

PARITÄTREPORT

3 | 2019



- Wie klappt Inklusion?
Niedersachsen setzt das BTHG um
- Kinder im Fokus:
Armut verhindert Teilhabe
- Aidshilfe räumt ab:
Preise für tolle Projekte



Impressum

Herausgeber

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.
GandhisträÙe 5a
30559 Hannover
Tel. 05 11 / 5 24 86-0
landesverband@paritaetischer.de

Registereintrag

Registergericht Hannover
Vereinsregister-Nummer 2156

Steuernummer

Finanzamt Hannover-Nord
25/206/21596

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft,
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE73 2512 0510 0007 4495 00

Verantwortlich für den Inhalt:

Birgit Eckhardt, Vorsitzende

Redaktion

Bereich Grundsatzfragen und
Öffentlichkeitsarbeit
Anika Falke und Uwe Kreuzer
Tel. 05 11 / 5 24 86-353
report@paritaetischer.de

Druck

Sattler Direct Mail GmbH & Co. KG,
Hildesheim

Hinweis

Artikel anderer Organisationen oder Publikationen sowie namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Bei der Veröffentlichung von Zuschriften und Beiträgen behält sich die Redaktion das Recht auf Kürzungen vor. Der Parität Report erscheint viermal im Jahr, der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

*Unser Titelbild stammt von istock.com/
Grapelimages.*

Wir sind viele

Neue paritätische Präsenz im Internet

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist der Verband in Deutschland mit den inhaltlich vielfältigsten Mitgliedsorganisationen. Kleine, neue Initiativen sind genauso Teil des Paritätischen wie landes- und bundesweit tätige große Organisationen. Gemeinsam verbunden sind sie durch die Werte Offenheit, Vielfalt und Toleranz. Um mit diesen Werten ein Zeichen im Netz zu setzen, gibt es jetzt die neue Plattform www.wir-sind-paritaet.de.

Auf www.wir-sind-paritaet.de können sich Mitgliedsorganisationen des Paritätischen schnell und einfach ein Profil anlegen – inklusive selbst wählbarer Kurz-URL und farblichen Anpassungen an das eigene Corporate Design. Für alle, die mehr wollen, lässt sich das Profil um Termine, Aktivitäten, Best-Practice-Stories, Zitate und andere frei wählbare Inhalte ergänzen. Für alle Mitglieder, ob schon im Netz oder nicht, sind die Profile mit Social Media-Wall ein inspirierendes, kollegiales Schaufenster ohne Newsfeed-Einschränkungen von Facebook, Instagram & Twitter und dienen als Anregung, sich selbst online zu präsentieren. Um das Bestmögliche zu erreichen und eine Online-Präsenz erschaffen, von der alle paritätischen Mitgliedsorganisationen profitieren, müssen möglichst viele mitmachen. Also: jetzt www.wir-sind-paritaet.de besuchen und in fünf Schritten das eigene Profil erstellen!

Ihre Adressdaten

Bitte Änderungen mitteilen!

Um unsere Mitgliederadressen auf dem neuesten Stand halten zu können, bitten wir um Ihre Unterstützung: Benachrichtigen Sie uns bei Änderungen folgender Angaben Ihrer Organisation:

- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mailadresse
- Wechsel Vorstand
- Wechsel Geschäftsführung
- Name/Rechtsform.

Senden Sie die Daten an das Sekretariat des Geschäftsbereichs Mitgliederförderung, Christiane Nedeljkovic, Tel. 05 11 / 5 24 86-369
Fax 05 11 / 5 24 86-333
christiane.nedeljkovic@paritaetischer.de

Ihr Beitrag

Parität Report sucht Artikel

- Möchten Sie die Arbeit Ihrer Organisation oder Einrichtung vorstellen?
- Können Sie Tipps oder Erfahrungen weitergeben?
- Veranstalten Sie ein Programm, das für andere offen und von Interesse ist?
- Suchen Sie neue Mitarbeiter/-innen oder einen Job?
- Haben Sie Kritik oder Lob?

Dann senden Sie Ihren Beitrag (wenn möglich mit Foto) einfach als Datei oder Ausdruck via E-Mail oder per Post an den Landesverband, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Kontaktdaten, siehe linke Spalte). Gerne sind wir bereit, Sie bei der Formulierung zu unterstützen.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir kennen das aus der Pflege: Ein neues Gesetz jagt das nächste, nach der Reform ist vor der Reform. In der Eingliederungshilfe ist die Taktung inzwischen ähnlich hoch. 2016 hat der Paritätische gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen und Tausenden Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen für ein gutes Bundesteilhabegesetz gekämpft. Das ist in weiten Teilen gelungen. Seitdem geht es Schritt für Schritt an die Umsetzung. Das bringt viele Umwälzungen mit sich. Davon berichten wir in diesem Heft.

Derzeit bereiten sich Leistungserbringer, Kostenträger sowie die Menschen mit Beeinträchtigungen mit ihren Angehörigen auf die dritte Reformstufe vor. Diese greift zum 1. Januar 2020 und bringt die bisher größten Neuerungen. Allein die Trennung der Leistungen im Bereich Wohnen ist ein Paradigmenwechsel: Die reine Daseinsfürsorge – Miete, Nebenkosten, Lebensunterhalt – wird dann gemäß SGB II abgerechnet, wie bei Menschen ohne Beeinträchtigungen auch. Nur noch die reinen Förder- und Betreuungsleistungen fallen unter die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Ein riesiger Fortschritt, Menschen mit Beeinträchtigungen werden nun behandelt wie alle anderen Menschen auch.

Allerdings ist das auch eine unheimlich große Herausforderung für die Betroffenen, ihr Assistenzpersonal und ihre Angehörigen. Sie müssen sich nicht einfach nur an ein neues Abrechnungssystem gewöhnen. Sie haben künftig auch noch (mindestens) eine Anlaufstelle mehr. Das bringt mehr Bürokratie mit sich. Mehr Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Das alles kostet Zeit. Weil die Betreuung, was die bürokratischen Verfahren angeht, in den meisten Fällen ehrenamtlich von Angehörigen erbracht wird, bedeutet das schlicht eine erhebliche Mehrbelastung. Für Menschen, die ohnehin schon viel leisten und viel Verantwortung tragen.

Unsere Gesellschaft darf die Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen damit nicht allein lassen. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, dass auch nur eine hilfebedürftige Person dabei zurückgelassen wird und wegen Überforderung an neuen bürokratischen Hürden scheitert. Die neuen Regelungen dürfen nicht bedeuten, dass zusätzliche Barrieren errichtet werden – denn eigentlich soll das Bundesteilhabegesetz genau das Gegenteil bewirken:



Echte Teilhabe, mehr Inklusion, weniger Hürden zwischen Mensch und Gesellschaft. Für Niedersachsen wurde eine Übergangsregelung für diese Reformstufe vereinbart, die zwei Jahre gilt. Danach soll eine Landesrahmenvereinbarung stehen. Wir werden die Umsetzung der Reform eng begleiten und uns dafür einsetzen, dass der Rahmenvertrag alle Schwächen behebt, die die Übergangsvereinbarung noch haben mag.

Schon jetzt können wir beobachten, wie neue Bürokratie Menschen an die Grenzen der Belastbarkeit bringt: Das Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen, kurz B.E.Ni, wurde ja schon eingeführt. Präziser soll der Unterstützungsbedarf ermittelt werden, individueller die Hilfeleistung am Ende sein – ein hehres Ziel. In der Praxis allerdings sind manche Landkreise von den neuen Fragebögen und der Bewertung genauso überfordert wie die Betroffenen. Es geht aber auch anders – auch darüber berichten wir in dieser Ausgabe.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein großes Versprechen. Es soll die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen und Menschen mit Beeinträchtigungen mehr individuelle Rechte, mehr echte Teilhabe ermöglichen. Dieser Prozess darf nicht scheitern! Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. macht sich gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen auch für flankierende Maßnahmen stark – für mehr Barrierefreiheit und Inklusion. Dazu zählt das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG), dessen Novellierung die Landesregierung im Koalitionsvertrag zugesagt hat. Den ersten Entwurf hat die Landesregierung gerade gebilligt und zur Stellungnahme an die Verbände weitergereicht. Wir werden ihn genauestens prüfen. Ein neues NBGG muss wirkliche Verbesserungen für die Menschen mit Beeinträchtigungen bringen. Es hat lange genug gedauert, bis Inklusion und Teilhabe zu anerkannten Rechten aller Menschen wurden. Wir alle müssen dazu beitragen, dass diese Rechte umgesetzt werden.

Ihre



Birgit Eckhardt, Vorsitzende



„Ich verbieg
mich nicht für andere!
Sondern nur, wenn
ich es will!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen. Wir stehen an Eurer Seite.

www.mensch-du-hast-recht.de

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.



**MENSCH,
DU HAST
RECHT!**

 DER PARITÄTISCHE

Ausgabe 3-19

Impressum	2
Editorial	3

Schwerpunkt: Wie klappt Inklusion?

Barrieren im Alltag: Inklusion darf nicht am Bahnsteig enden	6
Probelauf: Übergangsvereinbarung fürs BTHG	7
B.E.Ni: Herausforderungen für Leistungserbringer	9
So geht's richtig: B.E.Ni ganz konkret	11
Leichte Sprache: Arbeitsgruppe übersetzt B.E.Ni	13
Betroffene beraten Betroffene: Die EUTB	14
Schule: Wie kann Inklusion gelingen?	15
Im Team: Das Modellprojekt „Klassenassistenten“ ...	16
Präzisiert: Urteil zur Rückzahlungsverpflichtung	17
Fußball inklusiv: Team der Hannoverschen	
Werkstätten spielt in Ü40-Kreisliga	18
Vorbild: Jan Kleen hat ein bewegtes Leben	20
BerlKönig: Barrierefreier Mitfahrdienst	21
Barrierefreiheit: Rampen für Braunschweig	22
Grüner Daumen: Gärtnern bei der Lebenshilfe	23
Mit sichtbarer Behinderung im EU-Parlament: Die Abgeordnete Katrin Langensiepen im Interview ...	24
Ausstellung: Mein fast normaler Tag	27

Einer für alle(s)

Jugendhilfe für alle: Paritätischer unterstützt Appell ...	28
Der Appell im Wortlaut: Exklusion beenden	29
Fachtag: Careleaver brauchen Unterstützung	30
Workshop: Wege aus der Duldung	32
Pflege: Entlastung für Angehörige – das reicht nicht ...	34
Ankommen: Queeres Jugendzentrum eröffnet	35
Neue Studie: Kinderarmut bleibt riesiges Problem	36
Passt: Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit	38
Nachfolge geregelt: Sackarendt führt den SoVD	39
Nachruf: Jürgen Dietrich ist gestorben	39
Willkommen I: Neue Menschen beim Paritätischen ...	40
Willkommen II: Neue Mitgliedsorganisationen	40
Verbandsjubiläen	43

Bunte Vielfalt sozial gestalten

Viel zu feiern: Lebenshilfe Hannover wird 60	44
Nah am Menschen: Selbsthilfetag in Osterholz	45
Ehrungen	46
Ausgezeichnet: Aidshilfe bekommt Preis	47
Rockt: Die Internationale Jugendbegegnung	48
Rückblick: 25 mal IJB	49
Bunter denn je: Aus GBA wird Lebenshilfe	50
Der Paritätische Stellenmarkt	52

Service

Serviceleistungen des Paritätischen Niedersachsen	56
Fachbereiche des Paritätischen	57
Abteilungsleitungen des Paritätischen	58
Arbeitskreise des Paritätischen	58
Mitglieder des Verbandsrats	59
Verbandsadressen	60

Niedersachsen ist flach, aber nicht barrierefrei

In Notsituationen sind Menschen mit Behinderung oft auf sich allein gestellt

An einem zum Glück recht lauen Februarabend ist Monika Nölting aus Northeim in Hannover gestrandet. Ihr Elektrorollstuhl ist auf den stillgelegten, aber bislang nicht ausgebauten Straßenbahnschienen vor dem Hauptbahnhof einfach stehengeblieben. Nölting war auf dem Weg zur Sitzung des Landesbehindertenbeirats. Solche Touren fernab ihres Heimatorts unternimmt die 60-Jährige regelmäßig. Seit vielen Jahren ist sie selbst auf den Rollstuhl angewiesen, Barrierefreiheit ist ihr großes Thema. Sie engagiert sich in verschiedenen Gremien in Stadt und Landkreis Northeim, bietet Sprechstunden für Menschen mit Behinderungen an und sitzt eben im Landesbehindertenbeirat.

Dass auch Menschen mit Behinderungen so engagiert unterwegs sein können, ist noch nicht überall angekommen. Als Nöltings Rollstuhl den Geist aufgab, halfen ihr schnell einige Passanten von den Schienen. Vor den Schaufenstern eines großen Kaufhauses war dann erst mal Endstation. Nölting rief ihr Sanitätshaus in Northeim an. Die Reaktion war so überraschend wie unfassbar: „Was

machen Sie denn in Hannover? Warum sind Sie außerhalb Northeims unterwegs?“ Petra Wontorra, die hinzugeeilte Landesbehindertenbeauftragte, sitzt selbst im Rollstuhl und fand die treffenden Worte: „Diskriminierend und menschenverachtend“ sei dieses Verhalten. Helfen konnte das Sanitätshaus trotzdem nicht, bis nach Hannover könne der Kundendienst nicht fahren. Nölting solle am nächsten Tag bitte im Geschäft vorstellig werden.

Fassungslos versuchte Nölting ihr Glück bei Sanitätshäusern in Hannover. Pustekuchen. Auch von dort keine Hilfe. Die Krankenkasse immerhin – mit der sich Nölting einen vier Jahre langen Kampf um die Anschaffung des modernen Rollstuhls geliefert hatte – sicherte unkompliziert die Kostenübernahme für die Reparatur zu. Am Ende schickte dann noch ein Sanitätshaus zwei Techniker vorbei. Die wollten den Rollstuhl mitnehmen – ein Ersatzgerät hatten sie nicht dabei.

Ein Kleinbus mit Rampe brachte Nölting dann doch noch zur Sitzung des Landesbehindertenbeirats. Aber

wie sollte sie wieder nach Northeim kommen? Für einen Transport im Krankenwagen hätte sie 900 Euro Vorkasse leisten müssen. Die paritätische Mitgliedsorganisation Verein Treffpunkt e.V. aus der Nähe von Northeim kam schließlich mit einem Transporter und brachte die er-

schöpfte und ernüchterte Monika Nölting nach Hause.

„Das Ganze ist ein ungeheuerliches Lehrstück zu den Themen Inklusion, Teilhabe und Umgang mit Menschen“, sagt Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. In der Tat zeigt dieser Fall gleich mehrere Probleme auf. So werden Geräte und Prothesen, die Menschen mit Behinderungen im Alltag helfen, immer moderner und technisierter. Aber es gibt keine einheitliche Notrufnummer, falls so ein Hilfsmittel mal kaputtgeht. Ein Modell analog zum ADAC-Pannendienst wäre sicher wünschenswert. Auch sind unsere Städte bei Weitem noch nicht barrierefrei. Die nicht zurückgebauten alten Straßenbahnschienen sind nur ein Beispiel von vielen. Monika Nölting kann von einer Ausschusssitzung auf einem Bahnsteig in Holzminde erzählen – wo sie als geladene Expertin mangels Aufzug festsaß. In Hannover ist ausgerechnet die Stadtbahnhaltestelle nicht barrierefrei, die zur Familienkasse führt, wo ja viele Menschen mit Kinderwagen hinmöchten. Was wiederum zeigt: Barrierefreiheit ist nicht nur ein Thema für Menschen mit Schwerbehindertenausweis. Und hört bei Hochbahnsteigen und Aufzügen nicht auf, sondern betrifft zum Beispiel auch unsere gesamte Kommunikation, ob gesprochen oder geschrieben, gedruckt oder online. Berge hat es in Niedersachsen nur wenige. Aber Barrieren schlicht noch zu viele.

*Uwe Kreuzer
Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen eV.*



Barrieren im Alltag: Schon ein Kopfsteinpflaster kann eine echte Hürde sein. Foto: Albrecht E. Arnold/pixelio.de

Umsetzung im Probelauf

Übergangsvereinbarung für die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes

Wie kann mehr Teilhabe gelingen? Kostenträger, Leistungserbringer und das Land Niedersachsen haben eine Übergangsvereinbarung getroffen, um die nächste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umzusetzen. Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2020 und läuft zwei Jahre. Danach soll ein neuer Landesrahmenvertrag stehen. Die einzelnen Aspekte im Überblick:

1. Gesetzliche Änderungen

Zum Jahreswechsel tritt die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Damit wird das Recht der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SGB IX, 2. Teil, überführt und neu gestaltet.

Auch die vertraglichen Regelungen der Leistungserbringung wurden geändert. Damit verbunden sind Neuverhandlungen der Rahmenverträge auf Landesebene und die Umsetzung in den Einzelverträgen vor Ort.

Die neuen Regelungen sind mit viel Umstellungsaufwand verbunden. Das betrifft in erster Linie die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen im Bereich des Wohnens (siehe unten). Die vom Gesetzgeber festgelegten Fristen für die Umsetzung des Gesetzes, das hat sich hierbei deutlich gezeigt, waren zu optimistisch.

Erschwerend kam hinzu, dass sich in Niedersachsen auch die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe ändern sollte. Zwar war die grundsätzliche Neuregelung nicht strittig (unter 18 Jahren Zuständigkeit der Kommunen, ab 18 Jahren Zuständigkeit des Landes),

der finanzielle Aushandlungsprozess zwischen den Kommunen und dem Land hat sich aber eine Weile hingezogen und damit die Verhandlungen auf Landesebene verzögert.

2. Übergangsvereinbarung für Leistungen in der Zuständigkeit des Landes

Um den Umstellungsproblemen zu begegnen, hat man sich in Niedersachsen auf eine Übergangsvereinbarung mit einer zweijähri-

- Die Umstellung ist für alle Parteien geordnet verlaufen. Bei den Menschen mit Beeinträchtigungen ist es zu keinen Lücken bei der Bedarfsdeckung gekommen. Für Leistungserbringer und Leistungsträger konnte Vereinbarungs- und Planungssicherheit erreicht werden.

- Bei der Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen, sind die wesentlichen Voraussetzungen vereinbart worden, um eine Umstellung zum Jahresen-



Auf der Straße: Im Herbst 2016 demonstrieren 7000 Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in Hannover gemeinsam für mehr Teilhabe. Foto: Anna-Kristina Bauer

gen Laufzeit verständigt. Damit ist Niedersachsen nicht allein. Auch alle anderen Bundesländer sehen in ihren Verträgen Übergangsfristen vor. Im Juli 2019 konnten die Verhandlungen zwischen allen Vertragspartnern einvernehmlich abgeschlossen werden. Folgende Ziele, die dem Paritätischen und seinen Mitgliedsorganisationen wichtig waren, konnten erreicht werden:

de 2019 zu gewährleisten. Dies war entscheidend, da für diesen Bereich keine Übergangsregelung möglich ist.

- Die Leistungen für Menschen mit hohem Hilfebedarf wurden verbessert.

3. Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen

Die größten Veränderungen durch das BTHG kommen auf die Träger von stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren Bewohner/-innen zu. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die zukünftig in besonderen Wohnformen (so der neue Name) leben, werden dann genauso finanziert wie bei leistungsberechtigten Personen, die in einer eigenen Wohnung leben. Das heißt: Die Eingliederungshilfe bezahlt nur die Fachleistung. Für die existenzsichernden Leistungen wie Unterkunft und Verpflegung ist, wenn das eigene Einkommen nicht reicht, die Grundsicherung zuständig. Die Bewohner/-innen bekommen dann wie jeder andere Leistungsberechtigte, der in einer Wohnung lebt, die Kosten der Unterkunft finanziert und einen Regelsatz für den Lebensunterhalt ausgezahlt.

Dass diese Trennung im Wohnen mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, kann jeder nachvollziehen, der damit zu tun hat. Inwieweit diese neue gesetzliche Systematik sich bewährt, muss abgewartet werden. In Niedersachsen konnte der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. gemeinsam mit seinen Partnern bei den Verhandlungen Folgendes erreichen:

- verwaltungsvereinfachte Umstellung durch Pauschalierung
- i. d. R. haben die Bewohner/-innen nach der Umstellung deutlich mehr Barmittel als vorher zur Verfügung
- freie Kalkulation der Miete durch die Wohnheimträger
- Bestandsregelung bei hohen Investitionsbeträgen
- Berücksichtigung des Umstellungsaufwandes in der Vergütung für zwei Jahre

4. Die Leistungen für Menschen mit hohem Hilfebedarf

Für Menschen mit hohen Pflegegraden nach dem SGB XI in Einrichtungen der Behindertenhilfe sind deutliche Verbesserungen gelungen. Damit wurden die Schwächen des derzeitigen Zuordnungs- und Vergütungssystems weitgehend beseitigt. Für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten ist noch keine vergleichbare Regelung gefunden worden. Dieses Thema steht auf der Agenda für die kommenden Rahmenvertragsverhandlungen, die der Paritätische im Sinne der Betroffenen mitgestalten wird.

5. Ausblick

Eine Übergangsvereinbarung für Leistungen in der Zuständigkeit der Kommunen wird bis zum Herbst dieses Jahres folgen. Wir hoffen, dass wir auch hier ähnlich hilfreiche Regelungen finden werden. An Aufgaben in der Übergangszeit wird es nicht fehlen. Folgende Fragestellungen müssen u. a. bewegt und beantwortet werden, was – das zeigt sich jetzt schon – zeitlich nicht in zwei Jahren zu realisieren sein wird:

- Wird sich das niedersächsische Bedarfsermittlungsinstrument (B.E.Ni) bewähren?
- In welchem Vergütungssystem kann der durch B.E.Ni ermittelte Unterstützungsbedarf am besten abgebildet werden?

- Wie kann erreicht werden, dass der Bedarf von Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten besser gedeckt wird?
- Wie können landesweit verbindliche Regelungen für das ambulant betreute Wohnen, die heilpädagogische Frühförderung und die Schullassistenten aussehen?
- Wie kann eine kostendeckende Refinanzierung von Investitionen erreicht werden?

Letztlich ist auch offen, wie genau eine bessere „Personenzentrierung“ aussehen kann. Der Gesetzgeber hat mit diesem Schlagwort hohe Erwartungen bei den Menschen mit Behinderungen geweckt und sich gleichzeitig gegen eine neue „Ausgabendynamik“ gewandt. Bedenkt man, dass heute die gemeinsame Leistungserbringung Basis in teilstationären und stationären Angeboten ist, so kann man sich nicht vorstellen, wie das ohne zusätzliche Ressourcen gehen kann.

Nicht zuletzt an dieser Stelle wird es zu einem harten Ringen um gute Lösungen gehen. Und weniger als gute Lösungen wollen wir nicht. Am Ende muss ein klarer Mehrwert für die Menschen mit Beeinträchtigungen erkennbar sein!

*Eduard Schellenberg
Referent für Betriebswirtschaft/Entgelte
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Checkliste für den reibungslosen Übergang

Die Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V. hat eine Checkliste erarbeitet, damit Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Betreuungspersonen sich gut auf die nächste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes vorbereiten können. Die Checkliste ist im „Infodienst 03/19“ der Lebenshilfe erschienen, das Rundschreiben kann über die Webseite www.lebenshilfe-nds.de heruntergeladen werden.

Benny? B.E.Ni!

Welche Herausforderungen und Veränderungen kommen auf die Leistungserbringer zu?

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden die Länder verpflichtet, ein ICF1-basiertes Instrument zur Fallsteuerung in der Eingliederungshilfe anzuwenden. Dieses Instrument soll den Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe weg von einem Fürsorgesystem, hin zur Personenzentrierung unterstützen. So sollen die Bedarfe eines Menschen mit Beeinträchtigung genauer und mit seiner gesicherten Beteiligung ermittelt werden. Das Verfahren der Bedarfsermittlung, die Zielsetzung der Unterstützung und die dafür nötige Unterstützungsleistung der Eingliederungshilfe ist in einer definierten Struktur zu ermitteln, dem sogenannten Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren. Darüber hinaus war sicher auch Absicht des Gesetzgebers, eine stärkere Steuerung der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung durch den Leistungsträger zu erreichen.

Das BTHG definiert den Begriff der Behinderung neu. Menschen **sind** nicht behindert, sondern sie **werden** behindert, an bestimmten Lebensbereichen der Gesamtgesellschaft teilzuhaben. Der Stand der Teilhabe wird individuell hinsichtlich verschiedener Lebensbereiche überprüft: Gesundheit, Lernen und Wissen, Kommunikation, Mobilität, Häusliches leben, Gemeinschaft - Soziales und staatsbürgerliches Leben. Die Wünsche des betroffenen Leistungsberechtigten spielen darüber hinaus durch das BTHG eine gestärkte Rolle: In welchen Lebensbereichen hat der Leistungsberechtigte das Ziel, seine Teilhabe zu herzustellen oder zu verbessern? Das Instrument B.E.Ni soll

die Zuständigen beim Leistungsträger in der personenzentrierten Bearbeitung unterstützen bzw. leiten.

Die neue Erfassungsmethode ist zum 1. Januar 2018 für alle Fälle in der sachlichen Zuständigkeit des Landes verbindlich eingeführt worden. Für die Fallbearbeitung in der kommunalen



Jedes Bundesland hat seinen eigenen Weg entwickelt, den Hilfebedarf zu ermitteln.

nenal Zuständigkeit kann B.E.Ni genutzt werden, muss aber nicht. Die Nutzung eines ICF-orientierten Instruments ist grundsätzlich aber auch für die Kommunen verpflichtend.

Zunächst ist B.E.Ni ein Instrument des Leistungsträgers und nicht des Leistungserbringers. Veränderungen ergeben sich aber auch für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, nicht nur durch die Einführung des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens, sondern auch durch die ICF-Orientierung und deren Instrumente, die im Zusammenspiel des Leistungsdreiecks „Leistungsberechtigter – Leistungsträger – und Leistungserbringer“ wirken. Im Folgenden soll auf drei Aspekte eingegangen werden, die sich für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe

durch die Umsetzung des BTHG verändern und Herausforderungen darstellen.

Menschen mit einem Unterstützungsbedarf müssen nach dem BTHG einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Bisher reichte die einfache Kenntnis der Leistungsträger über die Beeinträchtigung der Menschen. Mit Hilfe des Instruments B.E.Ni erfassen die fallzuständigen Mitarbeiter/-innen des Leistungsträgers die Bedarfe und Wünsche des betroffenen Menschen. Das Verfahren sieht hier explizit keine Beteiligung der Fachkräfte aus den dann später leistenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor. Die Einrichtungen lernen nun die zu unterstützenden Menschen im Zweifel erst bei Aufnahme kennen. Hier werden aus der Praxis zwei gravierende Problematiken gesehen. Zum einen erscheint es als eine riesige Herausforderung für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltungen, die Bedarfe und Wünsche von Menschen mit höchst unterschiedlichen Beeinträchtigungen in ihrem Sinne zu erarbeiten. Das Spektrum reicht von den unterschiedlichen psychischen Erkrankungen und Störungen über geistige Beeinträchtigungen oder Hirnschädigungen bis hin zu verschiedenen Körperbehinderungen. Die auf verschiedene Zielgruppen spezialisierten Fachkräfte aus den Einrichtungen werden mit ihrem Knowhow in die Bedarfsermittlung nicht einbezogen. Aus der Praxis werden große Befürchtungen laut, inwieweit passgenaue Angebote und die nötigen Unterstützungsumfänge in diesem Verfahren überhaupt herausgearbeitet werden können. Die Er-

¹ ICF ist im Info-Kasten erläutert.

fahrungen aus der Praxis bleiben abzuwarten und kritisch zu betrachten.

Ein zweiter Punkt ist die Herausforderung, eine angemessene Vergütung für die nötige Unterstützung zu ermitteln. Mit der Einführung des B.E.Ni-Verfahrens wird der notwendige Umfang der Unterstützungsleistung zunächst allein durch den Leistungsträger in Abstimmung mit dem antragstellenden Menschen mit Unterstützungsbedarf festgelegt. In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe wiederum sind in der Vergangenheit mit dem Land abgestimmte Verfahren ermittelt worden. So wurde auf Grundlage von beschriebenen Bedarfsfeldern und Höhe des Unterstützungsbedarfes anhand von Bedarfsgruppen eine Eingruppierung vorgenommen, die den personellen und sächlichen Unterstützungsumfang für die Menschen mit Beeinträchtigungen festgelegt hat. Derzeit bestehen zwei



Fortbildung wichtig: Im Beratungsgespräch stoßen oft beide Seiten an ihre Grenzen.

unterschiedliche Systeme nebeneinander und finden in der Praxis parallel Anwendung: Die personenzentrierte Bedarfsermittlung durch B.E.Ni und eine Verpreislichung in Form von Bedarfsgruppenzuordnung (angewandte Verfahren sind HMB-T, HMB-W, und Schlichthorst²). Im durch das

Was ist eigentlich B.E.Ni?

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes ist ein Paradigmenwechsel weg von einem Fürsorgesystem hin zur Personenzentrierung vollzogen. Die Ermittlung der personenspezifischen Unterstützungsbedarfe und die Festlegung von Unterstützungsansätzen wird mit den Leistungsberechtigten in einem Verfahren (Gesamtplan- / Teilhabepflanverfahren) erarbeitet. Dabei ist gem. § 142 Abs. 1 SGB XII ein Instrument anzuwenden, das auf der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit basiert – kurz: ICF. Es gibt dafür kein bundesweit einheitliches Instrument. In Niedersachsen wurde das „Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen“ kurz B.E.Ni entwickelt und zum 1.1.2018 für die Fallbearbeitung in der Zuständigkeit des Landes verbindlich eingeführt. Zur Einführung des Instruments wurde ein Handbuch entwickelt, welches die einzelnen Formulareile für die praktische Anwendung erläutert. Das Instrument ist die Grundlage für die Einzelfallsteuerung bei den Leistungsträgern. B.E.Ni ist als ein „lernendes Instrument“ konzipiert, das durch die in der praktischen Anwendung gesammelten Erfahrungen und die noch ausstehenden BTHG-Reformstufen 2020 und 2023 weiterzuentwickeln ist.

Land veröffentlichten Handbuch zum B.E.Ni-Verfahren wird auf die weitere Anwendung der Bedarfsgruppen hingewiesen. Das wirft bei den Einrichtungen und Diensten viele Fragen auf.

Ein dritter damit verbundener Punkt ist die notwendige Veränderung im Berichtswesen. Die Hilfeverläufe werden in regelmäßigen Abständen (im BTHG nun nach max. zwei Jahren) reflektiert und nach vorhandenen Notwendigkeiten fortgeschrieben. Dafür finden in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe regelmäßige Auswertungen und eine entsprechende Dokumentation statt. Zusammenfassende Berichte werden dabei an die Reha-Träger übersandt. Die bisherige Form der Dokumentationen (zumeist als Entwicklungsberichte oder Verlaufsberichte benannt) ist aber wenig auf die veränderte Bedarfsermittlung und -feststellung ab-

gestimmt. In der Praxis zeigt sich in manchen Fällen die Situation, dass die Fachkräfte nun zwei unterschiedliche Dokumentationen erarbeiten müssen. Die parallel angewandten Strukturen werden auch hier deutlich. Die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe müssen perspektivisch eine auf die Systematik nach B.E.Ni abgestimmte und mit den Leistungsträgern vereinbarte Dokumentationsform finden, die nicht nur die Fallsteuerung bedient sondern auch den leistungsberechtigten Menschen eine gute Grundlage bietet, die Erreichung der von ihnen angestrebten Ziele und die Lebenssituation auszuwerten und perspektivisch weiterdenken zu können.

*Maren Campe
Fachberaterin Behindertenhilfe
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.*

² Verfahren der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Hilfebedarf gemäß §79 Abs. 1 SGB XII

Endlosformulare + Behördensprache = Überforderung

B.E.Ni: Welche Hilfe brauchen Betroffene tatsächlich?

„Das sind echt ganz schön viele Seiten, die man da ausfüllen muss.“ Katharina Eggert, 35 Jahre alt, ist der Verzweiflung nahe. Das neue Verfahren, ihren Unterstützungsbedarf zu ermitteln, sollte doch eigentlich alles besser machen. Das „Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen“, kurz B.E.Ni, soll eine viel individuellere Hilfe ermöglichen, als das früher der Fall war. Das immerhin scheint tatsächlich zu klappen. Eggert, die an einer psychiatrischen Erkrankung mit manisch-depressiven Episoden leidet, „Oberbegriff Psychose“ sagt sie selbst darüber, fühlt sich dank der neuen Bedarfsermittlung besser unterstützt. „Ich habe die ambulante Betreuung zurückgekriegt und gleich für einen längeren Zeitraum bewilligt bekommen“, berichtet sie. Aber: „Ohne Hilfe hätte ich das nicht geschafft.“

Hilfe bekam die 35-Jährige in der Psychiatrischen Tagesstätte Dannenberg. Die Tagesstätte wird vom Verein zur Förderung der Wiedereingliederung psychisch Erkrankter e.V. „Die Brücke“ betrieben, einer paritätischen Mitgliedsorganisation aus Uelzen. Die sozialpädagogische Leiterin der Tagesstätte, Ute Adrian, findet B.E.Ni eigentlich gut. „Die neue Bedarfsermittlung führt ja den Paradigmenwechsel fort, den wir durch das Bundesteilhabegesetz erleben“, sagt sie. „Die einzelne Person steht viel mehr im Mittelpunkt und nicht mehr die oft etwas abstrakte und pauschale Diagnose.“ Eine Depression ist nicht wie die andere, gerade im Bereich seelische und geistige Beeinträchtigungen gibt es unter ein und demselben Diagnosebegriff meist viele Facetten. „Genau da setzt B.E.Ni an und hilft, den individuellen Bedarf zu ermitteln. Das ist



Tabuthema Depression: Betroffene benötigen Hilfe. Der Weg dahin ist mitunter schwierig.

Foto: Christa El Khashef/pixelio.de

schon eine gute Sache.“ Das „Aber“ hängt förmlich in der Luft. Es kommt zuverlässig: „Aber viele Menschen sind damit überfordert und fühlen sich alleingelassen.“

Früher war das nämlich so: Betroffene sind zu einem sogenannten Leistungserbringer gegangen, haben dort ihre Probleme geschildert, und die Fachkräfte in dieser Einrichtung haben als Bindeglied zum Leistungsträger Hilfepläne erstellt und Anträge eingereicht. Gerade Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder einer akuten seelischen Überforderung entlastete dieses Verfahren enorm.

Seit 2018 das B.E.Ni-Verfahren in Kraft getreten ist, sieht der Prozess anders aus: Die Hilfesuchenden selbst müssen in der Kommune oder beim Landkreis vorstellig werden. Die zuständigen Mitarbeiter/-innen arbeiten einen umfangreichen Fragebogen ab, um möglichst genau den jeweiligen Hilfebedarf zu ermitteln. Zwei Knackpunkte: Der Besuch beim „Amt“ stellt

für viele Menschen eine höhere Hürde dar als das Hilfesuch bei einer betreuenden Einrichtung. Außerdem setzt es große Fachkenntnis voraus, die Ergebnisse der detaillierten Befragung auch richtig einordnen zu können. „Viele Landkreise und Kommunen haben aber an diesen Stellen gar keine Fachkräfte sitzen“, sagt Ute Adrian, die Tagesstättenleiterin. „Und dann ist es im schlimmsten Fall Glückssache, ob der Hilfeplan wirklich gut auf die Person passt.“

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg handhabt B.E.Ni deswegen ein wenig anders. „Unser Landkreis ist da schon sehr weit“, sagt Adrian. Die Behörde kooperiert mit den Leistungserbringern, um die bestmögliche Unterstützung für hilfesuchende Menschen auf den Weg zu bringen. „Wir dürfen den Menschen zum Beispiel auch beim Ausfüllen der Formulare helfen. Das ist in manchen anderen Landkreisen viel strikter geregelt.“ Das Gesamtplangespräch, in dem über das ganzheitliche Hilfekonzept

entschieden wird, findet auch nicht in den Behördenräumen statt, sondern zum Beispiel in der Psychiatrischen Tagesstätte.

Allein das ist schon eine große Erleichterung für Betroffene. „Die Tagesstätte ist meine Festung“, sagt zum Beispiel Charly Jackoby. Die 56-Jährige leidet seit der Grundschulzeit an massiven Angststörungen. Daraus haben sich eine schwere Depression und eine Borderline-Störung entwickelt. „Hier fühle ich mich aufgehoben, die nehmen mich so an, wie ich bin“, sagt sie über Ute Adrian und ihr Team. In der Tat arbeitet die Tagesstätte schon immer nach einem Konzept, das dem Grundgedanken des Bundesteilhabegesetzes und also auch B.E.Ni folgt: Orientierung an den individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen jeder Person, Selbstbefähigung, eine sinnvolle Balance zwischen Einzel- und Gruppenangeboten. „Die Tagesstätte hilft mir, den Alltag zu strukturieren“, sagt Jackoby. Ihre Mitpatientin Katharina Eggert stimmt zu: „Ich bin wegen meiner Erkrankung Frührentnerin. Ohne die Tagesstätte würde es mir schwerfallen, eine vernünftige Tagesstruktur aufrechtzuerhalten.“

Die beiden Frauen sind sich einig: Ohne die Unterstützung durch die Fachleute in der Psychiatrischen Tagesstätte hätte B.E.Ni sie überfordert. Ute Adrian teilt diesen Eindruck und kennt ähnliche Einschätzungen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landkreisen. „B.E.Ni ist ein wirklich wirkungsvolles Instrument – wenn man es richtig anwendet“, sagt die sozialpädagogische Leiterin der Tagesstätte. Im Detail ist die Handhabung des Verfahrens den Kommunen überlassen, deshalb wirbt Adrian für das Modell des Landkreises Lüchow-Dannenberg. „Es funktioniert. Ge-



Seiten über Seiten: Die B.E.Ni-Formulare überfordern nicht nur viele Hilfesuchende, sondern auch etliche Beschäftigte in den kommunalen Anlaufstellen.

meinsam können wir den Menschen besser helfen.“ Sie spricht von längeren Bewilligungszeiträumen, von neu bewilligten Fördermaßnahmen – wie Charly Jackoby und Katharina Eggert das auch aus eigener Erfahrung berichten können.

Also alles gut mit B.E.Ni? Naja. Niels P. wohnt in der Nähe von Hannover, und er hat genau die negativen Erfahrungen gemacht, vor denen Ute Adrian warnt: „Ich hatte das Gefühl, die Leute bei der Stadt verstehen gar nicht genau, was mein Problem ist. Nach einem schweren Unfall sitzt P. im Rollstuhl, die Behinderung hat er nie verwunden, sondern sogar eine seelische Erkrankung davongetragen. „Der Assistenzbedarf wegen der körperlichen Beeinträchtigung ist völlig unstrittig, das war auch nicht das Problem. Aber von meinen psychischen Problemen hatte der zuständige Mitarbeiter keine Ahnung. Deshalb habe ich eine Therapie, die ich eigentlich brauche, nicht bewilligt bekommen.“

Jetzt hat er sich Hilfe gesucht, und der Widerspruch, den P. gegen den Hilfeplan eingelegt hat, hat wohl gute Erfolgsaussichten. Aber dabei geht

viel Zeit ins Land – ohne die dringend benötigte Therapie. Das Modell des Landkreises Lüchow-Dannenberg hätte das vielleicht verhindert.

Ein anderes Problem: „Die ganzen Formulare sind nicht einfach zu verstehen“, sagt Ute Adrian. „Wir brauchen dringend eine Übersetzung in Leichte Sprache. Das hilft nicht nur Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen, sondern auch vielen anderen, die mit der Behördensprache überfordert sind.“ Genau daran arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe, die das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingesetzt hat (siehe folgende Seite).

Es gibt also noch einiges zu tun, damit B.E.Ni ein wirkliches Erfolgsmodell wird. Aber Niedersachsen scheint da auf einem guten Weg, wenn man Charly Jackoby so hört: „Die Hilfe passt jetzt ziemlich genau auf meine Situation. Das ist schon super.“

Uwe Kreuzer
Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

„Ich weiß jetzt selbst, was ich brauche!“ Projekt zur Vorbereitung auf B.E.Ni in Leichter Sprache

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) setzt neue Maßstäbe für das Gesamtplanverfahren. In den §§ 117 ff SGB IX ist klar formuliert: Die Leistungsberechtigten müssen in allen Verfahrensschritten beteiligt werden, die Berücksichtigung ihrer Wünsche und Ziele wie auch die Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (kurz: ICF) sind verbindlich vorgeschrieben. Daraus können erhöhte Beteiligungsmöglichkeiten entstehen.

Problem: Durch das anspruchsvolle Verfahren steigt auch die Gefahr, dass es Leistungsberechtigten nicht gelingt, ihre Bedarfe erfolgreich zu artikulieren und zu vertreten. Denn nur noch konkret festgestellte Bedarfe münden auch in einen entsprechenden Leistungsbescheid. In unserem Bundesland soll das sogenannte Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen, kurz B.E.Ni, sicherstellen, dass das gelingt. Entwickelt hat B.E.Ni eine vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie beauftragte Arbeitsgruppe; das Instrument ist seit dem 1. Januar 2018 verbindlich im Einsatz.

Allerdings sind die Formulare und Begleittexte zu B.E.Ni – in anderen Bundesländern ist das ähnlich – in schwer verständlicher Sprache formuliert. Aus Verwaltungssicht ist das nachvollziehbar, denn präzise Formulierungen gewährleisten eine hohe Rechtssicherheit im Falle strittiger Entscheidungen. Schwer verständliche Sprache und komplexe Verfahrenswege führen in vielen Fällen allerdings fast zwangsläufig zu einer Bedarfsermittlung durch Dritte. Das konterkariert das gesetzlich veran-

kerte Mitbestimmungsrecht sowie die angestrebte Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Die Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V. will das nicht hinnehmen. Sie hat deshalb gemeinsam mit der Caritas in Niedersachsen sowie Prof. Dr. Bettina Lindmeier und ihrem Team vom Institut für Sonderpädagogik der Philosophischen Fakultät an der Leibniz Universität Hannover ein Projekt zur gezielten Vorbereitung Betroffener auf B.E.Ni organisiert. Unter dem Titel „Ich weiß jetzt selbst, was ich brauche!“ verbergen sich folgende Projektziele:

- **Besseres Verständnis für die Inhalte der Bedarfsermittlung** bei Leistungsberechtigten und ihren Vertrauenspersonen sowie gesetzlichen Vertretungen. Dazu zählen die Analyse der eigenen Lebens- und Alltagssituationen sowie die Kenntnis der daraus entstehenden Bedarfe. Es geht auch um die Fähigkeit, individuell vorhandene Barrieren und Förderfaktoren benennen zu können, sowie um die Fähigkeit, sich sprachlich mitteilen zu können, gegebenenfalls mit Hilfsmitteln.

- **Befähigung zur politisch gewollten Selbstbestimmung** für Menschen mit Behinderung (vgl. §1 SGB IX) durch partizipative Entwicklung von Materialien für die unter 1 genannten Aufgaben. Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen sollen also daran mitarbeiten, Material für die Vorbereitung auf ein B.E.Ni-Verfahren zu entwerfen.

Zielgruppe sind diejenigen Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich auf

die eigene Bedarfsermittlung vorbereiten wollen. Im Mittelpunkt stehen Menschen, die von übersichtlich gestaltetem, leicht lesbarem Material profitieren und die aufgrund benachteiligender Bildungsbiografien und Lebensbedingungen Unterstützung benötigen, um in einem Bedarfsermittlungsverfahren ‚sprechfähig‘ zu sein. Nur so können auch sie die Leistungen zugesprochen bekommen, die sie für die Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Weiterhin sollen auch die Angehörigen, Vertrauenspersonen und die gesetzlichen Betreuer/-innen, die unterstützend oder stellvertretend am Verfahren teilnehmen, von den Ergebnissen profitieren.

Das Projekt läuft noch bis Februar 2020. Dann sollen die fertigen Materialien vorliegen – und alle Menschen verstehen, worum es bei B.E.Ni eigentlich geht.

*Holger Stolz
Geschäftsführer
Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.*

Mit der eigenen Erfahrung anderen helfen

EUTB Schaumburg: Peer-Beratung rund ums Thema Teilhabe

Seit Januar 2018 gibt es die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Schaumburg. Träger ist der Betreuungsverein BUBIS e.V. Als eine von 120 Beratungsstellen in Niedersachsen berät die EUTB Schaumburg Menschen mit Beeinträchtigungen zu allen Aspekten von Teilhabe und Inklusion. Ziel ist es, Menschen mit einer Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Die Beratung informiert über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach SGB IX, insbesondere bevor derlei Leistungen beantragt werden.

Die Besonderheit dieses Angebots: Betroffene beraten Betroffene. Dort arbeiten Menschen mit Behinderung, die als „Expert/-innen aus Erfahrung“, auch Peerberater/-innen genannt, die ratsuchenden Menschen auf Augenhöhe informieren können. Die EUTB ist aber keine Laienberatung, die

Die EUTB ist ein reines Beratungsangebot. Anträge müssen weiterhin bei den dafür zuständigen Stellen eingereicht werden. In Niedersachsen gibt es 120 EUTB-Stellen. 68 davon betreiben der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und seine Mitgliedsorganisationen.

Die Grundlage der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen. Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Berater/-innen haben einen professionellen Anspruch und bilden sich kontinuierlich inhaltlich fort. In Schaumburg teilen sich drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Stelle von 40 Stunden. Davon sind ein Peerberater und eine Peerberaterin je mit 15



Das Team der EUTB Schaumburg.

Stunden und eine Sozialpädagogin mit zehn Stunden angestellt.

Alle Menschen die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, unabhängig von einem Schwerbehindertenausweis, können sich kostenfrei beraten lassen. Genauso können Angehörige das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, ebenso beruflich Helfende. Je nach Anliegen können kurze Fragen telefonisch beantwortet werden, oder es kommt zu einem Termin in der Beratungsstelle. Ratsuchende, die nicht mobil sind, können in Ausnahmen auch zu Hause aufgesucht und beraten werden.

Seit der Eröffnung der Beratungsstelle im Januar 2018 hat sich das Beratungsangebot in Schaumburg gut etabliert. Die Peerberater/-innen mit dem Themenschwerpunkt Psyche werden auch von außerhalb kontaktiert. Nach dem Motto „Eine für alle“ können alle EUTBs deutschlandweit von Ratsuchenden unabhängig vom eigenen Wohnort aufgesucht werden.

In den Gesprächen finden sich alle möglichen Themen wieder: Wie wird ein Schwerbehindertenausweis beantragt? Welche Angebote gibt es für Kinder mit einer Behinderung? Wie gelingt trotz einer Beeinträchtigung der Einstieg in einen Beruf? Wo finde ich eine Assistenz für meinen Arbeitsplatz? Welche Zuschüsse gibt es, um Wohnraum barrierefrei umzugestalten? Sollte ich mich am Arbeitsplatz outen, wenn ich psychisch erkrankt bin? Es finden sich schlicht alle Themenfelder rund um die verschiedenen Lebenslagen der Ratsuchenden und Angehörigen.

Wer aus beruflichen Gründen bei der EUTB vorstellig wird, fragt oft nach Vernetzung und Kontakten zu Angeboten im Sozialraum. Insgesamt wird deutlich, dass die EUTB als eine Art Lotse zwischen Ratsuchenden und Angeboten der Teilhabe funktioniert. Die EUTB arbeitet mit dem Selbstverständnis der Selbstbestimmung und berät die Ratsuchenden orientierend und reflektiert, fordert von ihnen aber auch eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und den eigenen Ansprüchen an diese ein. Die Werte der UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Haltungsgrundlage für die Beratung.

Ab November dieses Jahres soll in Schaumburg ein Pool an ehrenamtlichen Peerberater/-innen aufgebaut werden. Die EUTB in Schaumburg hat weiterhin alle Hände voll zu tun.

Sunita Schwarz
Sozial- und Organisationspädagogin
EUTB Schaumburg
BUBIS e.V.

Wie kann Inklusion in der Schule gelingen?

Der Paritätische unterstützt seine Mitgliedsorganisationen beim Thema Schulassistenz

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wollen lernen wie Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen. Mit der Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) hat sich Deutschland dazu verpflichtet, für Schüler/-innen mit Behinderungen den diskriminierungsfreien Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Bildungssystem auf allen Ebenen zu sichern. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich 2011 mit der inklusiven Schule auseinandergesetzt. Die eindeutige Empfehlung: Soll die inklusive Schule gelingen, müssen ergänzende Systeme einbezogen werden.

Der Niedersächsische Landtag hat 2012 die Einführung der inklusiven Schule beschlossen. Eltern können seitdem wählen, in welcher Schule ihr Kind mit Beeinträchtigungen beschult werden soll. Vor diesem Hintergrund und weil offensichtlich die Bedarfe im Förderbereich Sozial/Emotional kontinuierlich ansteigen, steigt die Zahl der Anträge zu Assistenzbedarfen für Schüler/-innen an Regelschulen. Das führt zwangsläufig zu einer immensen Kostensteigerung. Als Reaktion darauf werden konzeptionelle Lösungen zur „gemeinsamen Leistungserbringung“ (das sogenannte Poolen von Assistenzleistungen) vielerorts konzipiert, erprobt und/oder eingeführt.

Das Arbeitsfeld der Schulassistenz¹ ist derzeit jedoch gekennzeichnet von Zuständigkeitsproblemen, dem

Mangel an grundsätzlichen Regelungen, dem Fehlen von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Anbietern und ungeklärten Finanzierungsfragen. Ebenso fehlt es an Ausbildungsberufen, Qualifizierungsanforderungen und inhaltlichen Standards. Derzeit ist die Schulassistenz in Niedersachsen regional sehr unterschiedlich entwickelt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. flankiert mit den im Folgenden beschriebenen Handrei-



Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Schulassistenz hilft, dieses Recht umzusetzen.

chungen und Arbeitshilfen die wirksame Umsetzung von Schulassistenz bei den Mitgliedsorganisationen:

- Der Paritätische Gesamtverband hat die Broschüre „Schulassistenz gestalten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an allgemeinbildenden Schulen“ aufgelegt. Sie zeigt notwendige Standards wie auch Probleme bei der Umsetzung inklusiver Bildung auf. Die Broschüre gibt mit Blick auf die Veränderungen in der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) praxisgerechte Empfehlungen und Ideen für die Weiterentwicklung, damit Schu-

lassistenz als Instrument gestärkt und hierfür gleichwertige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- Der Paritätische Niedersachsen erarbeitet eine Handreichung für Eltern und betroffene Schüler, die gut über die Möglichkeiten zur Assistenz, den strukturellen Rahmen und über die bestehenden Rechte im Rahmen des BTHG aufklären soll.
- Viele Mitgliedsorganisationen, die Schulassistenz anbieten, sind mit dem Thema Pooling-Konzepte konfrontiert. Die Initiative geht zumeist von den Kommunen aus. Um die Mitgliedsorganisationen fachlich gut bei der Konzeptentwicklung zu solchen Modellen zu begleiten und sie in den Verhandlungen mit den Leistungserbringern zu stärken, arbeitet der Paritätische in Kooperation mit dem Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V. an einer Arbeitshilfe zur Konzeptentwicklung von Modellen zur gemeinsamen Leistungserbringung in der Schulassistenz.

Fakt ist: Es gibt bei der schulischen Inklusion nicht den einen Königsweg. Aber im Fokus müssen die Kinder stehen. Der Paritätische will dazu beitragen, die schulische Inklusion in Niedersachsen personenorientiert zu gestalten und so besser gelingen zu lassen.

*Maren Campe
Fachberaterin Behindertenhilfe
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

¹ Im Folgenden verwenden wir den Begriff der Schulassistenz. Die inhaltlichen Positionen gelten aber für alle Formen individueller Unterstützung in der Schule, die sich unter Begriffen wie z.B. Integrationsassistenz, Inklusionsassistenz, Schulbegleitung etc. in Niedersachsen entwickelt haben.

Im Team für die Kinder da sein

Das Modellprojekt „Kooperatives Assistenzmodell – Klassenassistenzen“

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. bietet in etlichen Landkreisen auch selbst Schulassistenten an. Das Spannungsfeld zwischen Personenzentrierung und Kostendruck tritt dabei immer deutlicher zutage. Um neue Wege bei der Unterstützung von Schülern mit Beeinträchtigungen zu erproben, wurde an einer Grundschule im Landkreis Peine im Schuljahr 2016/17 das auf vier Jahre angelegte Modellprojekt

für die Beteiligten entwickelt. Eine Klassenassistentin ist jeweils einer festen Klasse zugeordnet. Sie begleitet die Kinder in der ersten Klasse in allen Unterrichtsstunden. Zusätzlich unterstützt eine Klassenassistentin die Kinder im anschließenden Ganztagsangebot der Schule. In den höheren Jahrgängen wird die Anwesenheit der Klassenassistentin im Unterricht reduziert, da die Selbstständigkeit der Schüler voranschreitet. Mithilfe

der Klassenassistentin kann eine individuelle zielgerichtete Förderung der Schüler mit ihren unterschiedlichen Lernniveaus erfolgen. Davon profitieren Kinder mit und ohne Förderbedarf innerhalb einer Klasse, und alle können die Anforderungen des Schulalltags bewältigen. Anhand eines Beobachtungsbogens dokumentieren

Wichtige Voraussetzungen für das Gelingen des Projekts sind die Bereitschaft, im multiprofessionellen Team zusammenzuarbeiten, die gegenseitige Wertschätzung sowie ausreichende zeitliche Ressourcen für einen regelmäßigen Austausch. Es wurde im Verlauf deutlich, wie unerlässlich verbindliche Absprachen über die Rollen- und Aufgabenklarheit der Akteure innerhalb einer Klasse sind. Klassenassistenten sind keine Ersatzlehrer, geben keinen Vertretungsunterricht und führen keine Leistungskorrekturen durch. Sie bringen ihre Fachkompetenz z.B. als Ergotherapeuten, Kinderkrankenschwestern, Heilerziehungspfleger oder Pädagogische Mitarbeiterin ein. Die Vergütung der Klassenassistenten erfolgt über Monatspauschalen.

Die abschließende Evaluation des Projekts nach vierjähriger Laufzeit wird zeigen, ob das Modell „Klassenassistenten“ zur gelingenden Inklusion in der Schule beitragen kann. Schon jetzt lässt sich sagen: Alle Beteiligten sind mit dem bisherigen Verlauf zufrieden. Bleibt das so, könnte das „Modell Peine“ zum Vorbild für ganz Niedersachsen werden.

*Annette Scholz-Braun
Einsatzleitung Integrationsassistenten
Paritätischer Kreisverband Peine*



„Kooperatives Assistenzmodell – Klassenassistenten“ eingeführt. Ziel ist es, allen Kindern ohne zusätzliche Antragsverfahren gelingende Bildungsbiografien im Rahmen der inklusiven Schule zu ermöglichen. Das Recht auf individuelle Hilfe bei besonderer Bedarfslage der Schüler bleibt dabei bestehen.

Die Projektpartner – Fachdienst Jugendamt und Fachdienst Soziales (Initiatoren und Kostenträger), die Grundschule, fünf Anbieter von Schulbegleitungen, darunter der Paritätische Kreisverband Peine – haben gemeinsam einen Handlungsleitfaden

die Klassenassistenten festgestellte Besonderheiten einzelner Schüler, um die Zielführung der Unterstützungsmaßnahmen sichtbar zu machen.

Zwei Koordinatoren aus den Reihen der Leistungsanbieter leiten die regelmäßigen Teamsitzungen der Klassenassistenten mit den Lehrkräften, koordinieren Vertretungssituationen und informieren eine Steuerungsgruppe über den Verlauf des Projektes. Die Steuerungsgruppe trifft sich mehrmals im Schuljahr und entwickelt und begleitet das Projekt und den Evaluationsprozess.

Rückzahlungsverpflichtung präzisiert

Nach BGH-Urteil: Bei vorläufiger Leistungsbewilligung auf das Kleingedruckte achten

Weil die Dauer von Verfahren vor den Sozialgerichten oft nicht absehbar ist, erwirken Anspruchsteller häufig eine einstweilige Anordnung auf vorläufige Leistungsgewährung. Problematisch wird es, wenn diese einstweilige Anordnung nach Jahren im Hauptsacheverfahren aufgehoben und die Leistungsklage des Anspruchstellers abgewiesen wird. Muss der Leistungserbringer (Einrichtungsträger) trotz nachgewiesener Leistungserbringung die erhaltenen Zahlungen an den Sozialhilfeträger (in Zukunft: Träger der Eingliederungshilfe) zurückerstatten?

Mit Urteil vom 21. März 2016 (III ZR 267/15, juris) hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine Mitgliedseinrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. zur Rückzahlung der vom Sozialhilfeträger geleisteten Zahlungen verurteilt. Nach Erlass einer einstweiligen Anordnung hatte der Leistungsträger gegenüber der leistungsberechtigten Person einen Bewilligungsbescheid „unter dem Vorbehalt der Rückforderung“ erlassen. Dieser Bescheid wurde dem Leistungserbringer bekanntgegeben. Er hat die geforderten Leistungen erbracht und dafür die vereinbarte Vergütung erhalten.

Seinerzeit hat man dem Bewilligungsbescheid keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nach Aufhebung der einstweiligen Anordnung hat sich der Leistungsträger auf den Vorbehalt der Rückforderung berufen und von dem Leistungserbringer nach den Grundsätzen des Bereicherungsrechts (§ 812 I BGB) die geleisteten Zahlungen erfolgreich zurückgefordert.

Das Urteil hat in der Praxis für eine große Verunsicherung gesorgt. Ich habe die Empfehlung ausgesprochen, die Leistungserbringung abzulehnen, wenn ein Vorbehalt der Rückforderung im Raume steht (Rechtsdienst der Lebenshilfe 2016, S. 102). Leidtragende dieser Rechtsprechung waren die leistungsberechtigten Personen, die trotz Erwirken einer einstweiligen Anordnung große Probleme bekamen, zugesprochene Leistungen auch zu erhalten.

Erfreulicherweise hat der BGH mit Urteil vom 11. April 2019 (III ZR 4/18, juris) seine Rechtsprechung korrigiert und präzisiert. Der BGH hebt hervor, dass eine rückwirkende Leistungsbewilligung aufgrund einer einstweiligen Anordnung trotz Aufhebung der einstweiligen Anordnung nur dann möglich ist, wenn seinerzeit ausdrücklich ein „Vorbehalt der Rückforderung“ ausgesprochen worden ist. Sofern eine solche Erklärung nicht erfolgt ist, genießen die leistungsberechtigte Person und der Leistungserbringer Vertrauensschutz in den Bestand der einstweiligen Anordnung und die Richtigkeit der Leistungsbewilligung. Sie dürfen darauf vertrauen, dass sie nicht zur Rückzahlung herangezogen werden!

Deshalb ist aus Sicht des Leistungserbringers in Zukunft wie folgt vorzugehen:

a) Wird nach Erwirken einer einstweiligen Anordnung vom Leistungsträger eine Bewilligung „unter dem Vorbehalt der Rückforderung“ ausgesprochen und dieser Bescheid dem Leistungserbringer bekannt gegeben, so hat der Leis-

tungserbringer vorsorglich fristgerecht Widerspruch gegen diesen Bescheid einzulegen und gleichzeitig die Leistungserbringung zu verweigern. Es ist dann Sache des Leistungsberechtigten, gegenüber dem Leistungsträger durchzusetzen, dass der Vorbehalt der Rückforderung zurückgenommen wird, weil andernfalls die zugesagten Leistungen nicht gewährt werden. Verzichtet der Leistungsträger auf den Vorbehalt, trägt er das Kostenrisiko, falls die einstweilige Anordnung später aufgehoben wird. Das ist nach Auffassung des BGH interessengerecht.

b) Erfolgt die Leistungsbewilligung nach der einstweiligen Anordnung ohne Vorbehalt und wird dieser Bescheid dem Leistungserbringer bekanntgegeben, besteht, wie ausgeführt, Vertrauensschutz. Der Leistungserbringer braucht nicht zu befürchten, später die empfangenden Zahlungen zurückerstatten zu müssen.

Im Ergebnis bleibt es mithin dabei, dass der Leistungserbringer vor Tätigwerden grundsätzlich prüfen muss, ob eine uneingeschränkte Leistungsbewilligung vorliegt. Liegt sie nicht vor oder enthält sie Vorbehalte, trägt er das Risiko, späterhin keine Zahlungen zu erhalten bzw. empfangene Zahlungen zurückerstatten zu müssen.

*Rainer Kulenkampff
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
in der Sozietät GÖHMANN
Rechtsanwälte*

Fußball inklusiv

Hannoversche Werkstätten und TuS Kleefeld gründen gemeinsames Ü40-Team

Der Deutsche Meister der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, das Team der paritätischen Mitgliedsorganisation Hannoverschen Werkstätten gem. GmbH, startet ab dieser Saison in Kooperation mit dem TuS Kleefeld als Inklusionsmannschaft in der Ü40-Fußball-Liga der Region



Kapitäne im Duell: Im ersten Heimspiel ging es für die Spieler der Hannoverschen Werkstätten und des TuS Kleefeld gegen die Zweite Mannschaft des HSC Hannover zur Sache.

Foto: Hannoversche Werkstätten

Hannover. Unter dem Vereinsnamen des TuS Kleefeld werden seitens der Hannoverschen Werkstätten zehn Menschen mit Behinderung ab dieser Saison am Regelspielbetrieb der 2. Kreisklasse der Ü40-Liga als Inklusionsmannschaft teilnehmen.

„Das Motto unseres Verbandes lautet: Ein Ball verbindet! Deshalb freuen wir uns sehr, dass wir das Projekt und somit die Inklusion im Sport unterstützen können“, sagt Günter Distelrath, Präsident des Niedersächsischen Fußballverbands (NFV). Thorsten Schuschel, Spielausschussvorsitzender im NFV-Kreis Region Hannover sowie im NFV-Bezirk Hannover, ergänzt: „Es ist toll, dass die Spieler der Hannoverschen Werkstätten sich den Wettbewerb im regulären Spielbetrieb zutrauen und motiviert dabei

sind. Auch alle anderen Ü40-Mannschaften unterstützen das Vorhaben der Inklusionsmannschaft und haben dem Eintritt einstimmig zugestimmt.“ Auch Carsten Schumacher, 2. Vorsitzender des TuS Kleefeld und Leiter der Fußballsparte, begrüßt die Kooperation: „Der TuS Kleefeld und die Hannoverschen Werkstätten arbeiten schon lange zusammen. Wir sind sehr froh, dass wir die Werkstätten als Verein hierbei unterstützen können, und hoffen, einige unserer Vereinsmitglieder für die Mannschaft zu gewinnen.“

Dass Mannschaften, die sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammensetzen, am regulären Spielbetrieb teilnehmen, ist in Niedersachsen

Braunschweig am regulären Spielbetrieb der untersten Senioren-Spielklasse mit einer Mannschaft teil, die größtenteils aus Spielern mit Hörbehinderung bestand. In der aktuellen Serie sind die Sportfreunde Braunschweig mit einer Ü40-Mannschaft im Spielbetrieb der Altsenioren am Ball. In diesem Team kommen Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, zum Beispiel Menschen mit Amputationen, zum Einsatz.

Nachdem die Hannoverschen Werkstätten 2018 die Deutsche Meisterschaft der Werkstätten im Fußball gewonnen haben, war für die Spieler schnell klar, dass sie neben dem Werkstättenfußball auch in den Regelbetrieb möchten. In der Liga der



Sonst coacht er die Mannschaft der Hannoverschen Werkstätten, bei der Inklusionsmannschaft ist er selbst dabei: Ilias Symeonidis (2.v.r.).

Foto: Hannoversche Werkstätten

nach wie vor die Ausnahme, aber nicht ganz neu. Bis einschließlich der Saison 2016/17 waren die Roten Teufel Ganderkesee e.V. in der 5. Kreisklasse Oldenburg-Land/Delmenhorst aktiv. Ebenfalls bis zur Saison 2016/17 nahm der Gehörlosen-Sportverein

Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird auf dem Kleinfeld gespielt, weshalb sich die Ü40-Liga mit denselben Rahmenbedingungen besonders gut eignet. Michel Linne ist stellvertretender Spielführer bei der Mannschaft der Werkstätten



Im vergangenen Jahr konnten sich die Fußballer der Hannoverschen Werkstätten den Titel als Deutscher Meister der Werkstätten sichern. Foto: Carsten Kobow

und wird auch in der Inklusionsmannschaft spielen: „Ich finde es schön, dass wir diese Chance kriegen und freue mich riesig auf die Spiele. Herzlichen Dank an den NFV für diese tolle Gelegenheit!“

Zweimal in der Woche können Linne und Kollegen auf dem Platz beim TuS Kleefeld trainieren und hoffen, weitere Mitspieler zu finden, um die Mannschaft noch vielfältiger zu machen. Für die Hannoverschen Werkstätten

ist dies ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Teilhabe, findet Geschäftsführer Manfred Willems: „Inklusion kann nur durch Begegnungen entstehen. Auf diese Weise können wir die Begegnungen im öffentlichen Raum fördern und Barrieren abbauen.“

Die ersten Spiele gingen zum Teil recht deutlich verloren. Aber das Team ist schließlich auch noch in der Findungsphase. Wer mal zuschauen will – die Termine finden sich unter fussball.de, ihre Heimspiele trägt die Mannschaft an der Kleestraße in Hannover aus.

Linda Schulz
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
Hannoversche Werkstätten
gem. GmbH

Kompetent. Professionell. Persönlich.



Wir beraten und vertreten Sie in den Bereichen:

- Rente
- Pflege
- Hartz IV
- Gesundheit
- Behinderung
- Patientenverfügung/
Vorsorgevollmacht

SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31 | 30159 Hannover
0511/70148-0 | info@sovnd-nds.de | www.sovnd-nds.de



Alles ausprobieren

Jan Kleen liebt das Leben und lässt andere daran teilhaben

„Das allerschönste für mich in der letzten Zeit ist mir heute bewusst geworden ich habe mein Lachen wieder dass ich lange Zeit verloren hatte durch viel Stress Stück für Stück hat sich mein Leben in einem Jahr sehr verändert ich habe 28 Kilo abgenommen den Laufsport angefangen habe einen neuen Arbeitsplatz bei Garten Volkmann in Wilhelmshaven und es ist für mich einfach spannend sich neue Herausforderungen zu stellen im Leben die 26 km von Esens Ostfriesland bis

YouTube haben inzwischen Tausende Klicks gesammelt

Auf seine ganz eigene Art ist Jan Kleen also ein Influencer. Authentisch berichtet er aus seinem Leben. Die Menschen lesen seine Texte, klicken seine Fotos an und schauen seine Videos, weil er ganz unverstellt darüber spricht, was ihn so umtreibt: der Schutz der Umwelt, ein gutes Miteinander aller Menschen, das Laufen. Und, seit Neuestem: seine Liebe zu

Angefangen hat das alles 2015. Zum Jahreswechsel starb sein Großvater. „Das hat mich ins Grübeln gebracht über mein Leben“, erinnert sich Jan. „Dann habe ich versucht, anderen Menschen davon zu erzählen, wie es Menschen mit Behinderungen so geht, wie mit ihnen umgegangen wird. Das gefiel den Menschen sehr gut. Dann habe ich bei Facebook eine eigene Fanseite erstellt: Hand in Hand gegen Intoleranz und Gewalt. Ich will einfach zeigen, dann man sich



Jan Kleen mit seinem neuen Chef, Lars Volkmann. Der schätzt, wie Jan mit den Kunden umgeht.

nach Hage zu meinem Bruder waren lange überlegt und daraufhin trainiert ich bin einfach happy und zufrieden dass ich das geschafft habe dabei die Landschaft genossen habe ich bin mit einem Lachen gestartet und mit einem Lachen angekommen.“

So blickt Jan Patrick Kleen am 27. Juli 2019 in einem Facebook-Eintrag nach einem langen Wandertag auf sein Leben. Immer wieder gibt er seinen vielen Fans Anteil an dem, was ihn gerade beschäftigt. Und das sind ziemlich viele: Er hat 4600 Freunde bei Facebook, 1800 Abonnenten bei Instagram, und seine Videos bei



Gemeinsam für eine bessere Zukunft: Mit seinem Freund Martin Schaaf geht Jan Kleen regelmäßig auf Müllsammeltour.

Vanessa. Kennt man alles irgendwie schon. Unzählige junge Menschen buhlen in den sozialen Netzwerken um Aufmerksamkeit. Besonderheit 1: Jan Kleen hat eine geistige Behinderung. Besonderheit 2: Er will nichts verkaufen. Der Wilhelmshavener will nur eine gute Zeit haben, gern mit anderen Menschen zusammen. Und er will andere dazu ermuntern, nett zueinander zu sein. Keinen Müll in die Landschaft zu schmeißen. Gewalt und Diskriminierung nicht zu tolerieren. Und er will zeigen, dass auch Menschen mit Behinderungen ein Teil dieser Gesellschaft sind. Dass sie etwas beitragen können zum Miteinander.



Gern an der frischen Luft: Wandern, joggen, Gartenarbeit – Jan Kleen schätzt alle Aktivitäten im Freien.

wehren kann, wenn man es möchte.“ Sich wehren, das konnte Jan wenige Jahre zuvor noch nicht. Da wurde er auf der Förderschule von anderen Jugendlichen verprügelt und anderweitig gemobbt. Die Lehrkräfte hätten zum Teil weggesehen, sagt er. Erst auf der Schule der GPS Wilhelmshaven wurde es besser. „Da hat mein Leben angefangen, richtig Spaß zu machen. Die Lehrer sind viel offener mit mir umgegangen, die Schüler untereinander waren viel netter zueinander.“ Nach der Schule arbeitete Jan zunächst in der Werkstatt der GPS. „Auch da bin ich herzlich aufgenommen worden.“ Im Mikro-

kosmos der GPS fühlte Jan sich wohl, die Vertrautheit gab ihm Sicherheit. Und verstärkte den Wunsch, „draußen“ etwas zu verändern. Das erste Video bei YouTube, ganz spontan zu Hause am Schreibtisch aufgenommen, war die Initialzündung. „Das wurde innerhalb von ein, zwei Tagen über tausend Mal angeschaut. Das hat alles verändert.“ Auf einmal meldeten sich wildfremde Menschen bei Jan, sprachen ihm gut zu. Einige luden ihn zu sich nach Hause ein. Jan organisierte ein Treffen, da kamen 30 Menschen in ein Café in Wilhelmshaven, viele mit, aber noch mehr ohne Behinderung.

Seitdem ist Jan schon quer durch die Republik gereist, in diesem Sommer war er in Frankfurt, Hannover, Bam-

berg. Zwischendurch mal eben für einen Filmdreh wieder in Wilhelmshaven – der NDR stellt ihn in seiner Reihe „Helden von nebenan“ vor. Jan ist nämlich längst nicht mehr nur virtuell unterwegs. Mit Freunden sammelt er regelmäßig Müll an Wilhelmshavens Straßen. Das Projekt hat schon Nachahmer gefunden – und Sponsoren. Ein Unternehmer aus Wilhelmshaven hat einen Fahrradanhänger gestiftet, ein anderer neue Sammelzangen, etliche Menschen spenden große Mülltüten – oder kommen mal eben auf eine Müllsammeltour mit.

Auch sein Hobby, das Laufen, betreibt Jan mit Leidenschaft. Regelmäßig nimmt er an Läufen in der Region teil, bislang noch über die Fünf-Kilo-

meter-Distanz. Bald will er die zehn Kilometer in Angriff nehmen. Angefangen hat er das Laufen eigentlich nur, um abzunehmen. „Aber das hat so viel Spaß gemacht, da hab’ ich einfach weitergemacht.“ Spaß an dem zu haben, was er gerade tut, das ist so eine Art Lebensmotto von Jan Kleen. Spaß macht ihm auch die Arbeit. Vom Gartenteam der GPS hat er jetzt den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft und arbeitet bei einem Gartenbauunternehmen. Eine Erfolgsgeschichte, dieses Leben. Und die Geschichte ist noch lange nicht zu Ende.

*Dr. Christan Andrae
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
GPS Gemeinsame Dienste*

Barrierefrei im Sammeltaxi

Berliner Ridesharing-Angebot BerlKönig nimmt auch Rollstühle mit

Deutschland versucht die Verkehrswende: E-Roller sorgen für Diskussionen, für den Umstieg auf Elektromobilität fehlt es an einem flächendeckenden Netz aus Ladestationen, in der jüngsten Diskussion über SUVs zeigt sich die ganze Macht der Autolobby. Versuch gescheitert?

Die Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) lässt sich davon nicht beirren. Sie arbeitet daran, den klassischen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit einem sogenannten Ridesharing-Angebot zu ergänzen und zu verzahnen – barrierefrei. „BerlKönig“, so heißt das Berliner Angebot, ist so etwas wie ein Anruf-Sammeltaxi, das

vielerorts im ländlichen Raum den Linienbus ersetzt, vor allem in den Randzeiten. Führt das Sammeltaxi

Die Software kombiniert dann die Routen mehrerer Fahrgäste, sammelt diese nacheinander ein und bringt sie zu ihren Zielen. Die Fahrt ist günstiger als mit dem Taxi, bei der BVG geringfügig teurer als mit dem ÖPNV.

In Hannover und Hamburg versucht sich VW mit seinem Dienst MOIA an einem beinahe identischen Modell. Der feine Unterschied: Der BerlKönig ist barrierefrei, MOIA nicht. Der BVG-Fuhrpark umfasst eine Handvoll rollstuhltaugliche Autos mit Rampe – Einfahrbreite 81 cm, Tiefe 130 cm. Die Bestellung funktioniert über ein extra Häkchen in der App – für die inklusive Verkehrswende.

*Uwe Kreuzer
Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*



Den „BerlKönig“ gibt es inzwischen seit einem Jahr. Screenshot

aber nur auf der festgelegten Busroute, ist Ridesharing deutlich flexibler: Die Fahrzeuge, meist Kleinbusse mit sechs, sieben Sitzen, holen die Menschen in der Nähe ihres jeweiligen Standorts ab. Die Fahrgäste rufen das Auto per App und geben auch gleich den gewünschten Zielort ein.

StadtRampen für mehr Barrierefreiheit

Die Lebenshilfe Braunschweig engagiert sich für mehr Rampen in der Innenstadt

„StadtRampe StattTreppe“ lautet eine Initiative, die nun in Braunschweig gestartet ist. Gemeinsam mit dem „Sandkasten“ der Technischen Universität Braunschweig, dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und dem Göttinger Verein Wege zur Inklusion arbeitet die Lebenshilfe Braunschweig daran, die Barrierefreiheit in der Innenstadt zu erhöhen. Das Projekt StadtRampe stattet dort Geschäfte, Cafés, Restaurants und Praxen mit Rampen aus.



Foto: Lebenshilfe Braunschweig, Anna Kostrewa

Denn scheinbar kleine Stufen können unüberwindbare Hindernisse darstellen. So lassen die vielfältigen Barrieren im Braunschweiger Zentrum einen gemütlichen Stadtbummel oder einen notwendigen Arztbesuch zur großen Herausforderung für mobilitätseingeschränkte Menschen werden.

„Man macht sich auf den Weg und steht auf einmal vor einer einzigen Stufe, durch die einem der Zutritt verwehrt bleibt“, beschreibt Anna

Kostrewa, für die Lebenshilfe Braunschweig im Projektteam das Problem. Und obwohl spätestens seit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen klar sei, dass ein gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten gewährt werden muss, sähe die Realität oft anders aus. „Dabei scheint die Lösung doch so einfach: eine Rampe!“, betont die Lebenshilfe-Mitarbeiterin.

In Göttingen hatte die Initiative leider nicht die erhoffte Wirkung gezeigt, weil sie mit Kosten verbunden war. Jetzt ist das Projekt in Braunschweig gestartet, allerdings mit einem entscheidenden Unterschied. Dank der Gerd und Margot Fahrton-Stiftung können die Rampen verschenkt werden! Den Anfang machten die Stadthalle Braunschweig, eine Versicherungsagentur und ein Café. Danach waren in einer großen Vermessungsaktion Teams aus Studierenden der Technischen Universität Braunschweig und Auszubildenden der Lebenshilfe Braunschweig in der Braunschweiger Innenstadt unterwegs. „Nun müssen sich nur noch möglichst viele Ladenbesitzer die kostenlose und maßgeschneiderte Rampe schenken lassen und vor allem auch einsetzen!“, hofft die Initiative.

Elke Franzen
Leitung Öffentlichkeitsarbeit
Lebenshilfe Braunschweig gem. GmbH

Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen · Rosenwall 1 · 38300 Wolfenbüttel
Fon: 05331-905460 · Fax: 05331-9054611 · jugendwerk@paritaetischer.de · www.pjw-nds.de



kraftvoll



lautstark



dynamisch

für Teilhabe, Solidarität,
soziale Gerechtigkeit

Jeder kümmert sich Hochbeetprojekt des Berufsbildungsbereichs der Lebenshilfe



Ob mit Blumen, Gemüse oder Beeren bepflanzt: Jeder Teilnehmer kümmert sich selbst um sein Hochbeet.
Fotos: Lebenshilfe Rotenburg-Verden/Woyke

Menschen mit Behinderungen sollen nicht nur Auftragsarbeiten übernehmen. Sie sollen auch planen, Konzepte erarbeiten, einfach mehr Verantwortung übernehmen. Die Lebenshilfe Rotenburg-Verden hat dafür ein ganz praxisorientiertes Projekt auf die Beine gestellt: Im Berufsbildungsbereich können die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre gärtnerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen – von der Planung bis zur Pflege.

Auf dem Gelände der Gärtnerei Blume & Co. in Kirchlinteln sind eigens dafür Hochbeete angelegt worden. Von Beginn an waren die Beteiligten eingebunden. Die ersten konkreten Schritte standen gleich zu Beginn an: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten erst mal die entsprechenden Kästen zusammenbauen, streichen und mit passender Folie auslegen. Auch die richtige Wahl des Standorts wollte gut überdacht sein, bevor die Hochbeete schließlich befüllt werden konnten. Auch dabei war der Blick

fürs Detail wichtig: Strauchschnitt von der Gartenpflege kam nach unten, um eine gute Belüftung sicherzustellen. Hauseigener Kompost wurde gesiebt, und am Schluss kam Kompost vom Landkreis Verden hinzu, gemischt mit sogenanntem Gärtnersubstrat.

Im Frühjahr wurden dann Jungpflanzen angezogen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer säten aus und pikierten den Boden, und es galt, Ideen zu sammeln, was denn überhaupt angebaut werden soll. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin konnte dabei eigene Vorstellungen und Wünsche umsetzen. Herausgekommen ist eine große Vielfalt, von Salat, Radieschen und Kohlrabi über Erdbeeren, Bohnen und essbare Blüten bis hin zu Kräutern.

Inzwischen konnten die Neugärtnerinnen und Neugärtner bereits fleißig ernten. Selbstverständlich sind auch diverse Blumen zu finden. Und die Arbeit geht weiter: Jeder kümmert

sich um sein Beet, übt somit, Verantwortung zu übernehmen, und hat Gelegenheit, weitere Ideen zu verwirklichen. Das Projekt hat zudem dazu beigetragen, das Gruppengefüge zu stärken. Denn die Gruppe musste etliche Absprachen treffen, etwa für Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Schließlich wollen die Pflanzen auch in Abwesenheit ihrer Gärtnerinnen und Gärtner gepflegt werden.

Die gezogenen Blumen werden auch von der Floristikabteilung der Gärtnerei bei Sträußen und Gestecken eingebunden. Rund um die Hochbeete ist darüber hinaus eine Blumenwiese entstanden, die ebenfalls eigenverantwortlich gepflegt wird. Eine Sitzgelegenheit für ein paar ruhige Minuten nach der schweißtreibenden Gartenarbeit haben die Teilnehmer dort auch.

Wibke Woyke
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lebenshilfe Rotenburg-Verden gem.
GmbH



„Habt keine Angst!“

Mit sichtbarer Behinderung im EU-Parlament: Katrin Langensiepen im Interview

Frau Langensiepen, zunächst noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl ins Europaparlament! Wie waren denn die ersten Wochen in Brüssel?

Aufregend und spannend. Es hatte, vor allem für uns Neulinge, ein bisschen was von einem ersten Schultag.

Sie sind die erste niedersächsische EU-Abgeordnete mit sichtbarer Behinderung. Spielt das im Abgeordnetenalltag eine Rolle?

Ich bin nicht nur die erste Frau aus Deutschland mit einer sichtbaren Behinderung, sondern zurzeit die einzige von über 700 Abgeordneten. Da bin ich natürlich auch gleich auf Barrieren gestoßen. In Straßburg zum Beispiel gibt es in den Sitzungsräumen schwere Stühle, die ich nicht eigenständig bewegen konnte. Das Abstimmungsgerät, das ja für eine Abgeordnete sehr wichtig ist, konnte ich auch nicht benutzen. Weil ich keine Handgelenke habe, komme ich nicht so gut an die Knöpfe ran, die sich in einem kleinen Kästchen befinden. Aber ich muss auch zur Ehrenrettung sagen, dass die Verwaltung gleich in der ersten Woche auf mich zukam und mich nach benötigten Anpassungen gefragt hat. Die Umsetzung ging dann auch sehr schnell.

Wie kann man sich diese Abstimmungsbox vorstellen, gibt es da Knöpfe für Ja, Nein und Enthaltung?

Ja, genau. Das ist in den Tisch integriert, und die Knöpfe sind mit einem Sichtschutz abgedeckt. Ähnlich wie bei einem Geldautomaten, aber da ist die Abdeckung aus Gummi und man kommt gut ran, das ist bei dem Abstimmungsgerät schwieriger. Wenn

man da aus Versehen woanders gegen kommt, stimmt man falsch ab. Da hatte ich schon mal einen Schreckmoment, ob ich auch wirklich richtig



Zeitreise in die Vergangenheit: Immerhin sind die alten Abstimmungsknöpfe barrierefrei.

abgestimmt hatte. Als Abgeordnete konnte ich in dem Moment meiner Aufgabe nicht sicher nachkommen, nämlich so abzustimmen, wie ich sollte. Um es ganz plastisch zu sagen, wurde ich in meiner Arbeit behindert. Als Alternative habe ich dann ein Gerät bekommen, das vom Design her an die siebziger Jahre erinnert, da haben sie wohl noch eins von früher gefunden.

Wie inklusiv ist denn das EU-Parlament, wie inklusiv sind die Kommission und die anderen Behörden?

Ein großer Teil in Brüssel wird gerade umgebaut und erneuert. Ich kann natürlich nicht für blinde Menschen sprechen, aber nicht überall sind Blindenleitlinien. Dann, auch ein großes Problem: Oft sind die Türen Brandschutztüren und sehr schwer zu öffnen. Da gibt es keinen Schalter wie zum Beispiel im niedersächsischen Landtag, die die Türen automatisch öffnen. Aber es gibt in Straßburg und in Brüssel schon rollstuhlgerechte Toiletten.

Natürlich gibt es im Parlament auch andere Menschen mit Behinderung, wie Mitarbeitende oder Besucherinnen und Besucher, aber Sie werden als einzige Abgeordnete mit sichtbarer Behinderung sicher eher eine Schneise einschlagen können...

Als Abgeordnete ist es noch einmal etwas anderes, das stimmt schon. Aber ich bin ja nicht die Erste, wir hatten schon in der Vergangenheit Abgeordnete mit Behinderungen. Aber wir sind weniger geworden, das macht die Arbeit nicht leichter, weil man eine kleinere Stimme ist. Dass Parteien wenige Menschen mit Behinderung empowern und ihnen ermöglichen, politisch teilhaben zu können, das finde ich nach zehn Jahren UN-Behindertenrechtskonvention traurig.

Wie sieht es mit der Barrierefreiheit bei den Veröffentlichungen der EU aus? Wissen Sie, ob es diese zum Beispiel auch in Leichter Sprache gibt?

Wir versuchen es, auch mit Dolmetschern. Das ist ja auch ein ziemlicher Akt, dass man entsprechend gedolmetscht wird. Im Parlament gibt es dann niemanden, der dolmetscht. Wir haben bisher die unterschiedlichen Sprachen der jeweiligen Nationen, aber es ist schon überwiegend Englisch. Für Leichte Sprache müsste man also auch wieder einen weiteren großen Aufwand betreiben. Ein anderes Beispiel: Ich habe neulich ein Video gedreht und gefragt, ob das Untertitelt werden könnte. Die Videos sind leider nicht zum Bearbeiten geeignet und dann hat man nicht die Zeit, dann entsprechend die Untertitelungen anders zu organisieren. Ich

habe das Video jetzt erst einmal gepostet und habe es ziemlich umfangreich beschrieben, aber das ist dann nach meinem Empfinden ein Problem. Gehörlose und Menschen, die nicht Lippen lesen können, sind so ausgeschlossen. Grundsätzlich gibt es sowohl für Versionen in Leichter Sprache als auch für Untertitelungen kein Personal. Da ist noch einiges zu tun.

Die EU hat zwar einige Richtlinien für mehr Teilhabe erlassen, zum Beispiel zur Barrierefreiheit in der Kommunikation. Trotzdem sind Themen der Behindertenhilfe und der Teilhabe hauptsächlich ein Thema der einzelnen Mitgliedsstaaten. Wie kann es gelingen, mehr einheitliche Standards für die Inklusion der rund 80 Millionen Menschen mit Behinderung in der EU zu erreichen?

Das wird nur übers Geld funktionieren. Die Gesetzeslage müsste sicherstellen, dass Staaten bei Nichtbeachtung hohe Strafen zahlen müssen. Ein Beispiel dafür, aus einem ganz anderen Bereich, ist Naturschutz mit Natura 2000¹. Wenn da regionale Naturschutzgebiete nicht beachtet werden, müssen die Staaten Geld abdrücken. Und das müsste man dann eben auch, wenn es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht. Darauf warten, dass freiwillig etwas passiert? Da wird nichts passieren. Wenn es um Menschenrechte geht, heißt es immer noch: Da warten wir mal, nicht so schnell... Das sehe ich anders. Ich fordere eine Sanktionsfä-

higkeit, mit der die einzelnen Staaten gezwungen werden, das umzusetzen. In den USA funktioniert das ja auch, und das Abendland ist nicht untergegangen. Das wäre meine Vorstellung davon, wie man politische Beschlüsse wirksam durchsetzt.

Was liegt Ihnen persönlich am Herzen, was wollen Sie konkret verändern, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der EU zu verbessern?



Angekommen: Katrin Langensiepen im Sitzungssaal des EU-Parlaments in Brüssel.

Da würde ich zweigleisig fahren. Zum einen, aus Abgeordnetensicht, bin ich eine große Kämpferin für die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie². Vor zehn Jahren wurde die verabschiedet, und die Bundesregierung sagt: Nö, machen wir nicht. Die Begründung lautet, das würde nur zu Verwirrung führen, wir haben ja schon so viel. Das fand ich ein sehr komisches Argument, das da gebracht wurde. Ich freue mich, wenn Deutschland in der

zweiten Hälfte des nächsten Jahres die Ratspräsidentschaft innehat. Und dann werden wir ja Ursula von der Leyen als Präsidentin der Europäischen Kommission haben. Da sollten wir die nächsten fünf Jahre nutzen, die Antidiskriminierungsrichtlinie weiter zu verfolgen.

Als Katrin, ein Mensch mit Behinderung, der sich politisch engagiert, möchte ich zeigen: Habt keine Angst davor, rauszugehen und euch politisch zu engagieren, das ist total wichtig!

Ich brauche auch eine Lobby mit einer starken Stimme, um die Unterstützung zu haben und um Menschen zu motivieren in die Parlamente zu gehen. Jemand meinte mal, ich sei ein Vorbild. Ja, auch wir brauchen Vorbilder. Das gibt es in anderen Bereichen auch, dass man Vorkämpferinnen braucht.

Wo steht denn Deutschland ihrer Meinung nach beim Thema Inklusion im EU-Vergleich?

Wir haben in vielen Bereichen, gerade in der inklusiven Beschulung, einen massiven Rückstand. Im Bundestag wurde erst kürzlich ein neuer Sachstand zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Da geht es eigentlich eher wieder zurück in der inklusiven Beschulung, dass man wieder verstärkt Förderschulen propagiert,

¹ Ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der EU zum länderübergreifenden Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

² EU-Richtlinie zur Antidiskriminierung, die europaweite Regelungen schaffen soll zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung.

von denen wir ja eigentlich alle wegkommen wollen. In Italien oder Tirol wurden zahlreiche Einrichtungen abgeschafft, das ist ein positives Beispiel, da passiert etwas. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder im Rollstuhl funktioniert es zum Beispiel in den Niederlanden ganz gut, dort habe ich auch gelebt. In Frankreich hingegen ist es für Rollstuhlfahrerinnen eine Katastrophe. Das ist mein nächstes Vorhaben, eine gute Übersicht darüber zu bekommen, wie es in den jeweiligen Ländern für die jeweiligen Bedürfnisse der Menschen aussieht. Ein weiteres großes Problem, das ich auch oft bei Veranstaltungen oder Bauprojekten rückgespiegelt bekomme: Die Menschen, die es betrifft, werden nicht einbezogen. Viele haben das gar nicht auf dem Schirm oder denken, Menschen mit Behinderungen können das nicht oder verstehen das nicht, das ist oft schon sehr abfällig formuliert. So sind diese Menschen nicht sichtbar, und jemand anderes spricht für sie. „Nicht über uns ohne uns“, das ist völlig zu Recht eine massive Forderung der Bewegung.

Wenn Sie Königin von Deutschland wäre, was würden Sie hierzulande besser machen in der Behindertenhilfe?

Eine Forderung ist, die Ausgleichsabgabe von Privatunternehmen zu erhöhen. Vielleicht schafft es ein kleiner Betrieb nicht zwingend, jemanden mit Assistenz zu beschäftigen. Aber wenn man in Einrichtungen produzieren kann, warum kann man die Menschen mit Arbeitsassistenz nicht einstellen? Die Räume und Möglichkeiten dafür gibt es. Das gehört mit zum Thema „Behinderung und Arbeitsmarkt“, das mir sehr im Herzen liegt. Dazu gehört auch: Was passiert nach der inklusiven Beschulung, mit den jungen Menschen in der Ausbildung? Was

Europäerin mit Herz

1979 geboren, zog es Katrin Langensiepen nach dem Abitur in Langenhagen zunächst in die Fremde. Sie absolvierte ein Kibbuz-Jahr in Israel, studierte in den Niederlanden, arbeitete als Au Pair in Marseille und lebte einige Zeit in Shanghai. Die gelernte Fremdsprachenassistentin weiß aus eigener Erfahrung, mit welchen Hürden Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen haben.



2010 ist Katrin Langensiepen bei Bündnis 90/Die Grünen eingetreten und im ersten Anlauf 2011 in den Rat der Stadt Hannover gewählt worden. 2016 gelang die Wiederwahl. Von 2011 bis zu ihrer Wahl ins EU-Parlament war sie sozialpolitische Sprecherin ihrer Ratsfraktion. Sie wurde Sprecherin der LAG Soziales von Bündnis 90/Die Grünen und Sprecherin der BAG Behindertenpolitik. Das politische Geschäft kennt sie nicht nur als Ratsfrau, sie hat auch als Referentin für MdB Sven-Christian Kindler und die Landtagsabgeordneten Filiz Polat und Belit Onay gearbeitet. Auf Platz 9 der Grünen-Bundesliste gelang ihr am 26. Mai 2019 der Einzug ins EU-Parlament.

nach der Hochschule? Bekommen Sie einen Lohn, von dem sie sich die Miete finanzieren können? Diese Unterstützungen wären, wenn ich Königin von Deutschland wäre, dann mit Sanktionen umzusetzen. Ich bin da auch immer im Gespräch mit der Handwerks- und Handelskammer und der Privatwirtschaft und möchte das auch gern hier in Niedersachsen immer weiter aufs Tableau bringen, weil die Menschen mit Behinderungen doch noch oft unter dem Radar laufen. Aber das ist ein dickes Brett, das muss man auch ganz klar sagen.

*Jens Starkebaum
Bereichsleiter Grundsatzfragen und
Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Mein fast normaler Tag

Ausstellung: Ein Foto- und Videoprojekt über junge Menschen mit Behinderung



Yannick Paul.



Fabienne Herre.



Kay-Olaf Franz.



Dennis Kapalla.

Junge Menschen mit Behinderung haben Wünsche, Träume und Hoffnungen, Ängste und Sorgen. Wie andere junge Menschen ohne Behinderung auch. Ganz normal eigentlich, aber unsere Gesellschaft nimmt das meist nicht wahr. Wenn wir über Menschen mit Behinderung reden, steht meistens die (vermeintliche) Hilfsbedürftigkeit im Vordergrund.

Deshalb ergreifen jetzt junge Menschen mit Behinderung selbst das Wort. Unter dem Motto „Mein fast normaler Tag“ berichten acht junge Menschen davon, wie ihr Alltag aussieht. Acht Fotoreportagen und acht kurze Filme erlauben offene und tiefe Einblicke in das Leben der Protagonistinnen und Protagonisten. Selbstbewusst und authentisch erzählen die

jungen Menschen von ihrer Arbeit, ihren Hobbys, ihrer Wohnsituation – kurz: von ihrem fast normalen Tag.

„Mein fast normaler Tag“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. und der Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V. mit Unterstützung der Aktion Mensch. Eine hochkarätig und inklusiv besetzte Jury unter der Leitung des ehemaligen Chefredakteurs der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Ulrich Neufert, hat aus mehr als 40 Bewerbungen jene acht Protagonistinnen und Protagonisten ausgewählt, die nun in einer Ausstellung zu Wort kommen. Die Fotojournalistin Anna-Kristina Bauer hat die acht jungen Menschen besucht und eindrucksvolle Fotoreportagen aufge-

nommen, das Team von d-zentral.tv hat Videoportagen gedreht, die den Alltag der Protagonistinnen und Protagonisten widerspiegeln. Fotos und Videos geben den jungen Menschen eine Stimme. Sie leben mit ganz verschiedenen Beeinträchtigungen und auf gestalten den Alltag auf ihre ganz eigene Art und Weise. Der kleinste gemeinsame Nenner: der Wunsch nach Selbstständigkeit.

Die Ausstellung ist im November im neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Hannover (HannoverServiceCenter), Am Schützenplatz 1, zu sehen. Die Videos sind dann online unter www.youtube.com/paritaetischernds zu finden.



Christof Schmidt.



Freya Kison.



Friederike Schneider.



Bruno dos Santos Ramos.

Kinder- und Jugendhilfe für alle!

Paritätischer unterstützt Appell für inklusives SGB VIII

„Das System der Kinder- und Jugendhilfe muss allen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien offenstehen“, sagt Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. „Aber noch immer werden junge Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht ausge-

weitgehend inklusive Gesellschaft als Kernziel vor. „Die künstliche Unterscheidung in „Jugendhilfe-Kinder“ und „Eingliederungshilfe-Kinder“ haben wir schon lange vor Inkrafttreten der UN-BRK kritisiert. Dass es diese Trennung immer noch gibt, ist schlicht nicht akzeptabel“, sagt Birgit Eckhardt. Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen sowie solche mit

einer seelischen Behinderung fallen in das Hilfesystem des SGB VIII, die klassische Kinder- und Jugendhilfe. Junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen dagegen werden dem SGB XII zugeordnet, das ist die sogenannte Eingliederungshilfe.

Die beiden Hilfesysteme sind sehr unterschiedlich ausgerichtet und bieten

Familien ganz unterschiedliche Hilfestellung. In der Eingliederungshilfe fehlt allerdings oft der Blick auf die Gesamtfamilie, wie er der Kinder- und Jugendhilfe inhärent ist. In der Praxis reiben sich Familien oft zwischen den beiden Systemen auf, weil Zuständigkeiten nicht immer klar definiert sind.

Zuletzt hatte die damalige Bundesregierung eine Reform angestoßen, als das Bundesteilhabegesetz (BTHG) 2016 beschlossen wurde. „Seitdem ist der fachliche Diskurs so weit gediehen, dass ein Gesetzentwurf der nächste logische Schritt wäre“, sagt

Birgit Eckhardt. „Wir freuen uns, dass auch die niedersächsische Landesregierung den jetzigen Appell unterstützt. Das zeigt, dass auch die Politik ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht wünscht. Die Bundesregierung muss diese Forderungen nun endlich aufnehmen und umsetzen. Im Sinne aller Kinder und Jugendlichen. Dies erwarten wir als ein zentrales Ergebnis des aktuellen auf Bundesebene diskutierten Dialogprozesses zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.“

*Uwe Kreuzer
Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*



Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollten für alle jungen Menschen da sein – ob mit oder ohne Behinderung.

geschlossen. Das muss aufhören. Deshalb unterstützen wir den Vorstoß für die längst überfällige inklusive Sozialgesetzgebung.“ Heute hat in Berlin ein breites Bündnis aus Sozialverbänden und einigen Landesregierungen – unter anderem der niedersächsischen – den Appell „Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!“ vorgestellt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist Teil des Bündnisses.

Seit zehn Jahren gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch in Deutschland. Sie sieht eine

ACHTUNG

Für die Ausgabe 4/2019
des Parität Report ist
**Redaktionsschluss am
Montag,
4. November 2019**

Bitte schicken Sie Ihre
Beiträge und Bilder in
druckfähiger Größe
(ab 1 MB, Einzeldatei) an
report@paritaetischer.de

Den Appell, den fast 500 Fachleute und Organisationen, darunter auch der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., unterschrieben haben, finden Sie hier im Wortlaut:

APPELL

Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!

Deutschland feiert aktuell 10-jähriges Jubiläum des Inkrafttretens der menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Wie viel Grund zu feiern es gibt, variiert nach Lebensbereichen wie auch jeweiliger Perspektive. Mit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz in der letzten Legislaturperiode wollte der Gesetzgeber die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. In diesem Prozess ausdrücklich ausgenommen war die Hilfsperspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Aufhebung der in Deutschland nach wie vor bestehenden und seit Jahrzehnten kritisierten Aufteilung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform sollte einem eigenen Reformprozess vorbehalten bleiben. Dieser blieb aus und ist überfällig.

Denn Deutschland unterscheidet auch im Jahr 2019 trotz UN-Behindertenrechtskonvention und Grundrecht auf Gleichbehandlung immer noch künstlich zwischen »Jugendhilfe«-Kindern und »Eingliederungshilfe«-Kindern. Junge Menschen ohne Beeinträchtigungen oder mit einer seelischen Behinderung unterfallen dem Hilfesystem des SGB VIII und damit der Zuständigkeit des Jugendamts, junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen hingegen in das Hilfesystem des SGB XII und damit der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Aufgrund der hierdurch entstehenden Zuständigkeitsstreitigkeiten werden viele Kin-

der, Jugendliche und Familien nicht nur zwischen den Behörden hin und her geschoben, erhalten keine, verspätet oder nur unzureichend Hilfen. Die rechtlich gezogenen Trennlinien sind zudem mit einer ganzheitlichen Wahrnehmung von Menschen nicht vereinbar. So ist bspw. in jeder Hinsicht inakzeptabel, dass das Sozialrecht den jeweiligen IQ-Wert von Kindern und Jugendlichen zum prägenden Merkmal erhebt, weil sich danach die behördliche Zuständigkeit entscheidet. Bei einem Wert von 69 und darunter ist die Eingliederungshilfe, bei einem Wert von 70 und darüber die Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

Eine Zuordnung ins jeweilige System hat erhebliche Auswirkungen. Vier lebensnahe Beispiele zur Veranschaulichung:

Jonas ist schwerst mehrfach behindert zur Welt gekommen. Seitdem kümmern sich seine Eltern abwechselnd um seine Versorgung und Betreuung und werden dabei von einem ambulanten Pflegedienst unterstützt. Als Ben – Jonas' drei Jahre älterer Bruder – zunehmend aggressiver wird, spüren die Eltern, dass sie als Eltern dringend familienentlastender Unterstützung bedürfen, insbesondere auch um sich um Bens Bedürfnissen wieder stärker widmen zu können. Der von ihnen um Hilfe ersuchte Träger der Eingliederungshilfe weist jedoch dieses Begehren mit der Begründung zurück, er sei ausschließlich für die aus der Behinderung von Jonas

resultierenden Bedarfe zuständig. Für alles andere müssten sie sich an das Jugendamt wenden.

Lina ist mit einem fetalen Alkoholsyndrom (FASD) geboren, weil ihre Mutter während der Schwangerschaft getrunken hat. Das Jugendamt hat sie in einer Pflegefamilie untergebracht. Lina war von Anfang an entwicklungsverzögert, inzwischen zeigen sich jedoch deutliche Lernschwierigkeiten. Eine IQ-Testung im Alter von 5 Jahren ergab einen Wert von 73. Als sich bei einer erneuten Testung mit 7 Jahren ein IQ-Wert von 68 ergibt, gibt das Jugendamt die Zuständigkeit an den Träger der Eingliederungshilfe ab. Dieser reduziert nicht nur die finanziellen Unterstützungen für Linas Pflegeeltern, sondern verweigert auch die Weiterleistung des bis dahin die Pflegefamilie begleitenden Fachdienstes. Linas Pflegeeltern sind verzweifelt und wissen nicht weiter.

Paula und Felix sind Zwillinge (8 Jahre), Paula ist Autistin, Felix hat eine Spastik. Sie gehen gemeinsam in eine integrative Schule. Mit ihren Freund/innen wollen sie auch zusammen den Hort besuchen, der jedoch voraussetzt, dass beide durch entsprechende Integrationshilfen unterstützt werden. Für Paula wird diese seitens des Jugendamts bewilligt. Der für Felix zuständige Träger der Eingliederungshilfe prüft jedoch zunächst die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern und lehnt daraufhin eine Kostenübernahme für die Integrationshilfe für Felix ab. Die Eltern

verstehen die Welt nicht mehr und überlegen, wie sie jetzt mit dieser Ungleichbehandlung ihrer beiden Kinder weiter umgehen sollen.

Anna, 4 Jahre, ist hörbehindert. Im Rahmen der Frühförderung lernt sie die Gebärdensprache. Damit sie diese auch zu Hause sprechen können, beantragen ihre Eltern die Finanzierung eines Gebärdensprachkurses für die ganze Familie. Der Träger der Eingliederungshilfe lehnt diesen jedoch ab, denn er dürfe nur Leistungen für Anna selbst gewähren.

Die Ungleichbehandlung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist nach zehn Jahren UNBRK ein nicht mehr zu rechtfertigender Zustand. Deshalb haben Politik und Fachwelt die Reforminitiative der letzten Legislaturperiode genutzt, sich innerhalb sowie zwischen den beiden Hilfesystemen von Jugend- und Behindertenhilfe in grundsätzlichen Fragen zu verständigen. Der im Koalitionsvertrag angelegte und vom BMFSFJ aktuell

umgesetzte Weg eines breit angelegten Beteiligungsprozesses knüpft hieran an. Nach diesem Diskussionsprozess »Mitreden – Mitgestalten« sind der Bund und die Länder gefordert, die inklusive Lösung umzusetzen, durch die alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderungen bzw. unabhängig von der Art ihrer Behinderung – eine einheitliche gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) finden.

Es ist an der Zeit, dass sich alle einen Ruck geben! Der fachliche Diskurs ist so weit, dass die offenen Fragen gesetzgeberisch beantwortet werden können. Die organisatorischen Herausforderungen sind nicht banal und benötigen Aufmerksamkeit, sind aber gestaltbar. Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung eines inklusiven SGB VIII für die Länder und Kommunen verdienen Beachtung und entsprechender Unterstützung durch den Bund. Für uns, die Unterzeichnenden, ist die Gestaltung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfe-

rechts für alle Kinder und Jugendliche das zentrale Anliegen. Die Zeit lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Politik steht jenseits von Parteien und föderalen Ebenen in der Pflicht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts kann nur dann als gelungen bezeichnet werden, wenn die Exklusion von jungen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen beendet und die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen gesetzlich gestaltet wird.

In diesem Sinne werden wir mit unserer Forderung nicht eher nachlassen, bevor die seit über 25 Jahren geführte gesellschafts- und fachpolitische Diskussion zu ihrem Erfolg findet!

Berlin, August 2019

Careleaver brauchen mehr Unterstützung

Junge Erwachsene aus dem Jugendhilfesystem werden zu oft im Stich gelassen



Birgit Eckhardt spricht zur Eröffnung des Fachtags.

Die Gesellschaft darf junge Erwachsene nicht allein lassen – das ist die zentrale Botschaft des Fachtags „Leaving Care: Übergänge gestalten – gut begleitet ins Erwachsenenleben“, den der Fachbereich Erziehungshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. am 12. Juni 2019 in Hannover ausgerichtet hat. „Junge Menschen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in

Pflegefamilien groß werden, müssen viel schneller selbstständig und erwachsen werden als andere“, sagte Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen. „Das Jugendhilfesystem muss so angepasst werden, dass sie in dieser Übergangsphase der Adoleszenz besser und länger begleitet werden können. Das schulden wir diesen jungen Menschen, die für ihre Situation nichts können.“

Anja Piel, Fraktionschefin von Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag, besuchte den Fachtag ebenfalls. Sie versprach, sich für konkrete Verbesserungen bei der anstehenden nächsten SGB-VIII-Novelle einzusetzen. „Wir reden hier über eine wirklich überschaubare Zahl an jungen Menschen“, sagte sie. „Es ist mir völlig unverständlich, warum die Politik da nicht ein bisschen mehr Geld in die Hand nimmt. Prävention ist doch immer billiger, als wenn wir am Ende bei Problemen helfen müssen.“

Eigentlich sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz Hilfen und Unterstützung mindestens bis zum 21. Lebensjahr vor, in Ausnahmefällen auch länger. Probleme bereitet jedoch die praktische Umsetzung in einigen Jugendämtern. Die Jugendlichen müssen quasi von jetzt auf gleich auf eigenen Beinen stehen, wenn sie mit dem 18. Geburtstag formal volljährig werden, da darüber hinaus Hilfen häufig nicht mehr gewährt werden.

Viele Betreuungen enden daher mit dem Erreichen der Volljährigkeit, und das Ende der Betreuung ist dann endgültig, eine Rückkehr ins Jugendhilfesystem praktisch unmöglich. Die Folge: Die jungen Erwachsenen haben tendenziell niedrigere Bildungsabschlüsse als Gleichaltrige außerhalb des Hilfesystems; sie sind häufiger arbeitslos, häufiger verschuldet und werden häufiger straffällig – sie schaffen einfach den Sprung ins Erwachsenenleben nicht so gut. An diesem Problem anzusetzen, einen Austausch der Praxis zu ermöglichen und die verschiedenen Facetten zu beleuchten, war das Ziel des Fachtags.

Einblicke in die Praxis ermöglichten die Fachvorträge von Dr. Severine Thomas von der Universität Hildesheim, Hannah Rörig von der Selbsthilfeorganisation Careleaver e.V. und Dr. Kristin Teuber vom Sozialpädagogischen Institut SPI SOS-Kinderdorf e.V. Sie alle machten deutlich, dass ein gelingender Übergang für Careleaver entscheidend für die gesell-



Der Übergang muss gelingen: Dr. Severine Thomas schildert anschaulich die Tücken des Systems.

schaftliche Integration und die Stabilität des Lebenslaufs ist und erwähnten wichtige Voraussetzungen dafür: Benötigt werden vor allem verlässliche Ansprechpartner/-innen und Kontinuität in der Beziehung – hier seien die Einrichtungen ebenso wie die örtlichen Jugendämter gefragt, um für entsprechende Strukturen vor Ort zu sorgen. Die jungen Menschen benötigen Möglichkeiten des Austauschs mit anderen und passgenaue Beratungsangebote.

Nicht zuletzt ist mehr finanzielle Sicherheit ein großes Thema. Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Jugendhilfe aufwachsen, haben keine Möglichkeit des Ansparens. Denn auf sie finden die strikten Regelungen der sogenannten Kostenheranziehung des SGB VIII Anwendung: Diese jungen Menschen müssen sich zum Beispiel

mit bis zu 75 Prozent ihres Einkommens aus Ausbildung oder auch eines Freiwilligen Sozialen Jahrs an den Kosten der Jugendhilfe beteiligen.

Die Möglichkeit der weiterführenden Unterstützung nach § 41 SGB VIII wird Ihnen oftmals nicht gewährt. Genau das würden die jungen Erwachsenen aber für gelingende Übergänge dringend benötigen. Niedrigschwellige Beratungs- und Anlaufstellen gibt es nur sehr selten. Daher müssen die bestehenden Rechtsansprüche der Careleaver aus dem SGB VIII besser durchgesetzt werden. Unabhängige Ombudsstellen können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten.

Am Nachmittag tauschten sich die Teilnehmenden in Workshops angeregt über ihre praktischen Erfahrungen aus. Und über Erfahrungen aus anderen Ländern: Zur „kanadischen Kalkulation“ gibt es schon etliche Studien. Zentraler Inhalt: Jeder in Careleaver investierte Dollar kommt mit einem Plus wieder in der Gesellschaft an. Zum Abschluss stellte Carolina Kalmbach vom Paritätischen Kreisverband Peine mit dem Projekt JungRegio eine Möglichkeit vor, jungen Menschen die benötigte Unterstützung niedrigschwellig zukommen zu lassen.

Der Fachtag wurde durch die Glücksspirale gefördert.

*Wibke Behlau
Fachberaterin
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Wege aus der Duldung

Workshop zeigt Perspektiven für geduldete Menschen in Niedersachsen auf

Viele der Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen und bei uns Schutz suchen, gelingt es im Rahmen des regulären Asylverfahrens nicht, einen akzeptablen Aufenthaltsstatus zu erwerben. Durch den negativen Ausgang des Verfahrens sind sie in der Regel ausreisepflichtig und müssen in ihr Herkunftsland zurückkehren. Da dies aus verschiedenen Gründen oftmals nicht möglich ist, leben viele Zugewanderte mit einer sogenannten „Duldung“ beziehungsweise mit „Ket-

Wohlfahrtspflege wurden deshalb Bleiberechtsregelungen entwickelt, die positive Zukunftsperspektiven für die Betroffenen ermöglichen. Die Ausländerbehörden wenden diese Regelungen allerdings nur sehr rudimentär an, die neueren Gesetzesveränderungen auf Bundesebene erschweren die Situation zusätzlich.

Gerade im Hinblick auf die aktuellen Gesetzesveränderungen ist es für viele Beratungskräfte schwierig, den

Überblick zu behalten bei der Suche nach „Wegen aus der Duldung“ für die betroffenen Menschen. Deshalb hat der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. im August in Hannover eine Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema angeboten. Ziel des Workshops war es, Beratungskräfte aus

den Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen über aufenthalts- und asylrechtliche Rahmenbedingungen und über verschiedene Bleiberechtsregelungen zu informieren. Mit rund 40 Teilnehmenden, darunter gut die Hälfte aus Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Niedersachsen und die andere Hälfte aus den Reihen von DRK, Caritas und Arbeiterwohlfahrt, war die Fortbildung ausgebucht.

Nach der Begrüßung durch Fachberaterin Regina Krome stellte Referentin Kirsten Eichler zunächst die Arbeit der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender

der e. V. (GGUA) und hier v.a. das „Projekt Q zur Qualifizierung der Flüchtlingsberatung“ vor. Im anschließenden Hauptteil der Veranstaltung informierte Eichler die Anwesenden umfassend über das Thema, wobei vor allem folgende Aspekte im Mittelpunkt standen:

- Erläuterung der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen (Qualität der Duldung als Aufenthaltspapier, vollziehbare Ausreisepflicht, Gründe für die Aussetzung der Abschiebung, Ermessensduldung) sowie der möglichen Sanktionen für Geduldete (zum Beispiel Leistungseinschränkungen, Wohnsitzauflage, kein Kindergeld, kein Familiennachzug, kein Anspruch auf Integrationskurse, mögliches Beschäftigungsverbot).
- Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung durch die **Bleiberechtsregelungen** nach § 25a (Aufenthaltsgewährung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende) und nach § 25b (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration): Erteilungsvoraussetzungen für Betroffene und deren Eltern und Geschwister, Voraufenthaltszeiten, erfolgreicher Schulbesuch bzw. -abschluss, positive Integrationsprognose, Sprachkenntnisse, keine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO), Lebensunterhaltssicherung (LUS), Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (RuGo).
- **Ausbildungsduldung bzw. sog. 3+2 Regelung** bei Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung bzw. einer Assistenz-/Helferausbildung: Voraufenthaltszeiten mit Duldung,



Junge, gut integrierte Geflüchtete haben gute Chancen, zum Beispiel über die sogenannte Ausbildungsduldung einen Weg aus dem Teufelskreis der Kettenduldungen zu finden.

Foto: Christian Bierwagen

tenduldungen“ oft über Jahre hinweg in Deutschland und führen quasi ein „Leben auf Abruf“. Ein solches Leben ist verbunden mit ständiger Angst vor der (vorübergehend ausgesetzten) Abschiebung, mit großer Ungewissheit über die Zukunftsperspektiven und mit deutlichen Benachteiligungen beim Zugang zu Sozialleistungen, Arbeitsmarktinstrumenten und Integrationsmaßnahmen. Eine außerordentlich belastende Lebenssituation für alle Betroffenen und ihre Angehörigen.

Auch auf Initiative des Paritätischen und anderer Verbände der Freien

Ausschlussgründe bei Einreise zum Leistungsbezug oder aus sicheren Herkunftsländern (HKL), geklärte Identität. Nach Abschluss einer Ausbildung (3 Jahre, § 60a,c AufenthG) kann eine sog. Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (2 Jahre, § 18a AufenthG) erteilt werden.

- **Beschäftigungsduldung** (§60d AufenthG) und die sehr umfangreichen Voraussetzungen für eine Erteilung (Stichtagsregelung, geklärte Identität, Voraufenthaltszeiten, Vorbeschäftigung, Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse, Straffreiheit)
- Einführung einer **neuen Duldungsform (sog. „Duldung light“**, § 60b AufenthG) für Personen mit ungeklärter Identität und mit großen Einschränkungen und Nachteilen für die betroffenen Menschen. Hier geht es insbesondere um das Versagen einer „normalen“ Duldung für alle diejenigen, die – angeblich – ihre Abschiebung durch eigenes Verschulden verhindern (Verletzung der Mitwirkungspflichten, Täuschung, falsche

Angaben, zumutbare Handlungen zur Passbeschaffung nicht erfüllt). Zeiten mit einer „Duldung light“ werden z.B. nicht als Vorduldungszeiten anerkannt, was für Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sowie für die Bleiberechtsregelungen von Bedeutung ist.



Rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hören den Ausführungen von Expertin Kirsten Eichler aufmerksam zu.

Ergänzend stellte die Referentin immer wieder konkrete Beispielfälle zur Illustration der gesetzlichen

Rahmenbedingungen vor. Insgesamt wurde deutlich, dass die neuen Gesetzesregelungen die Ankündigung der großen Koalition, mit Blick auf den Fachkräftemangel vorrangig inländische Potenziale zu heben und die Arbeitsmarktintegration der bereits hier lebenden Geflüchteten und Geduldeten zu stärken, bis auf wenige Ausnahmen konterkarieren.

Insbesondere zum Einlegen von Rechtsmitteln sowie zum Belegen der Mitwirkungspflichten stellten die Anwesenden viele Fragen. Außerdem berichteten die Teilnehmenden über ihre eigenen Erfahrungen bei der Beratung von geduldeten Menschen.

Die Veranstaltung wurde durch die Glücksspirale gefördert.

Regina Krome
 Fachberaterin Migration
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e.V.

Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit

Jetzt den VdK unterstützen und Mitglied werden!

www.vdk.de/nb



Das System Pflege braucht eine echte Reform

Bundesregierung entlastet Angehörige und belastet die Kommunen



Gute Pflege kostet Geld. Die Angehörigen von Pflegebedürftigen sollen jetzt nicht mehr so schnell zur Kasse gebeten werden.

Die Kinder pflegebedürftiger Eltern sollen künftig nur noch im Einzelfall zur Kasse gebeten werden. Die Bundesregierung hat das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Demzufolge sollen Kinder nur dann noch zur Finanzierung der Pflege ihrer Eltern beitragen, wenn sie selbst mehr als 100.000 Euro brutto im Jahr verdienen. „Grundsätzlich unterstützen wir die Entlastung der Angehörigen“, sagt Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. „Die Pflegebedürftigkeit der Eltern darf kein Armutsrisiko darstellen. Allerdings gilt das auch für die Pflegebedürftigen selbst, die im Zweifel weiterhin jeden eigenen Euro für ihre Betreuung aufbringen müssen. Wir brauchen eine grundlegende Reform der Finanzierung von Pflege.“

„Dass die Pflegeversicherung in ihrer derzeitigen Form die immer weiter steigenden Kosten von Pflege nicht

ausreichend finanzieren kann, wissen wir schon lange“, sagt Birgit Eckhardt. „Es ist auch nicht zielführend, jetzt einerseits die Angehörigen zu entlasten, andererseits die Kommunen zu belasten.“ Die Städte und Gemeinden müssen nämlich über die Sozialhilfe für das Geld eintreten, das die Angehörigen künftig sparen. „Die Bundesregierung hat sich noch nicht geäußert, wie das gegenfinanziert werden soll. Die Landesregierung sollte sich zügig darum kümmern, damit die niedersächsischen Gemeinden nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben und an anderer Stelle sparen müssen.“ Grundsätzlich muss ja eher noch mehr Geld in das System Pflege gesteckt werden: Der niedrige Verdienst gerade in der Altenpflege gilt als ein wichtiger Grund dafür, dass die Branche kaum Nachwuchskräfte findet.

Das geplante Gesetz bedeutet aber eine unstrittige Entlastung auf emotionaler Ebene: „Pflegebedürftige

können sich nun viel leichter für den nötigen Umzug ins Pflegeheim entscheiden“, sagt Birgit Eckhardt. „Denn sie wissen, dass ihre Kinder nicht dafür geradestehen müssen.“ Deutliche Verbesserungen bringt die neue Regelung auch Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Noch müssen Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung pauschale Zuzahlungen zur Sozial- und Eingliederungshilfe leisten, die ihre Kinder bekommen. Das soll sich nun ändern. „Das bedeutet für Hunderte Familien in Niedersachsen mehr finanzielle Sicherheit“, begrüßt die Landesvorsitzende des Paritätischen diesen Teil des Gesetzes. Neu ist auch, dass ein Budget für Ausbildung jungen Menschen mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung und damit einen Berufsabschluss ermöglichen soll.

*Uwe Kreuzer
Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Werben im Parität Report

Sie möchten im Parität Report eine Anzeige schalten? Wir beraten Sie dazu gern.

Fordern Sie einfach unter report@paritaetischer.de unsere gültige Anzeigenpreisliste an.

Damit du sein kannst, wie du bist

Andersraum e.V. eröffnet Niedersachsens erstes queeres Jugendzentrum

Mit breiter Mehrheit hatte der Rat der Stadt Hannover Ende 2018 die Einrichtung eines queeren Jugendzentrums beschlossen und Andersraum e.V. zum Träger bestimmt. Am Sonn-

Hälfte der queeren Jugendlichen in der Schule beschimpft und lächerlich gemacht. Auch in den Familien und in Freizeiteinrichtungen gibt es Ausgrenzung bis hin zu physischer

et, zum Teil gefördert durch das Paritätische Jugendwerk. Das Portfolio von QueerUnity entspricht also den Wünschen der Zielgruppe. Von der Wandgestaltung über die Hausordnung bis hin zu den konkreten Angeboten wurde alles gemeinsam beschlossen. Die jungen Menschen wünschen sich auch, dass ihre Lebenssituation in der Öffentlichkeit besser sichtbar wird, also soll künftig auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit auf



Helle Räume, Platz zum Arbeiten und zum Treffen mit Freunden: Das neue queere Jugendzentrum ist einladend gestaltet.

tag, 25. August, hat „QueerUnity“ in der Königsworther Straße 13 unweit der Stadtmitte nun erstmals seine Türen geöffnet.

Rund 300 Gäste kamen zur Eröffnungsfeier: Jugendliche, viele von ihnen mit ihren Angehörigen, Vertreter und Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung und viele weitere Menschen, die die Räume kennenlernen und dem Team des Jugendzentrums gratulieren wollten.

Im Vorfeld waren die Initiator/-innen von Andersraum e.V. immer wieder gefragt worden, ob ein solches Zentrum denn wirklich notwendig sei. Für Projektleiter Yascha Hieronimus eine klare Sache: „Aktuelle Studien zeigen: Noch immer werden über die

Gewalt. Im queeren Jugendzentrum finden die Jugendlichen einen Ort, an dem sie einfach so sein können, wie sie sind – ganz ohne sich erklären zu müssen.“ Sie finden dort andere mit ähnlichen Erfahrungen, aber auch Experten, die anders als in herkömmlichen Jugendzentren speziell auf die Bedürfnisse queerer Jugendlicher hin geschult sind. Andersraum e.V. bietet ihnen einen Schutzraum, in dem die Jugendlichen Stärkung, Beratung und auf sie abgestimmte Angebote erfahren.

Konkret wird das Jugendzentrum Beratung, ein offenes Café, Hausaufgabenplätze und verschiedene Gruppen anbieten. Die Angebote wurden in zahlreichen Workshops von den Jugendlichen selbst erarbei-



Eröffnung: QueerUnity soll ein buntes Angebot für Jugendliche aus der LGBTQ-Szene sein.

der Agenda des Jugendzentrums stehen. Erstes Ergebnis: Logos, Namensvorschläge, ein YouTube-Kanal und ein Instagram-Account bilden eine Basis für gute PR.

Da das Projekt über ein vergleichsweise geringes Budget verfügt, haben zahlreiche Ehrenamtliche bei der Renovierung geholfen. Sachspenden, unter anderem von IKEA Deutschland, machten die Einrichtung möglich.

Corinna Weiler
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Andersraum e.V.

Kinderarmut bleibt ein riesiges Problem

Paritätische Studie belegt wachsende soziale Ungleichheit in Deutschland

Eine wachsende soziale Kluft zwischen armen und reichen Familien belegt eine neue Studie der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands, für die aktuelle amtliche Daten ausgewertet wurden. Der Verband geht darin der Frage nach, wie viel Geld Familien mit Kindern zur Verfügung haben und was sie für die physischen und für soziale Grundbedarfe der Teilhabe der Kinder ausgeben.



sind arme Kinder zunehmend außen vor. Das Gefühl nicht dazu zu gehören, ausgegrenzt zu sein und abseits stehen zu müssen, ist das Lebensgefühl armer Kinder in Deutschland. Frust, Resignation, weniger Bildungserfolg und höhere Krankheitsanfälligkeit sind schließlich sehr häufig

die Folgen der Einkommensarmut der Familien“, so Schneider.

Während die durchschnittlichen Ausgaben für ein Kind bei rund 600 Euro liegen, konnten sich die ärmsten zehn Prozent der Paarhaushalte mit einem Kind nur 364 Euro für ihr Kind leisten. Die reichsten zehn Prozent der Familien gaben im Schnitt 1.200 Euro im Monat für ihr Kind aus. Besonders eklatant sind die Differenzen bei den Ausgaben für die sozialen Grundbedarfe der Teilhabe. Ob Spielzeug, Zoo-Besuch, das gelegentliche Eis bei einem Ausflug oder auch eine

Im Zehn-Jahres-Vergleich ging die ohnehin breite Schere zwischen den Haushaltseinkommen der ärmsten und der reichsten Familien weiter auseinander, so der Befund. Während der Konsum im Durchschnitt moderat und beim obersten Zehntel spürbar zugenommen hat, mussten sich die ärmeren Kinder über die Jahre weiter einschränken: Arme Familien hatten real weniger Geld als noch zehn Jahre zuvor zur Verfügung, um ihren Kindern mehr als das physisch Notwendige zu finanzieren. „Arme Kinder werden ärmer und immer weiter abgehängt. Das, was für die Mehrheit Gleichaltriger selbstverständlich ist, bleibt ihnen auf Grund der Einkommenssituation ihrer Eltern versagt. Arme Familien haben faktisch immer weniger im Portemonnaie und gespart wird notgedrungen an allem, was über das physisch Überlebensnotwendige hinausgeht“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. „Während die breite Mehrheit sich immer mehr leisten kann,

VdK: Ja zur Kindergrundsicherung

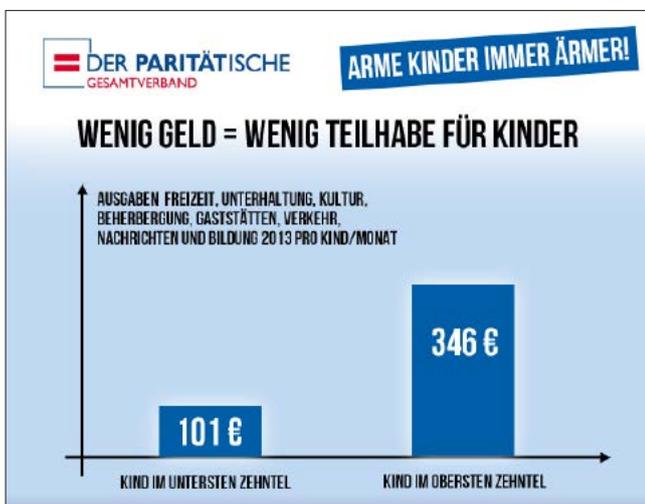
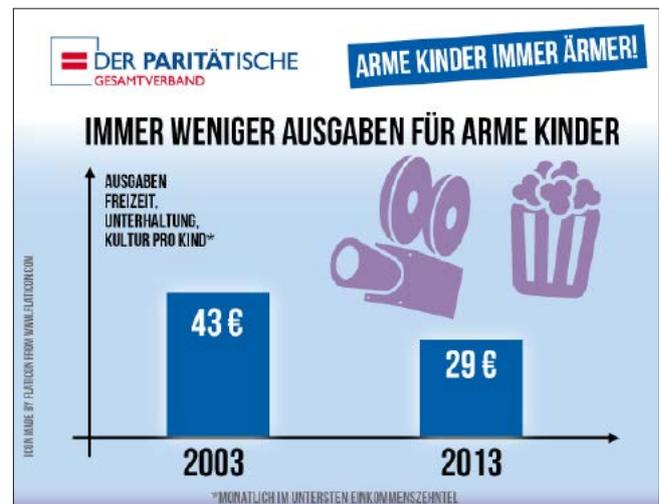
Allein in Niedersachsen waren im Jahr 2017 weit über 200.000 Kinder und Jugendliche auf existenzsichernde Sozialleistungen angewiesen. „Dass 15,5 Prozent der niedersächsischen Kinder in Armut leben, ist beschämend. Als Sozialverband VdK sprechen wir uns daher ganz klar für eine Kindergrundsicherung aus“, erklärt Friedrich Stubbe, Landesvorsitzender des Sozialverbands VdK Niedersachsen-Bremen.

Voraussetzung sei aber, dass das Geld auch direkt bei den Kindern ankomme und ihnen dadurch eine echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermögliche. Dazu reiche natürlich nicht allein der Begriff Kindergrundsicherung, sondern es müsse ein ganzheitliches Konzept dahinterstehen, heißt es vom VdK.

„Es darf keine bürokratischen Hürden geben, die Beantragung der Leistung muss für die Eltern leicht durchzuführen sein“, nennt Stubbe als höchsten Anspruch. Weiter dürfe das Geld nicht durch Einberechnung von anderen Sozialleistungen gekürzt werden, dann bliebe die Teilhabe der Kinder nämlich wieder auf der Strecke. Und nicht zuletzt müsse auch die Einkommenssituation der Eltern verbessert werden, durch einen höheren Mindestlohn, durch bessere Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, damit Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, aber auch durch eine bessere Wiedereingliederung von Arbeitslosen in die Berufswelt.

Christina Diekmann

*Leiterin Abteilung Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.*



Kindertheatervorstellung: Insgesamt konnten die ärmsten Paarhaushalten mit einem Kind gerade einmal 44 Euro pro Monat für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie außerhäusliche Verpflegung ihres Kindes ausgeben und damit – preisbereinigt – fast 30 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor. Der Durchschnitt gab für ein Kind fast drei Mal so viel (123 Euro) aus, die reichsten zehn Prozent dagegen sogar 257 Euro und damit fast sechs Mal so viel wie die ärmsten Familien und preisbereinigt sogar 14,7 Prozent mehr als zehn Jahre vorher. „Ein gleichberechtigtes Aufwachsen ist für die Kinder in den einkommensarmen Haushalten

nicht möglich. Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich manifestiert sich am Ende im sozialen Ausschluss der Kinder“, so Mit-Autor der Studie Andreas Aust von der Paritätischen Forschungsstelle.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert, das Bildungs- und Teilhabepaket zu ersetzen durch einen Rechtsanspruch auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Darüber hinaus müsse der Familienlastenausgleich „vom Kopf auf die Füße gestellt“ werden: Der Verband plädiert für die Einführung einer einkommens- und bedarfsorientierten Kindergrundversicherung.

Download der Expertise unter: www.paritaet.org

Gwendolyn Stilling
Pressesprecherin
Der Paritätische Gesamtverband

Sozial und nachhaltig Fachtag setzt wichtige Impulse

Die Frage nach einem sorgsam – nachhaltigen – Umgang mit den Ressourcen dieser Erde und der Menschen, die darauf leben, wird immer dringlicher. Das Thema bewegt auch Einrichtungen und Organisationen, die im sozialen- und Bildungsbereich tätig sind. Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt Menschen, selbst aktiv zu werden, kritisch zu hinterfragen, lösungsorientiert zu denken und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt und für eine gerechte Gesellschaft zu handeln.



In Kleingruppen widmeten sich die Teilnehmenden verschiedenen Aspekten nachhaltiger Bildung. Die Ergebnisse der einzelnen Workshops wurden kreativ festgehalten, um sie mit den anderen Gruppen zu teilen.

Es ist an der Zeit, sich mit anderen Akteuren darüber auszutauschen, wie soziale Arbeit und Nachhaltigkeit miteinander vereinbar sind. Der paritätische Fachbereich Schullandheime hat bereits im Jahr 2011 ein Positionspapier zu diesem Thema erarbeitet. Die paritätische Mitgliedsorganisation VNB e.V. hat eine Broschüre „Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Bildungsauftrag für die Erwachsenenbildung“ veröffentlicht. Diese gibt Einblicke in die Arbeitsfelder Bildungsorganisation und Gebäudebewirtschaftung, Transformative Bildung,

Verwaltungsmanagement und nachhaltige Organisationsentwicklung.

Auf dem Fachtag „Bildung für nachhaltige Entwicklung in sozialen Einrichtungen – Entwicklungen, Stand und Perspektiven“ kam jetzt eine bunte Mischung von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Organisationen zum Austausch zusammen. Die 40 Teilnehmenden der Veranstaltung diskutierten über hochwertige Bildung und verschiedene Bildungsstrategien wie Umweltbildung, Nachhaltigkeitsbildung,

Globales Lernen oder Entwicklungsbildung, um im Sinne einer nachhaltigen Zukunft globale Herausforderungen zu verstehen und ihnen aktiv zu begegnen.

Dirk Schröder-Brandi von RENN.nord (RENN steht für Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien) führte in die

Thematik ein: Er zeigte die Notwendigkeit des zeitnahen Umsteuerns auf und erläuterte die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die die vereinten Nationen im Jahr 2017 verabschiedet haben. Die 17 darin enthaltenen Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) sollen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Das vierte dieser Ziele beschreibt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeit lebenslangen Lernens für alle.

Die Bildungsinnovatorin Margret Rasfeld betonte in ihrem Vortrag die Notwendigkeit einer großen Transformation des Bildungssystems; erforderlich sei, Problembewusstsein, Orientierungswissen, Verantwortung und Zukunftsperspektiven zu schaffen. In einer Zeit großer Umbrüche brauche unsere Gesellschaft mutige und kreative Zukunftsgestalter/-innen. Auch die digitale Transformation braucht den Paradigmenwechsel hin zu Wirkkompetenzen, Teamfähigkeit, Experimentier- und Fehlerfreude, Kreativität und Eigeninitiative. Dazu braucht es Sinn, Inspiration, das Voneinander-Lernen, die Zusammenarbeit vieler Menschen und Organisationen und den Mut zum Handeln.

Zum Abschluss des Vormittags führte Dr. Renate Sievers-Altermann von der Landesschulbehörde aus, was das Land Niedersachsen in dem Bereich bereits alles in die Wege geleitet hat. Am Nachmittag beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der praktischen Umsetzung: In Workshops widmeten sie sich den Themen der transformativen Gestaltung von Bildungsangeboten und hörten von Melanie Stahl vom Landheim Tellkampfschule, welche Erfahrungen sie bei der Einführung eines nachhaltigen Ernährungskonzepts gemacht hat.

Der Fachtag wurde von der Glücksspirale gefördert.

Wibke Behlau
 Fachberaterin Schullandheime
 Agnieszka Krawczyk-Balon
 Fachberaterin Bildung
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e.V.

Sackarendt folgt auf Bauer SoVD-Landesverband kürt neuen Vorsitzenden

Bernhard Sackarendt ist neuer Vorsitzender des Sozialverbands Deutschland (SoVD) in Niedersachsen. 98 Prozent der 134 Delegierten gaben dem Emsländer ihre Stimme. Er folgt damit auf Adolf Bauer, der nicht wieder für das Amt kandidiert hatte. Sackarendt war bislang als 2. Landesvorsitzender tätig. Bauer war seit 2003 Vorsitzender des Landesverbands. Er ist noch Verbandspräsident des SoVD Deutschland.

Zu Sackarendts Stellvertreterin und Stellvertreter bestimmte die Landesverbandstagung des größten Sozialverbands in Niedersachsen Elfriede Rosin aus Adendorf und den Celler Achim Spitzlei. Die Lüneburger SoVD-

Kreisvorsitzende wurde einstimmig gewählt. Spitzlei, der den Kreisverband in Celle leitet, erteilten 98 Prozent der Delegierten ihre Zustimmung.

In ihrem Amt bestätigt wurde die Frauensprecherin Roswitha Reiß (Göttingen). Als Schatzmeister wurde Bruno Hartwig (Wagenfeld) wiedergewählt. Schriftführer wurde Dieter Hebner (Hildesheim). 15 weitere Mitglieder komplettieren nach dem Votum der Verbandstagung den niedersächsischen Landesvorstand.



Bernhard Sackarendt (rechts) mit Elfriede Rosin und Achim Spitzlei.

Foto: Lennart Helal

Stefanie Jäkel
Landespressesprecherin
SoVD-Landesverband
Niedersachsen e.V.

Ein Paritärer mit Leib und Seele

Der ehemalige Kreisverbandsgeschäftsführer Jürgen Dietrich ist gestorben

Jürgen Dietrich ist tot. Der ehemalige Kreisverbandsgeschäftsführer des Paritätischen in Emden und Leer ist am 16. August an den Folgen eines Verkehrsunfalls gestorben. Er wurde 67 Jahre alt.

Vor zwei Jahren erst ist Jürgen Dietrich in den Ruhestand gegangen. Zu seiner Verabschiedung kam sogar die damalige Landessozialministerin Cornelia Rundt. Kein Wunder: Einerseits kannten die beiden sich noch aus dem Studium, andererseits hat Dietrich in Emden und Leer auf vorbildhafte Art und Weise paritätische Arbeit geleistet. Die paritätische Vielfalt war ihm in Fleisch und Blut überge-



Zufrieden: Jürgen Dietrich kurz vor seiner Pensionierung.

gangen. Er grenzte niemanden aus, hatte immer ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen und fand oft genug pragmatische Antworten

für Probleme aller Art. Dazu kam eine fast sprichwörtliche Durchsetzungskraft. Das brachte ihm höchste Anerkennung in Stadt und Land.

32 Jahre lang arbeitete Jürgen Dietrich für den Paritätischen. Er war passionierter Segler, engagierte sich bei den Freimaurern für eine humane Gesellschaft – und im Ruhestand wollte er endlich mehr Zeit für seine Familie finden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. dankt Jürgen Dietrich für seine Verdienste und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Personalien

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. hat eine neue Personalchefin: Juristin **Viviane Redinger** hat zum 1. Juni die Leitung der Abteilung Personal übernommen. Zuvor hatte die zertifizierte Mediatorin schon zwei andere Positionen im Verband inne: Sie war als Stabsstelle beim Vorstand für das Kollektive Arbeitsrecht verantwortlich, davor leitete sie als Kreisverbandsgeschäftsführerin den Paritätischen Schaumburg in Elternzeitvertretung für Martina Harting.

Jens Starkebaum ist neuer Bereichsleiter Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit beim Paritätischen. Er leitet die Stabsstelle mit den Referaten Grundsatzfragen und Verbandskommunikation bei der Vorstandsvorsitzenden Birgit Eckhardt. Nach universitärer Forschung zu Lobbying im DAX und längerer Zeit bei der Deutschen Messe AG, sowie in der Unternehmensberatung ist Jens Star-

kebaum in die politische Kommunikation und Interessenvertretung zurückgekehrt. Die Weiterentwicklung der Verbandskommunikation, Strategische Fragestellungen und die Stärkung der Kernmarke sind zentrale Arbeitsfelder.

Brunhilde Brandes ist neue Bereichsleiterin Pflege. Die Diplom-Sozialpädagogin hat schon ihr Studium mit der Arbeit in einem Pflegeheim finanziert. Sie hat mit Demenzkranken gearbeitet, für ihren damaligen Arbeitgeber

einen ambulanten Pflegedienst aufgebaut, hat die Heimleitungsqualifikation und hat 18 Jahre lang für das DRK als Fachberatung gearbeitet.

Marc Algermissen hat die Bereichsleitung der Allgemeinen Verwaltung übernommen. Er hat beim Paritätischen schon seine Ausbildung zum Bürokaufmann und später die Weiterbildung zum Betriebswirt (VWA) und Projektleiter (IHK) gemacht und arbeitet mit einer kurzen Unterbrechung seit 2002 für den Verband.



Marc Algermissen.



Viviane Redinger.



Jens Starkebaum.

Willkommen im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Neue Mitgliedsorganisationen im Porträt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. hat auf seinen Vorstandssitzungen die Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen beschlossen. Die jüngsten Mitglieder des Paritätischen Niedersachsen möchten wir kurz vorstellen. Weitere Informationen über unsere Mitgliedsorganisationen sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme finden Sie auf unserer Website www.paritaetischer.de, Rubrik „Mitglieder“.

AIDS-Hilfe Goslar e.V., Goslar

Die AIDS-Hilfe Goslar e.V. wurde 1996 gegründet und versteht sich als Selbsthilfeverein, der Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt. Die Angebote sind vielfältig und erstrecken sich über die Bereiche Prävention und Sexualpädagogik, Beratung und Begleitung, Hilfe zur Selbsthilfe, Stärkung der Eigenverantwortung sowie Weiterbildung. In seinen Veranstaltungen klärt der Verein über sexuelle Gesundheit und Vermeidung von Infektionen auf. Schwerpunkte sind dabei HIV/AIDS,

Risikominimierung, Partnerschaft und Toleranz. Ziel ist es, durch Information und Aufklärung Vorurteilen und Ängsten entgegen zu wirken und für ein Klima der Vielfalt, Solidarität und Akzeptanz zu arbeiten.

Aktiv DabeiSein Dienstleistungen eG, Hannover

Ziel der noch jungen Genossenschaft ist das Eintreten für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen, für ihre Selbst-

bestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Umgesetzt werden sollen zum Beispiel Angebote in stationären und ambulanten Betreuungseinrichtungen und Integrationsprojekte. Die Angebote der Genossenschaft dienen insbesondere der Einrichtung und dem Betrieb von Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen sowie chronisch Kranken oder pflegebedürftigen Menschen.

Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e.V., Braunschweig

Ziel der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e.V. ist es, die vorhandenen Möglichkeiten zur Behandlung und Versorgung dementer Personen im Sinne der Betroffenen und ihrer Angehörigen zu fördern und zu verbessern. Der Verein will dazu beizutragen, neue Angebote zu schaffen, vorhandene Dienste zu unterstützen und Hilfen zu vermitteln. Die Arbeit richtet sich vor allem an der Stärkung des familiären Umfeldes der Erkrankten aus. Der Verein will über das Krankheitsbild aufklären und Möglichkeiten zum Umgang mit der Erkrankung in all ihren Erscheinungsformen aufzeigen. Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung des Selbsthilfepotentials durch Schulung von Angehörigen in Kursen und Gruppenangeboten.

Anziehungspunkt e.V., Bückeburg

Der Verein Anziehungspunkt e.V. wurde 2017 gegründet mit dem Zweck der selbstlosen Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Verwirklicht wird dies durch die Vermittlung von Kleiderspenden an Bedürftige. Dafür

unterhält der Verein den Laden Anziehungspunkt. Hier werden die Spenden gut erhaltener Kleidung, Kinderspielzeuge und Haushaltwaren zu festen Zeiten gesammelt und an hilfebedürftige Menschen abgegeben.

Deutscher Familienverband KV Osnabrück Stadt und Land e.V., Osnabrück

Der Kreisverband Osnabrück Stadt und Land e.V. (KV) des Deutschen Familienverbandes ist mit seinen Ortsverbänden im Auftrag und zum Wohl der Familien tätig. Er ist eine gemeinnützige Einrichtung für die Stadt und den Landkreis Osnabrück sowie ein Zusammenschluss von Familien, deren Interessen er auf der Kommunalen wie auf Landes- und Bundesebene vertritt. In seiner Geschäftsstelle bietet der KV unter anderem Hilfe bei der Beantragung von Angeboten zu Familienfreizeiten mit Bildungscharakter zu vielfältigen Problemen und Belangen von Familien. Außerdem wird dort auch seit Jahren eine Kleiderkammer betrieben. Weitere Aktivitäten in Schulen und Kommunen runden das Angebot ab.

Förderverein Aktiv DabeiSein e.V., Hannover

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens, der Hilfen für Behinderte sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Konkret soll der Zweck umgesetzt werden durch die Beschaffung von Mitteln für die ebenfalls neue Mitgliedsorganisation Aktiv DabeiSein eG. Dies immer mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen zu fördern, damit sie ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichbe-

rechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, entsprechend den Zielen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung, besser wahrnehmen können und um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

gWerk GmbH, Emden

Die Gesellschaft ist eine Tochter der paritätischen Tochter Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH und wurde 2019 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Förderung von Menschen mit Behinderungen. Die gWerk GmbH ist ein anerkannter Inklusionsbetrieb, mindestens 40 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten werden durch Menschen mit Schwerbehinderung besetzt. Der Betrieb ist spezialisiert auf Objektbetreuung (Garten- und Landschaftsbau und Gebäudereinigung) und bietet unter anderem Dienstleistungen in den Bereichen Gartengestaltung, Baumpflege, Hausmeisterservice sowie Gebäudebetreuung an.

Haus Friede gGmbH, Leer

Die Gesellschaft ist Betreiberin des „Haus Friede“, einer Einrichtung der stationären Altenpflege mit familiärem Charakter. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in Ein- und Zweibett-Zimmern mit eigenem Duschbad. Im Haus Friede finden sie einen Ort, an dem sie Hilfe und Fürsorge erfahren, aber auch in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. In gemütlichen Gemeinschaftsräumen trifft man sich zum „Klönchnack“, zur Gymnastik, zu Gesellschaftsspielen und zum gemeinsamen Singen. Im Haus finden regelmäßig Gottesdienste statt; des Weiteren wird seelsorg-

liche Begleitung angeboten. Kulturelle Veranstaltungen und Feste sorgen für Abwechslung und Unterhaltung.

LAG Rock in Niedersachsen e.V., Hannover

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Rock in Niedersachsen e.V. hat es sich seit der Gründung 1989 zur Aufgabe gemacht, Populärmusik im Land Niedersachsen zu fördern und den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit und zwischen den örtlichen Einrichtungen zu verbessern. Die LAG Rock versteht sich als Netzwerkknänotenpunkt für Musikerinnen, Musiker und Bands, Musikförderer/-innen und Multiplikator/-innen. Regelmäßig initiiert die LAG Rock innovative Pilotprojekte im Land Niedersachsen und erforscht neue Wege im Bereich Populärmusik. Neben der zentralen Koordinationsstelle in Hannover arbeiten zurzeit 45 regionale Büros landesweit verteilt vor Ort für Niedersachsens Musikschaffende.

Neuro-Netzwerk Weser-Ems e.V., Oldenburg

Der Verein „Neuro-Netzwerk Weser-Ems e.V.“ mit Sitz in Oldenburg wurde am 14.11.2017 gegründet. Zweck des Vereins ist die Verbes-

serung der Nachsorge und Teilhabe von Menschen, die infolge einer neurologischen Beeinträchtigung einen komplexen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung haben. Bestehende Mängel in der Versorgung bewirken für die Betroffenen oft einen komplexen Bedarf an neurokompetenter Aufklärung und Vermittlung. Zu den Zielen des Vereins gehören außerdem die Vernetzung aller Beteiligten Gruppen, das Zusammenbringen von multidisziplinäre Sichtweisen sowie das Erkennen und Schließen von Versorgungslücken.

Queeres Göttingen e.V., Göttingen

Der Verein Queeres Göttingen e.V. wurde 2016 gegründet und unterstützt Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgeschlechtliche und Transgender-Personen, intergeschlechtliche und queere Personen dabei, ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und gesundheitsbewusstes Leben zu führen. Anfang 2018 gründete der Verein das Queere Zentrum Göttingen als zentrale Anlauf- und Schnittstelle für die Interessen und Bedarfe queerer Menschen. Mit seinen Aufklärungs- und Beratungsangeboten fördert der Verein das gesellschaftliche Verständnis für die Vielfaltigkeit

von Beziehungs- und Familienformen außerhalb des klassischen Geschlechter- und Rollenmodells.

Segel-Team e.V., Wunstorf

Der Verein Segel-Team e.V. wurde 2007 gegründet und bietet erlebnispädagogische Ferienfreizeiten, insbesondere im Segel- und Kanubereich, an. Eingebunden in eine Zeit von Abenteuer, Spiel und Sport werden Kinder und Jugendliche an Naturerlebnisse herangeführt, die sie tief in ihrem Inneren berühren, das Staunen erwecken, unvergessliche Erlebnisse prägen und schlummernde Kräfte in ihnen wecken. Leben in der Natur, Bewegen in und auf dem Wasser, gemeinsames Segeln in Wind und Wetter führt natürlicherweise zum Entstehen von Toleranz und Verantwortlichkeit in der Gemeinschaft, zum Erleben des eigenen Ichs und dem Selbstwert unabhängig von Äußerlichkeiten.

Triskele Wennigsen gGmbH, Wennigsen

Die Triskele Wennigsen gGmbH betreibt eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit einem kunsthandwerklichen und naturbezogenen Schwerpunkt. Menschen mit Beeinträchtigungen soll durch sinngebende, gemeinsame Arbeit Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht werden. Gearbeitet wird mit Bienenwachs, Metallen, Holz, Papier, Ton und Textilien sowie in der Hauswirtschaft und im Garten. Die Triskele gGmbH bietet derzeit insgesamt 42 Plätze für die Arbeit in einer WfbM (inklusive Außenarbeitsplätzen) und in einer angegliederten Tagesförderstätte. Das Angebot umfasst auch begleitende Dienste zur pädagogischen, sozialen, medizinischen und psychologischen Betreuung.

Egal, ob Sie im Parität Report die Arbeit Ihrer Organisation vorstellen, eine Anzeige schalten oder allgemeine Fragen zu unserem Verbandsmagazin stellen möchten – unter

report@paritaetischer.de

erreichen Sie die Redaktion des Parität Report, die Ihnen weiterhilft. Nutzen Sie unsere neue E-Mail-Adresse für alle Ihre Anliegen rund um unser Magazin – wir freuen uns auf Ihre elektronische Post!

Verbandsjubiläen

Wir gratulieren folgenden Mitgliedsorganisationen zu besonderen Jubiläen ihrer Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. in den Monaten Juli, August und September 2019:

10 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 2009)

- Achimer Tafel e.V., Achim
- Pädagogisch-Therapeutisches Förderzentrum (PTZ) gemeinnützige GmbH, Einbeck
- VulvaKarzinom Selbsthilfegruppe e.V., Wilhelmshaven
- WoGe e.V. – Wege ohne Gewalt Göttingen e.V., Göttingen

20 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1999)

- KiTAP e.V. KinderTagespflege Oldenburg-Delmenhorst-Landkreis Oldenburg, Wardenburg

25 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1994)

- ImPuls – Forum für ganzheitliche Gesundheitsbildung und Lebensgestaltung e.V., Göttingen
- Lebensgemeinschaft Johannishag e.V., Worpsswede
- LIBERO Hilfe für das Kind mit Erkrankung des Nervensystems e.V., Braunschweig
- Neue Chance e.V., Göttingen

30 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1989)

- Waldorfkindergarten Benefeld e.V., Bomlitz
- Lebenshilfe Alfeld/Leine e.V., Alfeld
- Asyl e.V., Hildesheim
- Gesellschaft zur Förderung ausländischer Jugendlicher e.V. - GFA, Hannover
- Gesundheitsselbsthilfe und Gesundheitsförderung Göttingen e.V., Göttingen

- Hof Windheim gGmbH, Stadthagen
- Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e.V., Barnstorf
- ViA – Linden Verein für interkulturelle Arbeit in Linden e.V., Hannover

35 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1984)

- Das Boot – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit e.V., Emden
- Göttinger Arbeitskreis zur Unterstützung von Asylsuchenden e.V., Göttingen
- Kindertagesstätten- und Beratungs-Verband e.V. KiB, Oldenburg
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Oldenburg e.V., Oldenburg
- Unabhängiger Jugendtreff e.V., Neuenhaus
- Verein zur Förderung Gehörloser, Schwerhöriger und Sprachbehinderter – Grafschaft Bentheim, Wietmarschen

40 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1979)

- Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e.V., Hannover

45 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1974)

- UNKI Unabhängiger Kindergarten Wilhelmshaven e.V., Wilhelmshaven
- Studentenwerk Oldenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Oldenburg

50 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1969)

- Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH, Lüneburg
- Lebenshilfe Grafschaft Bentheim e.V., Nordhorn
- Lebenshilfe für das behinderte Kind Einbeck e.V., Einbeck
- Lebenshilfe für geistig und körperlich Behinderte Kreisvereinigung Helmstedt e.V., Helmstedt
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH, Hannover
- Lebenshilfe Kreisvereinigung Nienburg e.V., Nienburg
- Lebenshilfe Leer e.V., Leer
- Verein zur Förderung seelisch Behinderter e.V., Hannover
- Eilenriedestift e.V., Hannover
- Lebenshilfe Kreisvereinigung Lüchow-Dannenberg e.V., Hitzacker
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Ortsverein Goslar und Umgebung, Goslar
- Lebenshilfe Bad Gandersheim-Seesen e.V., Seesen

60 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1959)

- Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Göttingen e.V., Göttingen

70 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 3. Quartal 1949)

- Großes Waisenhaus BMW Stiftung des öffentlichen Rechts, Braunschweig
- Herzogin-Elisabeth-Hospital, Braunschweig

Viel zu feiern

Die Lebenshilfe Hannover wird 60 Jahre alt – der eigene Aktionsplan schon fünf

60 Jahre Lebenshilfe Hannover e.V.: Am Montag, 26. August 2019, wurde in einem Festakt im Bürgersaal des Neuen Rathauses in Hannover die Arbeit der Lebenshilfe Hannover gewürdigt. Eine Arbeit, die ohne das intensive und ausdauernde Engagement des Elternvereins, der in der Lebenshilfe Beschäftigten und vieler anderer Unterstützer gar nicht möglich wäre. Schirmherrin der Veranstaltung war die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover, Andrea Hammann. Viele geladene Gäste aus Politik und Gesellschaft feierten ebenfalls mit.

Die Vorstandsmitglieder des Elternvereins, Gabriele Bräutigam, Rebekka Langheim und Rolf Sommerfeld sowie die Geschäftsführerin der Lebenshilfe Hannover, Christine Lenssen, erinnerten sich noch einmal an die Anfänge des Vereins und die Veränderung der Arbeit bis zum Jahr 2019. Die Atmosphäre war herzlich und inklusive Begegnung eine Selbstverständlichkeit.

Deutlich wurde, dass Menschen mit geistiger Beeinträchtigung mehr als aktive Bürger*innen der Stadt Hannover dabei sind und auch so wahrgenommen werden. In ihrer Laudatio hob die Sozialdezernentin der Landeshauptstadt Hannover, Konstanze Beckedorf, dieses noch einmal hervor. Das Motto der Lebenshilfe – „Inklusion - Wir. Eine Stadt. Ein Ziel“ – wird gelebt. Das konnten alle Anwesenden spüren und mit einem blauen Armband ihre Verbundenheit mit der Lebenshilfe Hannover zeigen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein wurde mit fünf Jahren Aktionsplan

„Inklusion und Teilhabe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ erreicht. Menschen mit und ohne Behinderung aus der Lebenshilfe Hannover, die als Inklusionsbeauftragte aktiv sind, haben in einem Podiumsgespräch über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des

stützt von Dr. Katrin Grüber vom Berliner Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft. Der Aktionsplan macht deutlich: Wir sind schon weit gegangen, aber noch nicht am Ziel. Barrieren – auch in den Köpfen - müssen weiter abgebaut werden, um die Teilhabe von Menschen mit un-



Sie wissen, wovon sie sprechen: Menschen mit Behinderung diskutieren bei der 60-Jahr-Feier der Lebenshilfe Hannover über den lokalen Aktionsplan.

Foto: Lebenshilfe Hannover

Aktionsplans in den Jahren 2013 bis 2018 berichtet und deutlich gemacht, warum es notwendig war und ist, den Aktionsplan für die nächsten Jahre fortzuschreiben. Die Menschen mit Behinderung haben dies sehr selbstbewusst und energisch getan. Der Wunsch der Menschen mit Behinderung ist klar: Der Aktionsplan soll immer weiterentwickelt werden.

Aller guten Dinge sind drei. Zu guter Letzt wurde der neue Aktionsplan 2.0 vorgestellt. Er ist in einem inklusiven Miteinander von Menschen mit Behinderung und Beschäftigten aus allen Teilen der Lebenshilfe Hannover, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/-innen entstanden, unter-

terschiedlichen Beeinträchtigungen noch selbstverständlicher zu machen. Gerne nahmen Menschen mit Lernschwierigkeiten das Angebot vor Ort an, sich die Redebeiträge simultan in Leichte Sprache übertragen zu lassen.

Der Aktionsplan 2.0 mit den neuen Zielen und Vorstellungen zur Umsetzung der UN-BRK ist barrierefrei auf der Webseite www.lebenshilfe-hannover.de zu finden.

Angelika Schwager

Projektleitung Aktionsplan

Sandra Oehler

Sekretärin der Geschäftsführerin

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gem. GmbH

Selbsthilfe zum Anfassen

Erster Selbsthilfetag im Landkreis Osterholz erhält viel Zuspruch

Selbsthilfe im Fokus: An einem Sonnabend im Mai fand im Guttemplerhaus am Stadtpark in Osterholz-Scharmbeck der erste Selbsthilfetag im Landkreis Osterholz statt. 23 Selbsthilfegruppen stellten sich und ihre Anliegen vor und standen Interessierten für Gespräche

die diesjährige bundesweite Aktionswoche Selbsthilfe vom 18. bis zum 26. Mai, in deren Rahmen der erste Selbsthilfetag im Landkreis Osterholz stattfand. Die Idee zu einem Selbsthilfetag, auf dem sich verschiedene Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis Osterholz vorstellen, hatte die

bunten Ballons und Fähnchen, einem Glücksrad, sowie den rhythmischen Klängen der Sambagruppe der Schule am Campus angelockt. Wer mochte, konnte einen Parcours mit einer sogenannten „Rauschbrille“ bewältigen. Zur Stärkung gab es ein großes Kuchenbüfett sowie alkoholfreie Cocktails. Im Guttemplerhaus selbst konnten Besucher Filmvorführungen etwa über Glückspielsucht ansehen oder einen der Vorträge anhören, beispielsweise über die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB. Und ins Gespräch kommen: mit Mitgliedern der 23 anwesenden Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis Osterholz, die sich und ihre Anliegen im zentralen Tagungssaal an 17 Tischen vorstellten.



Das Guttemplerhaus ist Veranstaltungsort des ersten Selbsthilfetags in Osterholz-Scharmbeck.

zur Verfügung. Vorträge und Filmvorführungen rundeten das Informationsangebot ab; ein vielfältiges Rahmenprogramm lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Für die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KIBS) des Paritätischen Osterholz als Organisator war die Veranstaltung ein voller Erfolg: Hemmschwellen sollten abgebaut werden. Das ist gelungen. Auch die Aussteller zeigten sich mit der Resonanz zufrieden.

„Wir hilft“: Unter dieses Motto stellte der Paritätische Gesamtverband

KIBS schon lange. Der Zeitpunkt im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche sowie der zeitgleich stattfindenden Publica, einer Verbrauchermesse für Haus und Freizeit, auf dem benachbarten Stadthallengelände wurde extra so gewählt, weil dann ohnehin viele Messegäste am Guttemplerhaus vorbeigingen. Die Menschen sollten sehen: Selbsthilfegruppen sind nichts Komisches, hier sitzen ganz normale Leute.

Das Konzept ist aufgegangen: Zahlreiche Passanten auf dem Weg zur oder von der Publica wurden von den

Von der MS-Kontaktgruppe für den Landkreis Osterholz über die Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew, den Bundesverband Polio e.V., die Deutsche ILCO Region Bremen/Niedersachsen-Mitte, die Suchtkrankenhilfe bis zur Selbsthilfegruppe (SHG) Angststörungen und die SHG Pflegende Angehörige (Demenz) war ein breites Spektrum vertreten. Das Publikum zeigte sich aufgeschlossen, bummelte an den Tischen vorbei und vertiefte sich bei Interesse in weiterführende Gespräche.

Antje H. ist Angehörige eines Mitglieds der Selbsthilfegruppe Depression. Sie konnte glaubhaft Überzeugungsarbeit leisten: „Selbsthilfegruppen sind wirklich hilfreich für die Betroffenen, der Austausch untereinander ist unheimlich wichtig. Das kann viel auffangen.“ Sie sieht auch weiterhin großen Bedarf an diesem Austausch. „Wir haben bereits



Im Haus freut sich Dagmar Terbeck-Paul, Leiterin der KIBS des Paritätischen Osterholz, über die gelungene Veranstaltung.

zwei volle Gruppen und sieben Menschen, die auf der Warteliste einer dritten Gruppe stehen. Heute gab es bereits innerhalb einer Stunde drei Anfragen.“ Auch Ilka vom Netzwerk Trans*Net zeigt sich sehr zufrieden mit den geführten Gesprächen. „Es gibt eine gewisse Scheu, an unseren Stand zu kommen. Aber wir sprechen die Menschen einfach an und wollen so das Verständnis für die Lebenssituation von Transsexuellen fördern.“

Edelgard Kairies, Vorsitzende des Guttempler-Hausvereins Klosterholz e.V., in dessen Räumen der Selbsthilfetag stattfand, war zufrieden. „Die KIBS und der Guttempler-Hausverein arbeiten gern und gut zusammen“, betonte sie. Ein Erfolg war dieser Tag schon allein deswegen, weil die Gruppen auch untereinander in den Austausch gekommen sind. Die KIBS und die teilgenommenen Selbsthilfegruppen sind sich einig: Es war der

erste Selbsthilfetag im Landkreis Osterholz, es soll aber nicht der letzte gewesen sein.

*Dagmar Terbeck-Paul
Leiterin
KIBS des Paritätischen Osterholz,*

*Jelena-Katharina Sander
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige
GmbH*

Ehrungen

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedsorganisationen konnten in den letzten Wochen für langjährige Verbandszugehörigkeit ausgezeichnet werden:

Silbernes Ehrenzeichen des Verbands:

- Marita Bergefurth, Wiki gGmbH
- Claudia Walder, Wiki gGmbH
- Christine Prause, Wiki gGmbH

Der Paritätische Medien-Service (PMS)

**immer aktuell im Internet:
Rubrik Presse auf
www.paritaetischer.de
oder
im E-Mail-Abo
Schreiben Sie an
report@paritaetischer.de**

Aidshilfe vor neuen Herausforderungen

Deutsch-Österreichischer Aids-Kongress zeichnet Gesundheitsprojekte aus

Große Ehre und Anerkennung für die Arbeit der Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (AHN): Mit fünf Beiträgen war eine Delegation der Selbsthilfeorganisation auf dem 9. Deutsch-Österreichischen Aids-Kongress (DÖAK) in Hamburg vertreten. Während des wichtigsten HIV-Symposiums im deutschsprachigen Raum wurden zwei der als Poster präsentierten AHN-Präventionsprojekte mit ersten Preisen ausgezeichnet.

„Wir haben mit allen unseren Beiträgen zu regen Diskussionen über Schwerpunkt- und Zukunftsthemen in der Aidsarbeit unter den 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wissenschaft und Communities beigetragen. Besonders freue ich mich darüber, dass unser aktuelles Konzept der Interkulturellen Gesundheitstage für migrierte Familien und die 2018 in Niedersachsen gestartete, bewusst provokant betitelte Anti-Stigma-Kampagne ‚Fick positiv‘ preisgekrönt wurden“, sagt AHN-Geschäftsführerin Christin Engelbrecht.

Erste Preise für „your Health – your Rights“ und „Fick positiv“

Für ihren innovativen Präventionsansatz, Aufklärungstage für zugewanderte Familien mit einem für Frauen und Männer getrennten Programm inklusive Kinderbetreuung und gemeinsamem Essen anzubieten, erhielten Ingrid Mumm und ihr Team den mit 1.500 Euro dotierten Preis der Hector Stiftung. Mumm leitet das landesweite AHN-Projekt „your Health – your Rights“. Andreas Paruszewski, Landeskoordinator von SVEV (Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen) und sein Team bekamen für die 2018 erstmals während der Chris-

topher Street Days präsentierte Anti-Stigma-Kampagne „Fick positiv“ den mit 750 Euro dotierten Posterpreis der Deutschen AIDS-Gesellschaft (DAIG). Die Kampagne beruht u.a. auf der wissenschaftlichen Erkenntnis „nicht nachweisbar = nicht übertragbar“. Die DAIG richtet gemeinsam mit ihrem Österreichischen Pendant den DÖAK aus.

Darüber hinaus hatte die AHN Poster eingereicht über den Austausch

von niedersächsischen Fachkräften der HIV-Prävention und der Infektionsmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover mit Eastern Cape in Südafrika, zu einer Smartphone-App als Unterstützung bei der neuerdings verfügbaren HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) und zur Analyse der rückläufigen Einnahmen der Aidshilfen.

Dezentrale Infrastruktur für kompetente Aidshilfe sichern

„Die niedersächsischen Aidshilfen sind grundsätzlich gut aufgestellt für die zukünftige Entwicklung. Es gibt aber weiterhin viel zu tun“, betont Prof. Dr. med. Matthias Stoll, Vorstandsmitglied der AHN, Leitender Oberarzt an der Klinik für Immunologie und Rheumatologie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Die neuen Paradigmen ‚Schutz durch Therapie‘ und ‚Prä-Expositionsprophylaxe für Menschen mit erhöhtem

Ansteckungsrisiko‘ für die Primärprävention der HIV-Infektion seien mittlerweile in den Fokus der systematischen medizinischen Erforschung und Verantwortung gerückt. „Das bedeutet mehr Aufklärungs- und Beratungsbedarf für die Selbsthilfeorganisationen. Damit diese auch im Flächenland Niedersachsen angeboten und sichergestellt werden können, muss die dezentrale Infrastruktur der kompetenten Aidshilfe aufrechterhalten und gepflegt wer-



Die Delegation der Aidshilfe Niedersachsen (AHN) beim DÖAK 2019 in Hamburg (v.li.): Dirk Bothe (Aktivist der Braunschweiger Aidshilfe), Christin Engelbrecht (AHN-Geschäftsführerin), Dr. med. Christine Knuth (Fachärztin für Innere Medizin, Medizinische Hochschule Hannover), Andreas Paruszewski (Landeskoordinator SVEV/AHN), Ingrid Mumm (Landeskoordinatorin „your Health – your Rights“/AHN).
Foto: AHN

den“, fordert Stoll. Unter dem Titel „prepared“ haben die Präventionsorganisationen mehrerer Bundesländer bereits eine ergänzende Smartphone-App entwickelt, die über Risiken aufklärt, an die Einnahme der PrEP und die begleitend notwendigen Untersuchungstermine erinnert. Nach erfolgreichem Testlauf soll die App im September freigeschaltet werden.

Christin Engelbrecht
Geschäftsführung
Aidshilfe Niedersachsen e.V.

Einfach eine gute Zeit

38 Jugendliche aus drei Ländern bei der Internationalen Jugendbegegnung

38 Kinder und Jugendliche aus Polen, Russland und Deutschland, sieben Betreuerinnen und Betreuer, vier Sprachmittler/-innen – und zwei Wo-

ches Ritual jeden Abend die gemeinsame Reflexions- und Feedbackrunde statt, vom Betreuungsteam immer wieder mit neuen Methoden ange-

und Gemeinschaft hervor. Durch die gegenseitigen Einblicke in die jeweils andere Kultur lernten sich die Teilnehmer/-innen mit viel Offenheit kennen. Mit Fantasie und Kreativität gab es keine Sprachbarrieren. Denn auch wenn gerade mal kein Sprachmittler greifbar in der Nähe war, konnten sich die Kinder und Jugendlichen untereinander, auf ihre Art und Weise, verständigen. Dies zeigte sich vor allem durch die Offenheit eines jeden Einzelnen.



Zufriedene Gesichter: Am Ende der Jugendbegegnung freuen sich die Jugendlichen, das Betreuungsteam wie auch Unterstützerinnen und Unterstützer über gelungene zwei Wochen.

Verschiedene Workshops standen außerdem auf dem Programm: Gemeinsam gestalteten die Teilnehmer/-innen eine Flagge für drei Nationen. Die Farben der polnischen, russischen und deutschen Fahne wurden in einem Banner vereint. Es gab einen Theaterworkshop, an dem einige Kinder und Jugendliche aus den drei Ländern mitwirkten. Auch der angeleitete Chemie-Workshop kam bei den Teilnehmer/-innen gut an: Rotkohl, Zitronensaft, Backpulver – mit haushaltsüblichen Zutaten kann man so einiges anstellen. Dieser Workshop wurde während der Jubiläumsfeier (siehe eigener Text) zum Mitmachen erneut präsentiert. Außerdem standen Selbstgebastelte Schlüsselhänger, Luftballonfiguren, Upcycling, moderner und traditioneller Tanz sowie das kreative Gestalten von T-Shirts auf dem Plan. Und – nicht zu vergessen: „Geography Quest“, der Umgang mit einem Kompass, Zeltaufbau, Kartenlesen – Abenteuer pur.

chen Spannung, Spaß und Lebensfreude: Vom 29. Juli bis 9. August 2019 hat die 25. Internationale Jugendbegegnung im Naturfreundehaus Hannover stattgefunden.

Neben zahlreichen Workshops im kreativen, experimentellen, musischen und kommunikativen Bereich gab es Exkursionen in den Hochseilgarten, den Erlebniszoo Hannover, eine Stadtrally sowie Spiel- und Sportangebote vor Ort. Das fantastische Wetter lud zudem auch zu einem Schwimmbadbesuch ein.

Zum Start der Internationalen Jugendbegegnung gab es eine Spaßolympiade, die die Kinder und Jugendlichen zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch animierte. Jeder Morgen begann mit einer sogenannten Sprachanimation. Außerdem fand als fes-

reichert. Hierdurch konnten die Teilnehmer/-innen in den Bereichen der personalen, methodischen und sozialkommunikativen Kompetenz dazugewinnen. Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kritik äußern und annehmen können, andere Personen loben, eine Aktion/einen Ausflug/einen Workshop reflektieren sowie eigene Fähigkeiten und Grenzen erkennen können – das alles übten die Jugendlichen auf spielerische Art und Weise.

An von den Ländergruppen vorbereiteten Abenden konnten die Teilnehmer/-innen etwas über das jeweilige andere Land erfahren, die Kultur kennenlernen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen. Die facettenreichen Abende, die die Kinder und Jugendlichen engagiert mitgestalteten, brachten jede Menge Spaß, Zusammengehörigkeitsgefühl

Eine besondere Herausforderung und absoluter Höhepunkt war der Musikworkshop. In vier Sprachen (Russisch, Deutsch, Polnisch, Englisch) komponierte die Gruppe eine Camp-Hymne.

Hierbei wirkten alle 38 Kinder und Jugendlichen mit Gesang und einigen Instrumenten mit. Jedes Land komponierte eine eigene Strophe, der Refrain stellte die Botschaft des einzelnen Landes dar. Jedes Land sang in seiner Sprache, den Refrain sangen alle gemeinsam – deshalb wurde dieser auf Englisch verfasst. Inhaltlich hat jede

Gruppe die Dinge eingebracht, die sie mit der Internationalen Begegnung verbinden (z. B. Freundschaft, Spaß, Familie, Gemeinschaft, gemeinsames Ziel, Miteinander, Zusammenhalt). Die jeweiligen Botschaften lauteten: „Das Wichtigste im Leben ist der Moment, hier und jetzt!“ (polnische Gruppe), „Musik verbindet Men-

schen!“ (Deutschland) und „Es gibt keine Grenzen für offene Herzen!“ (Russland).

*Natascha Samp
Jugendbildungsreferentin
Paritätisches Jugendwerk*

Der Geist der Freundschaft

Viele Gäste feiern die 25. Jugendbegegnung – 1992 gab es die erste

Bereits zum 25. Mal haben der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und sein Jugendverband, das Paritätische Jugendwerk, in diesem Jahr die Internationale Jugendbegegnung ausgerichtet. „Ich freue mich unheimlich, dass die Internationale Begegnung auch heute noch besteht“, sagte Birgit Eckhardt, die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, anlässlich der Jubiläumsfeier am 9. August mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verbänden. „Ich freue mich darüber, dass sich Jugendliche aus drei Nationen mit einer sehr wechselvollen gemeinsamen Geschichte treffen – um einander kennenzulernen, um Klischees und Vorurteile abzubauen, um gemeinsam an einer besseren Zukunft zu arbeiten.“

Die erste Internationale Jugendbegegnung (IJB) hatte es 1992 gegeben. Der Paritätische wollte nach dem Ende des Kalten Kriegs seinen Teil zur Annäherung beitragen. Schnell kristallisierte sich die Idee heraus: Jugendliche aus verschiedenen Ländern sollten zusammenkommen, Freundschaften knüpfen, Grenzen überwinden. „Das ist ein ganz schön ambitioniertes Vorhaben“, sagte Birgit Eckhardt. „Aber das Projektteam des Jugendwerks schafft es gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern jedes Jahr aufs Neue, die gesteckten Ziele zu erreichen.“

Die IJB war schon in vielen Ecken Niedersachsens zu Gast, auch in Polen gastierte die Jugendfreizeit schon.

Die Partnerorganisationen wechseln immer mal wieder. Das Kultur- und Bildungszentrum „Energetik“ aus dem sibirischen Tjumen, der Familienverein „Von Herz zu Herz“ aus dem westrussischen Brjansk sowie die Stiftung „Nadzieja“ („Hoffnung“) aus Szamotuly in Polen sind nun schon

seit einigen Jahren dabei, ebenso der Arbeitskreis Schule aus Rauderfehn. Von Anfang an dient die IJB auch dazu, jenen Jugendlichen schöne Sommerferien zu ermöglichen, die sonst keine Chance auf einen Urlaub hätten. So waren zu Beginn auch Kinder dabei, die von den Auswirkungen des Tschernobyl-Unglücks betroffen waren. Seit 2013 ist die IJB außerdem inklusiv, seitdem nehmen auch Jugendliche mit Behinderungen an der Begegnungsfahrt teil.

Die Jugendlichen bekommen in jedem Jahr ein abwechslungsreiches Programm geboten – wie in diesem Sommer stehen stets mehrere Ausflüge auf dem Programm, die Jugendlichen tanzen und singen zusammen, führen naturwissenschaftliche Experimente durch und gestalten einen Teil der Begegnung selbst mit. „Genauso wichtig ist die gemeinsam verbrachte Freizeit“, sagte Birgit Eckhardt. „Dabei entstehen die grenzübergreifenden Kontakte und Freundschaften, die wir uns wünschen.“

*Uwe Kreuzer
Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*



Theater, Theater: Die Jugendlichen hatten beim Theater-Workshop ganz offensichtlich viel Spaß.

Bunter denn je

Nach 45 Jahren: GBA Langenhagen wird zur Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark



Gegründet 1974 von der Lebenshilfe Langenhagen e.V., der Lebenshilfe Wedemark e.V. und der Stiftung Lindenhof, ist die GBA Langenhagen seither ein stetig wachsender Träger für Angebote der Behinderten- und Jugendhilfe in unmittelbarer Nähe zu Hannover. Um ihrem Inklusionsanspruch und der Vielzahl ihrer Angebote gerecht zu werden, legt die GBA nach 45 Jahren ihren Namen „Gemeinnützige Gesellschaft für Behindertenarbeit“ ab und schreibt drauf, was schon lange drin ist: Lebenshilfe.

Seit 45 Jahren setzen sich die Beschäftigten – mittlerweile mehr als 170 – in verschiedenen Angeboten und Einrichtungen für die Belange von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ein. „In all den Jahren ist die GBA dabei stets in Bewegung geblieben und hat mit neuen oder sich ändernden Angeboten auf gesellschaftliche Entwicklungen geantwortet“, sagt Florian König, Geschäftsführer der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark. „Diese Dynamik setzt sich auch in der Umbenennung fort.“

Einige der 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, z.B. in Workshops, direkt an der neuen visuellen Identität mitgearbeitet. Martina Zerull, die seit 27 Jahren im Sprachheilkindergarten „Sprechzwerge“ tätig ist, hatte in einer Teambesprechung die Idee, die Grundlagen ihrer Arbeit in einem einzigen Wort sichtbar zu



-  **Sozial**
-  **Tolerant**
-  **Authentisch**
-  **Respektvoll**
-  **Kollegial**

machen: STARK. „Das steht für Sozial, Tolerant, Authentisch, Respektvoll, Kollegial. Und diese Werte machen unsere Arbeit und die all unserer Kolleginnen und Kollegen aus“, so Martina Zerull.

Angefangen mit der Gründung der Wohnstätten in Wiesenau und dem Lindenhof in Kaltenweide, kamen unter dem Dach der GBA, jetzt der Lebenshilfe, immer mehr Angebote für Menschen mit und schließlich auch ohne Behinderung hinzu. Es entstanden die Frühförderung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren, der Kindergarten „Sprechzwerge“ mit seinem sprachtherapeutischem Schwerpunkt und die Kindertagesstätte „Domino“ in der Wedemark mit ihren inklusiven und heilpädagogischen Angeboten sowie das Ambulant Betreute Wohnen „Pro Casa“ und die Tagesgestaltung für Senioren „Vielfältig“.

In den vergangenen zwei Jahren wurde das Angebot um die Logopädie-Praxis „Sprechwerk“ in Wiesenau und um „MAJA“, die Mobile Jugendarbeit, in Langenhagen erweitert. Die Offenen Hilfen bieten seit Kurzem sowohl Schul- und Arbeitsassistenz als auch Freizeitangebote und familienunterstützende Dienste an.

Die Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark und ihre Beschäftigten sind seit

der Gründung darum bemüht, auf die Bedürfnisse ihrer Klientinnen und Klienten auf besondere Weise einzugehen und gesellschaftlichen Wandel mitzudenken und zu gestalten. So ist die Lebenshilfe auch längst in der digitalen Gesellschaft angekommen: Alle Interessierten können die neue Webseite (lebenshilfe-lw.de) besuchen oder die Arbeit der Lebenshilfe als Follower Instagram oder Facebook verfolgen.

*Nina Lohse
Projektmanagement und
Projektentwicklung
Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark*



Das Team der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark hat das neue Erscheinungsbild in Workshops mitgestaltet.



**Bank
für Sozialwirtschaft**



Vertrauen Sie unserer Expertise.

Zum Beispiel bei Bauvorhaben, Bewertung von Pflegeimmobilien, Investitionen, Factoring oder Leasing. Wir bieten Ihnen das gesamte Leistungsspektrum einer Universalbank, kombiniert mit jahrzehntelanger Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen. Für Finanzplanung mit Umsicht.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 0511 34023-0 | investition@sozialbank.de | www.sozialbank.de

Die Bank für Wesentliches

Der Paritätische Stellenmarkt



Die Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. sucht zum 01.01.2020 (oder später) eine*n Sozialarbeiter*in (m/w/d) mit dem Arbeitsschwerpunkt Prävention und Beratung für Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39,8 Wochenstunden, vergütet in Anlehnung an TV-L EG 9b

Ihr Hauptaufgabengebiet:

- Beratung und Prävention für schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben
- regionale Netzwerkarbeit in der queeren Community
- Mitarbeit auf Landesebene im Präventionsnetzwerk SVeN – Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen

Weitere Aufgabengebiete:

- Beratung und Gruppenarbeit mit Menschen in Haft
- Konzeption und Organisation der Prävention für Schüler- und Jugendgruppen
- Begleitung des HIV-Selbsttests
- Anwerbung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil

- Sozialarbeiter*in oder vergleichbare Qualifikation
- Identifizierung mit den Zielen und Aufgaben der Aidshilfearbeit, Lebensstil akzeptierende Grundhaltung gegenüber Drogengebrauchenden, Migrant*innen, unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten
- Anbindung an schwule und queere Lebenswelten
- Beratungskennntnisse und Grundkenntnisse zu HIV und STIs
- Bereitschaft zur Fortbildung und zur Arbeit am Wochenende bzw. in den Abendstunden
- Teamfähigkeit, Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

- Eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten haupt- und ehrenamtlichen Team mit flachen Hierarchien
- regelmäßige Supervision & Fortbildungen
- Möglichkeiten eigene Ideen und Projekte umzusetzen

Bitte mailen Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige Ihre aussagekräftige Bewerbung (max. 5 MB) zusammen mit Ihrem möglichen Eintrittstermin.

Wir begrüßen Bewerbungen von Menschen (d/w/m) mit HIV, Angehörigen der LSBTI*-Communitys, Menschen mit Behinderungen und Migrant*innen.

Kontakt: Jürgen Hoffmann, Geschäftsführung, Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

Fon 0531-58003-31 info@braunschweig.aidshilfe.de

Der Paritätische Stellenmarkt

Senden Sie eine Kurzbewerbung (zwei bis drei Sätze) oder ihre Ausschreibung als drucktaugliches PDF an report@paritaetischer.de oder Fax 05 11 5 24 86-3 33.

Die Veröffentlichung ist kostenlos!

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE



Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) - Landesverein Niedersachsen e.V. und Hamburg/Schleswig-Holstein e.V. suchen ab sofort, spätestens bis zum 15. September

eine/n Finanzbuchhalter/in

Standort: Hildesheim

20 - 25 Wochenstunden, vorerst befristet auf 12 Monate mit Option auf Verlängerung

Die ijgd sind ein bundesweit tätiger, föderal strukturierter freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der Freiwilligendienste sowie der außerschulischen und internationalen Jugendbildung. Zu der Geschäftsstelle in Hildesheim gehören ein Büro in Hildesheim und ein Regionalbüro in Hamburg sowie ein Jugendgästehaus in Alfeld mit derzeit 60 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Näheres unter www.ijgd.de.

Ihre Aufgaben:

- > Bankbuchhaltung
- > Zahlungsverkehr & Kontenabstimmung
- > Controlling
- > Durchführung von vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten
- > Erstellung von Verwendungsnachweisen
- > Verarbeitung von Vorgängen des Anlagevermögens
- > Kontierung und Buchung von Eingangsrechnungen

Ihr Profil:

- > Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- > Idealerweise eine (Zusatz-)Qualifikation als Finanzbuchhalter/in
- > Sie sind sicher im Umgang mit den gängigen Softwareprogrammen
- > Sie haben Organisationstalent, sind zuverlässig und arbeiten gern selbstständig
- > Engagement, Sorgfältigkeit, Verantwortungsbewusstsein zeichnet Sie aus

Wir bieten Ihnen:

- > Vereinbarkeit von Familie und Beruf (ijgd ist ein familienfreundlicher Betrieb)
- > ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- > Vergütung in Anlehnung an TVöD-Bund EG 8
- > 20 - 25 Wochenstunden
- > Gestaltungsmöglichkeiten
- > Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsversicherung

Bitte schicken Sie bis zum 30.09.2019 Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen ausschließlich per E-Mail in einem PDF-Dokument an:

ijgd Geschäftsstelle Hildesheim
z.Hd. Thorsten Blank
E-Mail: thorsten.blank@ijgd.de
www.ijgd.de

Rückfragen: 05121-2066147

ijgd • FSJ Niedersachsen • Zingel 15 • 31134 Hildesheim
Tel.: 05121/20661-20/-40 • Fax: 05121/20661-45 • www.ijgd.de



Werk-statt-Schule e.V. Northeim

Wir suchen zum 1. Januar 2020 oder später eine*n

geschäftsführenden Vorstand

im Rahmen einer Nachfolgeregelung.

Die **Werk-statt-Schule** ist eine soziale Einrichtung, deren Anfänge an den Beginn der 80er Jahre zurückreichen. Mit unterschiedlichen Angeboten engagiert sie sich für Menschen in besonderen Lebenslagen und in Projekten/Vorhaben zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen. Sie beschäftigt rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Standorten in Stadt und Landkreis Northeim sowie in Osterode. Insbesondere Partizipation, Transparenz und Wertschätzung im sozialen Miteinander sind Werte, denen sich der Verein verpflichtet fühlt.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, der es gelingt, soziales und unternehmerisches Denken zu vereinbaren.

Wir bieten Ihnen

- Vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum
- Enge Zusammenarbeit mit einem kompetenten Leitungsteam, bestehend aus stellv. Geschäftsführung sowie Fachbereichsleitungen
- Einarbeitung durch den langjährigen Vorgänger vor dessen Eintritt in den Ruhestand
- Angemessene Vergütung
- Zuschuss zu einer betrieblichen Altersvorsorge

Ihr Profil

- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie wertschätzende Grundhaltung
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung im sozialen Bereich
- Profunde betriebs- und sozialwirtschaftliche Kompetenzen
- Kenntnisse über (kommunal-)politische Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen
- Kenntnisse im IT-Bereich in Verbindung mit einem Interesse an betrieblicher Weiterentwicklung angesichts der zunehmenden Digitalisierung
- Möglichst Erfahrung mit strategischem Immobilienmanagement

Ihre Aufgaben

- Steuerung und strategische Weiterentwicklung des Betriebes nach sozialen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten
- Sicherung und Ausbau der Wirtschaftlichkeit und Marktstellung des Betriebes
- Kooperative Führung eines engagierten Mitarbeiter*innen-Teams
- Vertretung der Werk-statt-Schule gegenüber Kostenträger*innen, Verbänden, Kooperationspartner*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und der Öffentlichkeit
- Vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorsitz der Mitgliederversammlung
- Strategische Koordination von baulichen Maßnahmen an vereinseigenen Immobilien hinsichtlich ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte sowie aktueller Nutzungsanforderungen

Ansprechpartner*in:

Werner Bührmann (Geschäftsführung), Tel. 05551 9788-12
 Petra Wigger (stellv. Geschäftsführung), Tel: 05551 9788-25

Bewerbungen bitte vorzugsweise per Mail an bewerbung@werk-statt-schule.de
 (Anhänge bitte als pdf) oder schriftlich an:

Werk-statt-Schule e.V., Friedrich-Ebert-Wall 1, 37154 Northeim.

Ein verschlüsselter E-Mail-Verkehr ist möglich. Die Werk-statt-Schule setzt hierfür S/MIME-Zertifikate ein.



Lebenshilfe Celle gGmbH

Alte Dorfstraße 4
29227 Celle

Tel. 05141 997-0

Fax 05141 997-111

info@lhcelle.de

www.lhcelle.de

Amtsgericht Lüneburg HRB 100343 | Geschäftsführer: Dr. Clemens M. Kasper

LH_ALLG_2019_006

Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine|n

Mitarbeiter|in für den **Psychologischen Dienst** (alle Geschlechter)

Wir sind ein modernes und vielseitiges Sozialunternehmen mit Angeboten in den Bereichen Frühförderung, Integrative Krippen, Kindergärten und Schule, berufliche Bildung, Arbeit, Beschäftigung, Wohnen, Kultur und Freizeit sowie mit umfangreichen ambulanten Diensten. Der Psychologische Dienst der Lebenshilfe Celle gGmbH steht den Leistungnehmenden gemäß den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen im Bereich Bildung, Arbeit und Wohnen bei besonderen und individuellen Fragestellungen, Problemlagen und Krisen beratend und begleitend zur Seite.

Aufgabenprofil im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Aufnahme der Leistungnehmer|innen (Eingangsdiagnostik) sowie deren beratende Unterstützung und Krisenintervention
- Entwicklung und Durchführung der persönlichen und beruflichen Förderdiagnostik und die Mitwirkung, Beratung und Förderung der entsprechenden Entwicklungsplanung
- Kontakte zu unterschiedlichen externen Hilfsangeboten (Beratungsstellen) und Mitarbeit in regionalen fachspezifischen sowie unternehmensinternen Arbeitsgruppen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem sozialen Dienst, den Fachkräften der Arbeits- und Berufsförderung (kollegiale Supervision) sowie Beratung der Mitarbeitenden in Hinblick auf deren Unterstützungsleistungen gegenüber den Leistungnehmer|inne|n und bei komplexen Sachverhalten
- Vorbereitung und Durchführung von internen Fortbildungseinheiten
- Weiterentwicklung und Implementierung von Konzepten

Qualifikation | Anforderung (u. a.):

- abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplompsychologin | Diplompsychologe oder ein universitärer Masterabschluss in Psychologie
- Berufserfahrung und Sensibilität für die Belange und Interessen der Menschen mit Beeinträchtigung
- soziale und pädagogische Fachkenntnisse sowie Methoden- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Lebenshilfe Celle
- überzeugendes, selbstsicheres Auftreten sowie organisatorisches Geschick und hohe Flexibilität
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung und stetige Reflexion der eigenen Arbeit
- sehr gute und sichere EDV-Kenntnisse, Führerschein Klasse B

Wir bieten (u. a.):

- ein verantwortungsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet bei einer attraktiven Arbeitgeberin
- persönliche Weiterentwicklung durch qualifizierte Fort- und Weiterbildungen
- betriebliche Gesundheitsförderung

Arbeitszeit und Vergütung:

- Entgelt analog dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD)
- **befristet in Teilzeit (30 Std./Woche)** analog dem TVöD) als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung

Wir erbitten ausdrücklich auch Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich an die Geschäftsleitung oder per Email als PDF-Dokument an: bewerbung@lhcelle.de

Bei einer **Bewerbung per E-Mail** möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Anhänge grundsätzlich als **PDF-Dokument** mitgesendet werden müssen. Sollten Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beilegen, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.



Serviceleistungen des Paritätischen Niedersachsen

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Betriebswirtschaft

Unterstützung und Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen (z.B. Entgeltkalkulationen, Wirtschaftsplanung, Konzeption von Leistungsangeboten etc.)

Eduard Schellenberg (Behindertenhilfe)

Tel. 05 11 / 5 24 86-367

Christoph Gruber (Erziehungshilfe)
(entgeltlich)

Tel. 05 11 / 5 24 86-323

Barbara Heidrich (Pflege)

Tel. 05 11 / 5 24 86-370

Datenschutzberatung

Christian Zappe (entgeltlich)

Tel. 05 11 / 52486-350

Europa

Information und Beratung zu EU-Förderprogrammen

Agnieszka Krawczyk-Balon

Tel. 05 11 / 5 24 86-384

Ehrenamt und Freiwilligenarbeit

Information, Beratung und Unterstützung bei allen Fragen und Anliegen rund um die Thematik Ehrenamt und Freiwilligenarbeit.

N.N.

Tel. 05 11 / 5 24 86-397

Finanzierung

Zuwendungen, Zuschüsse und Stiftungsmittel (z. B. Lotteriemittel, Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk, Glücksspirale)

Fabian Hüper

Tel. 05 11 / 5 24 86-361

Finanzbuchhaltung

Organisation, Reorganisation und Optimierung der Finanzbuchhaltung oder des Mahnwesens, Unterstützung bei Fragen zur Finanzbuchhaltung (Abschreibungen, Belegwirtschaft etc.), Jahresabschlüssen und umsatzsteuerlichen Thematiken sowie Gesamtverwendungsnachweise für Beihilfen aus Lotteriemitteln

Gordon Braun

Tel. 05 11 / 92 09 09-631

Christiane Häberle

Tel. 05 11 / 92 09 09-649

IT

Unterstützung bei der Erstellung von IT-Konzepten und der Auswahl von Hard- und Software, IT-Projekte, Softwareübersichten, Supportleistungen, technische Beratung (entgeltlich)

Dr. Claus Aye

Tel. 05 11 / 5 24 86-359

Dietmar Buck

Tel. 05 11 / 5 24 86-373

Kfz

Christiane Nedeljkovic (Abrufscheine)

Tel. 05 11 / 5 24 86-369

Paritätisches Rechenzentrum

Abrechnung von Löhnen/Gehältern incl. aller dazugehörigen Serviceleistungen wie z.B. Bescheinigungswesen, Urlaubsverwaltung und Kostenträgerabrechnungen für Unternehmen und Mitglieder jeder Größe (entgeltlich)

Peter Schmidt

Tel. 05 11 / 92 09 09-640

Personal

Unterstützung bei personalrechtlichen Fragen; Unterstützung im Umgang mit BAT, AVR, AVB und TVöD/TV-L, Betriebsvereinbarung des Paritätischen Niedersachsen

Kirsten Ohmsen

Tel. 05 11 / 92 09 09-613

Rahmenverträge

Vergünstigte Konditionen für Telefonie und Materialbeschaffung sowie Kopier-, Fax- und Drucksysteme

Ernst Spieß

Tel. 05 11 / 5 24 86-398

Recht

Beratung und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen und sonstigen Rechtsfragen, Gutachten, Vertragsprüfung und -ausarbeitung, außergerichtliche Verhandlungen und Vergleiche, Vertretung vor Schiedsstellen (entgeltlich)

Christiane Schumacher

Tel. 05 11 / 5 24 86-395

Seminare

Interne und externe Schulungen

Timea Thomsen

Tel. 05 11 / 5 24 86-368

Versicherungen

Ulrich Preisberger

Tel. 05 11 / 52486-372

Fachbereiche des Paritätischen Niedersachsen

Die Fachberaterinnen und Fachberater

Altenselbsthilfe

N.N.
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-397
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 N.N.

Erziehungshilfe

Dominik Baier/Wibke Behlau
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-387
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 dominik.baier@paritaetischer.de

Migration/Integration

Regina Krome
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-383
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 regina.krome@paritaetischer.de

Soziale Psychiatrie

Maren Campe
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 / 5 24 86-360
 Fax 0511 / 5 24 86-332
 maren.campe@paritaetischer.de

Behindertenhilfe

Maren Campe
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 / 5 24 86-360
 Fax 0511 / 5 24 86-332
 maren.campe@paritaetischer.de

Frauen und Familien

Andrea Zerrath
 Paritätischer Helmstedt
 Schuhstrasse 1
 38350 Helmstedt
 Tel. 0 53 51 / 5 41 91-4
 Fax 0 53 51 / 5 41 91-66
 andrea.zerrath@paritaetischer.de

Mittel- und Osteuropa

Krzysztof Balon
 Eurosozial e. V. – Paritätischer
 Verein für deutsch-polnische und
 europäische Zusammenarbeit
 Marienbruchstrasse 61/63
 38226 Salzgitter
 Tel. 0 53 41 / 84 11 94
 k.balon@eurosozial.eu

Sucht

Petra Bunke
 Paritätischer Braunschweig
 Jugend- und Drogenberatung
 Braunschweig DROBS
 Kurt-Schumacher-Strasse 26
 38102 Braunschweig
 Tel. 05 31 / 2 20 90-0
 Fax 05 31 / 2 20 90-90
 petra.bunke@
 paritaetischer-bs.de

Bildung

Agnieszka Krawczyk-Balon
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-384
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 agnieszka.krawczyk-balon@
 paritaetischer.de

Jugendbildung/PJW

Karsten Maul
 Paritätischer Wolfenbüttel
 Rosenwall 1
 38300 Wolfenbüttel
 Tel. 0 53 31 / 9 05 46-50
 Fax 0 53 31 / 9 05 46-11
 karsten.maul@paritaetischer.de

Pflege

Brunhilde Brandes
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-348
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 brunhilde.brandes@
 paritaetischer.de

Tageseinrichtungen für Kinder

Klaus-Dieter Fortmeyer
 Paritätischer Cuxhaven
 Kirchenpauerstrasse 1
 27472 Cuxhaven
 Tel. 0 47 21 / 57 93-62
 Fax 0 47 21 / 57 93-50
 klaus-dieter.fortmeyer@
 paritaetischer.de

Eingliederungshilfe/Wohnen

Eduard Schellenberg
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-367
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 eduard.schellenberg@
 paritaetischer.de

Krankenhäuser

Birgit Eckhardt
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-365
 Fax 05 11 / 5 24 86-333
 birgit.eckhardt@
 paritaetischer.de

Schullandheime

Wibke Behlau
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 / 5 24 86-371
 Fax 0511 / 5 24 86-332
 wibke.behlau@paritaetischer.de

Überregionale

Mitgliedsorganisationen

Anne Günther
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-376
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 anne.guenther@paritaetischer.de

Kur- und Erholungshilfen

Anne Günther
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-376
 Fax 05 11 / 5 24 86-332
 anne.guenther@paritaetischer.de

Selbsthilfe

Barbara Heidrich
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistrasse 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 05 11 / 5 24 86-370
 Fax 05 11 / 5 24 86-333
 barbara.heidrich@paritaetischer.de

Abteilungsleitungen des Paritätischen Niedersachsen Leiterinnen und Leiter

Abteilung I:
Mitgliederförderung

Anne Günther
Tel. 05 11 / 5 24 86-376
anne.guenther@paritaetischer.de

Abteilung IV:
Finanzen

Gordon Braun
Tel. 05 11 / 92 09 09-631
gordon.braun@paritaetischer.de

Abteilung VII:
ORG/IT

Dr. Claus Aye
Tel. 05 11 / 5 24 86-359
claus.aye@paritaetischer.de

Abteilung II:
Pflege und Gesundheit

Barbara Heidrich
Tel. 05 11 / 5 24 86-370
barbara.heidrich@paritaetischer.de

Abteilung V:
Personalwesen

Viviane Redinger
Tel. 05 11 / 92 09 09-609
viviane.redinger@paritaetischer.de

Paritätischer Niedersachsen
GandhisträÙe 5 A
30559 Hannover

Fax 05 11 / 5 24 86-333

Abteilung III:
Kreisverbände/Sozialzentren

Harald Fischer
Tel. 05 11 / 92 09 09-626
harald.fischer@paritaetischer.de

Abteilung VI:
Controlling

Sabine Hüsemann
Tel. 05 11 / 92 09 09-616
sabine.husemann@paritaetischer.de

Arbeitskreise des Paritätischen Niedersachsen Leiterinnen und Leiter

Arbeits- und Tarifrecht

Christiane Schumacher
Paritätischer Niedersachsen
GandhisträÙe 5 A
30559 Hannover
Tel. 05 11 / 5 24 86-395
Fax 05 11 / 5 24 86-333
christiane.schumacher@paritaetischer.de

Freiwilligen-Agenturen

Nadja Kunzmann
Freiwilligen-Agentur des
Paritätischen Hameln
c/o Familie im Zentrum
Osterstraße 46
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 57 61-27
nadja.kunzmann@paritaetischer.de

Schuldnerberatung

Wolfgang Lippel
Paritätischer Nienburg
Kräher Weg 2
31582 Nienburg
Tel. 0 50 21 / 97 45-15
Fax 0 50 21 / 97 45-11
wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Straffälligenhilfe

Christiane Schumacher
Paritätischer Niedersachsen
GandhisträÙe 5 A
30559 Hannover
Tel. 05 11 / 5 24 86-395
Fax 05 11 / 5 24 86-333
christiane.schumacher@paritaetischer.de

Betreuungsvereine

Christiane Schumacher
Paritätischer Niedersachsen
GandhisträÙe 5 A
30559 Hannover
Tel. 05 11 / 5 24 86-395
Fax 05 11 / 5 24 86-332
christiane.schumacher@paritaetischer.de

**Kontakt- und Beratungsstellen
für Selbsthilfegruppen**

Regina Heller
Paritätischer Hameln
Kaiserstraße 80
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 5 76-113
regina.heller@paritaetischer.de

Sprachheilarbeit

Irmgard Fricke
Lebenshilfe Hameln e. V.
Sprachheilkindergarten
Burgstraße 4
31855 Aerzen
Tel. 0 51 54 / 38 05
Fax 0 51 54 / 7 09 00 08
irmgard.fricke@lebenshilfe-hameln.de

Mitglieder des Verbandsrats (Wahlperiode 2016 bis 2020)

Vorsitzende des Verbandsrats

Ulla Klapproth

Kleiner Horbeck 5
37191 Gillersheim
Tel. 0 55 56 / 15 66
Fax 0 55 56 / 50 78
ulla.klapproth@t-online.de

Kurt Spannig

c/o Psychiatrische Klinik
Uelzen gGmbH
An den Zehn Eichen 50
29525 Uelzen
Tel. 05 81 / 38 95-301
Fax 05 81 / 38 95-5300
k.spannig@pk-uelzen.de

Clemens Ahrens

Dorothea-Erxleben-Str. 6
38116 Braunschweig
Tel. 0 53 21 / 33 71-215
clemens.ahrens@
lebenshilfe-goslar.de

Dr. Thomas Beushausen

Bonatzweg 2
30559 Hannover
Tel. 01 77 / 3 06 51 13
beushausen@hka.de

Knut Böhme

Brabeckstr. 3
30559 Hannover
Tel. 05 11 / 5 17 92 22
Tel. 01 70 / 8 30 56 32
info@k-boehme.de

Meike Dzemski

Hilde-Domin-Str. 22
26127 Oldenburg
Tel. 04 41 / 68 19 78
meike.dz@web.de

Silke Gerike

Am Mesterwinkel 19
30952 Ronnenberg
Tel. 01 71 / 4 96 53 65
silke.gerike@gmail.com

Bernd Göddertz

Luisenstr. 9
31141 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 9 99 07 87
bernd.goeddertz@gmx.de

Tina Hellmann

Hauptstr. 5
37191 Wachenhausen
Tel. 01 52 / 23 67 56 26
tina.hellmann@web.de

Martin Kupper

c/o Albert-Schweitzer-
Familienwerk e.V.
Jahnstr. 2
37170 Uslar
Tel. 0 55 71 / 92 43-141
Fax 0 55 71 / 92 43-112
kupper@familienwerk.de

Stephan Liedke

c/o Stadorf e.V.
Alewinstr. 15
29525 Uelzen
Tel. 05 81 / 97 64 20
stephanliedke@stadorf.de

Hue Mende

Großer Stein 16
26789 Leer
Tel. 04 91 / 9 60 51 78
Fax 04 91 / 9 60 51 63
hmende@lebenshilfe-leer.de

Christina Müller-Matysiak

Langes Feld 68
30974 Wennigsen
Tel. 0 51 03 / 70 66 63
Fax 05 11 / 1 61 32 40
mueller.matysiak@juranet.de

Jens Pannemann

Rebenstr. 17
26121 Oldenburg
Tel. 0 44 01 / 45 88
Fax 0 44 01 / 45 80
dksb.brake@t-online.de

Monika Placke

Walter-Haas-Str. 32
49088 Osnabrück
Tel. 05 41 / 7 63 87
Tel. 01 70 / 8 14 10 37
placke@
vamv-niedersachsen.de

Mathias Reisewitz

c/o Arcus Peine gGmbH
Woltorfer Str. 7
31224 Peine
Tel. 0 51 71 / 59 12 50
Fax 0 51 71 / 59 12 40
takt@arcus-peine.de

Bolko Seidel

Am Flugplatz 9
31137 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 1 70 98 60
Fax 0 51 21 / 1 70 98 78
bolko.seidel@lhhi.de

Landesverband

Hauptamtlicher Vorstand

Birgit Eckhardt

Vorsitzende

Rainer Flinks

Vorstand Wirtschaft
und Finanzen

Paritätischer Wohlfahrts-
verband Niedersachsen e.V.
GandhisträÙe 5a
30559 Hannover
Tel. 05 11 / 5 24 86-0
Fax 05 11 / 5 24 86-333
landesverband@
paritaetischer.de

Ehrenvorsitzende

Günter Famulla

Vorsitzender 1997 bis 2009
Ehrenvorsitzender
seit 2009

Wolfgang Neubelt †

Direktor 1956 bis 1988
Vorsitzender 1988 bis 1997
Ehrenvorsitzender
1997 bis 2015

Karin Ruth Diederichs †

Vorsitzende 1980 bis 1988
Ehrenvorsitzende
1988 bis 2017

Bianca Weihmann

Seeböhmstr. 1
31688 Nienstädt
Tel. 0 57 21 / 7 27 86
bweihmann@t-online.de

Paritätische Kreisverbände in Niedersachsen

Paritätischer Aurich

Große Mühlenwallstraße 21
26603 Aurich
Tel.: (0 49 41) 93 94-0
Fax.: (0 49 41) 93 94-17
GFin: Kerstin Wilken
kerstin.wilken@paritaetischer.de

Paritätischer Braunschweig

Saarbrückener Straße 50
38116 Braunschweig
Tel.: (05 31) 4 80 79-0
Fax.: (05 31) 4 80 79-14
GF: Henning Eschemann
henning.eschemann@paritaetischer.de

Paritätischer Celle

Lauensteinplatz 1a
29225 Celle
Tel.: (0 51 41) 93 98-0
Fax.: (0 51 41) 93 98-19
GFin: Nadja Fischer
nadja.fischer@paritaetischer.de

Paritätischer Cloppenburg

c/o Herrn Hans-Jürgen Lehmann
Blumenstraße 9
26121 Oldenburg
Tel.: (04 41) 40 59 69 99
GF: Hans-Jürgen Lehmann
paritaet.dlp@online.de

Paritätischer Cuxhaven

Kirchenpauerstraße 1
27472 Cuxhaven
Tel.: (0 47 21) 57 93-0
Fax.: (0 47 21) 57 93-50
GF: Klaus-Dieter Fortmeyer
klaus-dieter.fortmeyer@paritaetischer.de

Paritätischer Delmenhorst

Bismarckstraße 21
27749 Delmenhorst
Tel.: (0 42 21) 15 25-50
Fax.: (0 42 21) 15 25-15
GF: Thomas Heyen
thomas.heyen@paritaetischer.de

Paritätischer Diepholz

Kräher Weg 2
31582 Nienburg
Tel.: (0 50 21) 97 45-0
Fax.: (0 50 21) 97 45-11
GFin: Elke Heidorn
elke.heidorn@paritaetischer.de

Paritätischer Emden

Friedrich-Naumann-Straße 11
26725 Emden
Tel.: (0 49 21) 93 06-0
Fax.: (0 49 21) 93 06-16
GF: Stefan Kamer
stefan.kamer@paritaetischer.de

Paritätischer Emsland

Lingener Straße 13
49716 Meppen
Tel.: (0 59 31) 1 80 00
Fax.: (0 59 31) 1 22 80
GFin: Barbara Germer-Grote
barbara.germer-grote@paritaetischer.de

Paritätischer Friesland

Zum Jadebuden 12
26316 Varel
Tel.: (0 44 51) 91 46-0
Fax.: (0 44 51) 91 46-11
GF: Wolf-Dieter Kulawik
wolf-dieter.kulawik@paritaetischer.de

Paritätischer Gifhorn

Sprachtherapeutischer Kindergarten
Am Sportplatz 10
38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 9 44 99-0
Fax.: (0 53 71) 9 44 99-73
GF: Sandra Agbovor
shg-gifhorn@paritaetischer-bs.de

Paritätischer Goslar-Seesen

Von-Garßen-Straße 6
38640 Goslar
Tel.: (0 53 21) 2 10 11
Fax.: (0 53 21) 1 82 29
GF: Sven Dickfeld
sven.dickfeld@paritaetischer.de

Paritätischer Göttingen

Zollstock 9 a
37081 Göttingen
Tel.: (05 51) 9 00 08-10
Fax.: (05 51) 9 00 08-19
GF: Dr. Volker Bullwinkel
volker.bullwinkel@paritaetischer.de

Paritätischer Grafsch. Bentheim

Große Gartenstraße 14
48529 Nordhorn
Tel.: (01 60) 44 04 02-4
GFin: Anja Jankowsky
anja.jankowsky@paritaetischer.de

Paritätischer Hameln-Pyrmont

Kaiserstraße 80
31785 Hameln
Tel.: (0 51 51) 57 61-0
Fax.: (0 51 51) 5 99 77
GF: Christoph Seese
christoph.seese@paritaetischer.de

Paritätischer Hannover

Gartenstraße 18
30161 Hannover
Tel.: (05 11) 9 62 91-0
Fax.: (05 11) 9 62 91-13
GF: Georg Steimann
georg.steimann@paritaetischer.de

Paritätischer Harburg

Schanzenring 8
21423 Winsen / Luhe
Tel.: (0 41 71) 88 76-0
Fax.: (0 41 71) 88 76-29
GFin: Bettina Wichmann
bettina.wichmann@paritaetischer.de

Paritätischer Helmstedt

Schuhstraße 1
38350 Helmstedt
Tel.: (0 53 51) 54 19 10
Fax.: (0 53 51) 54 19 1-66
GFin: Andrea Zerrath
andrea.zerrath@paritaetischer.de

Paritätischer Hildesheim-Alfeld

Lilly-Reich-Straße 5
31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 74 16-0
Fax.: (0 51 21) 74 16-20
GFin: Elisabeth Fokken
elisabeth.fokken@paritaetischer.de

Paritätischer Holzminden

Wallstraße 2
37603 Holzminden
Tel.: (0 55 31) 93 27-0
Fax.: (0 55 31) 93 27-90
GF: Christoph Seese
christoph.seese@paritaetischer.de

Paritätischer Leer

Von-Jhering-Straße 8
26789 Leer
Tel.: (04 91) 9 25 31-0
Fax.: (04 91) 9 25 31-31
GF: Stefan Kamer
stefan.kamer@paritaetischer.de

Paritätischer Lüchow-Dannenberg

Schlossgraben 3
29451 Dannenberg
Tel.: (0 58 61) 88 53
Fax.: (0 58 61) 87 50
GFin: Susanne Guhl
susanne.guhl@paritaetischer.de

Paritätischer Lüneburg

Altenbrücker Damm 1
21337 Lüneburg
Tel.: (0 41 31) 86 18-0
Fax.: (0 41 31) 86 18-40
GF: Ralf Gremmel
ralf.gremmel@paritaetischer.de

Paritätischer Nienburg

Kräher Weg 2
31582 Nienburg
Tel.: (0 50 21) 97 45-0
Fax.: (0 50 21) 97 45-11
GFin: Elke Heidorn
elke.heidorn@paritaetischer.de

Paritätischer Northeim c/o Paritätischer Göttingen

Zollstock 9 a
37081 Göttingen
Tel.: (05 51) 9 00 08-10
Fax.: (05 51) 9 00 08-19
GF: Dr. Volker Bullwinkel
volker.bullwinkel@paritaetischer.de

Paritätischer Oldenburg-Ammerland

Ziegelhofstraße 125 – 127
26121 Oldenburg
Tel.: (04 41) 7 79 00-34
Fax.: (04 41) 7 79 00-22
GF: Jan Mühlena
jan.muehlena@paritaetischer.de

Paritätischer Osnabrück

Heinrichstraße 27 b
49080 Osnabrück
Tel.: (05 41) 4 08 04-0
Fax.: (05 41) 4 08 04-25
GF: Michael Laszewski
michael.laszewski@paritaetischer.de

Paritätischer Osterholz

Loger Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: (0 47 91) 94 15-0
Fax.: (0 47 91) 94 15-10
GF: Olaf Bargemann
bargemann@lebenshilfe-ohz.de

Paritätischer Osterode

Abgunst 1
37520 Osterode
Tel.: (0 55 22) 90 77-0
Fax.: (0 55 22) 90 77-28
GFin: Annette Nikulla
annette.nikulla@paritaetischer.de

Paritätischer Peine

Virchowstraße 8 a
31226 Peine
Tel.: (0 51 71) 77 70-0
Fax.: (0 51 71) 77 70-21
GFin: Heike Horrmann-Brandt
heike.horrmann-brandt@paritaetischer.de

Paritätischer Rotenburg

Neue Straße 21
27432 Bremervörde
Tel.: (0 47 61) 7 11 01
Fax.: (0 47 61) 7 11 91
GF: N.N.

Paritätischer Salzgitter

Marienbruchstraße 61 – 63
38226 Salzgitter
Tel.: (0 53 41) 84 67-0
Fax.: (0 53 41) 84 67-24
GF: Andreas Laumert
andreas.laumert@paritaetischer.de

Paritätischer Schaumburg

Dammstraße 12 a
31675 Bückeburg
Tel.: (0 57 22) 95 22-0
Fax.: (0 57 22) 95 22-18
GFin: Martina Harting
martina.harting@paritaetischer.de

Paritätischer Stade c/o Paritätischer Betreuungsverein Stade

Thuner Straße 4
21680 Stade
Tel.: (0 41 41) 60 00 90-24
GF: N.N.

Paritätischer Uelzen

Veerßer Straße 92
29525 Uelzen
Tel.: (05 81) 97 07-0
Fax.: (05 81) 97 07-20
GF: Stefan Müller-Teusler
stefan.mueller-teusler@paritaetischer.de

Paritätischer Verden

Helene-Grulke-Straße 5
27299 Langwedel
Tel.: (0 42 35) 89-0
Fax.: (0 42 35) 89-111
GF: Dieter Haase
d.haase@stiftung-waldheim.de

Paritätischer Wesermarsch

Hafenstraße 7
26919 Brake
Tel.: (0 55 22) 90 77-0
Fax.: (0 44 01) 7 07 66 93
GFin: Anke Workowski
anke.workowski@paritaetischer.de

Paritätischer Wilhelmshaven

Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven
Tel.: (0 44 21) 2 06-0
Fax.: (0 44 21) 2 06-2 88
GF: Jürgen Hoffmann
juergen.hoffmann@paritaetischer.de

Paritätischer Wittmund

Große Mühlenwallstraße 21
26603 Aurich
Tel.: (0 49 41) 93 94-0
Fax.: (0 49 41) 93 94-17
GFin: Kerstin Wilken
kerstin.wilken@paritaetischer.de

Paritätischer Wolfenbüttel

Kommissstraße 5
38300 Wolfenbüttel
Tel.: (0 53 31) 92 00-0
Fax.: (0 53 31) 92 00-79
GF: Andreas Laumert
andreas.laumert@paritaetischer.de

Paritätischer Wolfsburg

Saarstraße 10 a
38440 Wolfsburg
Tel.: (0 53 61) 29 50-0
Fax.: (0 53 61) 29 50-21
GF: Sven Dickfeld
sven.dickfeld@paritaetischer.de